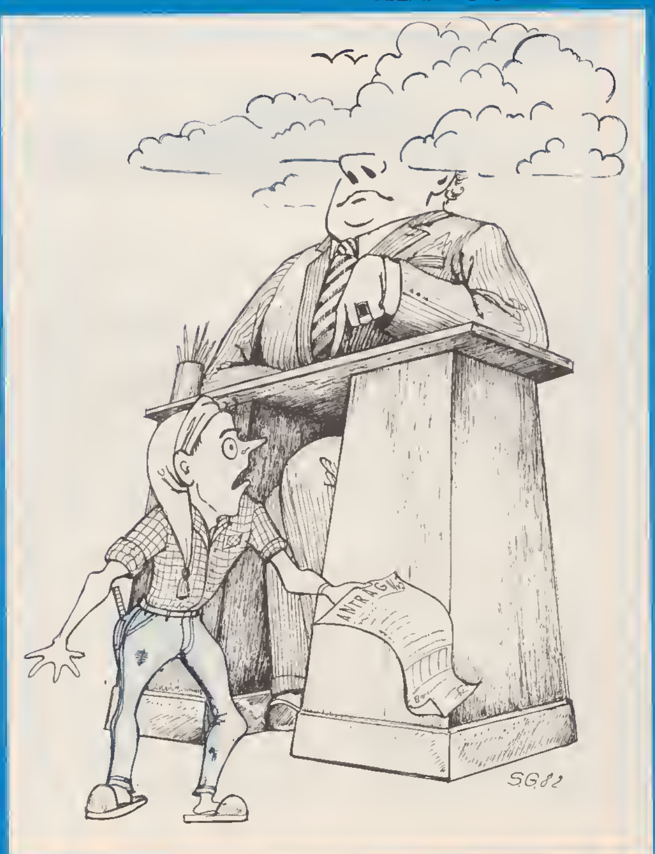
Historische Tatsachen Nr. 13

Dipl. Pol. Udo Walendy

Behörden contra Historiker



Historische Tatsachen Nr. 13

-- Wissenschaftliche Zeitschrift --

Dipl. Pol.

Udo Walendy

Behörden contra Historiker

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen.

Frankfurter Allgemeine, 17. Feburar 1981, S. 6

"Inzwischen wird in den Reihen der Schulbuchkommission selbst unumwunden zugegeben, daß die deutsch-polnischen Schulbuchempfahlungen nicht Anliegen und Aufgabe der Wissenschaft, sondern der politischen Pädagogik sind. So betont laut eben veröffentlichtem Protokoll einer Anhörung im Mainzer Landtag der Leiter der deutschen Verhendlungsdelegation Professor Mertineit nechdrücklich:

'Ich möchte sehr hoffen, daß das, was wir hier vorlegen (= Schulbuchempfehlungen), nicht etwa els Wissenscheftsergebnis betrachtet wird. Das ist es nicht, das will es nicht sein, das kann es nicht sein. Es ist ein politisch-pädagogisches Ergebnis des geringsten gemeinsamen Nenners, euf den man sich einigen konnte.'

.... In der vorliegenden Form sind die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen Ausdruck politischen Wollens, nicht aber wissenschaftlicher Erkenntnis.

Professor Dr. Josef Joachim Menzel, Mainz"

– Die Lehrer jedoch haben als historisch wahr auszugeben, was in den Schulgeschichtsbüchern steht, –

– und wehe dem Schuler, der nicht glaubt, daß es sich um wissenschaftlich erwiesene Erkenntnisse handelt. –

Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung

4973 Vlotho / Weser Postfach 1643

1982

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162-433
Stadtsparkasse Vlotho 2535 (BLZ 490 520 35)
Postscheck Wien: 7598.326

Druck Kolle Druck, 4994 Pr. Oldendorf

Die profilierte „Wahrheit"

Wir erleben, daß hier auch in Westdeutschland die "öffentliche Meinung" seit Jahrzehnten in perfektionierter Form manipuliert wird. Die Methoden sind äußerst vielfältig und in einem einheitlichen Sinne wirksam, wie man dies früher nur in Diktaturen für möglich gehalten hat. Diese Methoden erstrecken sich vom Strafrecht und seiner einseitigen Auslegung bzw. Handhabung bis zur gezielten "Desinformation"; von amtlichen Schulrichtlinien bis zur Subventionierung genehmer Literatur; von der Sprachregelung der Regierungsvertreter zur Personalpolitik im gesamten öffentlichen und halböffentlichen Bereich; von der Indizierung historischer Literatur als "jugendgefährdende Schriften" bis zu den Gutachten des offiziellen "Instituts für Zeitgeschichte" für Behörden und Gerichte; von "Empfehlungen" der offiziellen Schulbuchkommissionen bis zur Dokumentensiebung; von vielfältigen Methoden der Agenteninfiltration in nicht genehme Parteien, Organisationen, Vereine mit dem Ziel, diese öffentlich zu diskreditieren, bis zum Verzicht auf Unterbindung und Abwehr nachgewiesener Falschdarstellungen, die das eigene Volk verunglimpfen. Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Bei alledem fällt auf: Der scheue Blick auf das befreundete Ausland, ob man denn immer noch gefalle.

Da kann ein Bundesinnenminister ohne Unterlaß von der "verfassungsfeindlichen Zielsetzung der NPD" sprechen und derartige Formulierungen zum Dauerbestandteil seiner Verfassungsschutzberichte machen. Hiernach sei die NPD "von dem der nationalsozialistischen Ideologie entliehenen völkischen Kollektivismus geprägt", der auch "rassistische Züge" aufweise und im übrigen die "Einzelinteressen den Gemeinschaftsinteressen unterordne", was wiederum "gegen die Menschenrechte gerichtet" sei.

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 1981 abermals in einem Organklageverfahren der NPD entschieden, daß solcherlei Formulierungen "Werturteile ohne rechtliche Auswirkungen" seien. Mithin: Ist eine Behörde derart tätig, so sind das "Werturteile ohne rechtliche Auswirkungen". — Wie oft aber wirkt sich bereits ein solches Verhalten von Behördenleitern in einem Aneifern der Staatsanwaltschaften und anderer Behörden aus, um ihrerseits im Sinne der Sprachregelung des obersten Dienstherrn tätig zu werden?

Was hier am Beispiel des Ministers Baum — bei Herrn Benda war es nicht anders! — und der NPD verdeutlicht wurde, wirkt sich ja leider auf alle Parteimitglieder als Einzelpersönlichkeiten — in ihrem Arbeitsverhältnis wie in ihrer persönlichen Beurteilung — entsprechend aus.

Und da eine politische Meinung gar nicht aus einer historischen Verwurzelung, will sagen Beurteilung historischer Zusammenhänge, zu trennen ist, wird mit der öffentlichen Diskriminierung einer parteipolitischen Meinung bzw. Mitgliedschaft gleichzeitig ein unerwünschtes Geschichtsbild kriminalisiert. Und schon sind wir bei den Historikern, die ihrerseits zwar Anspruch auf einen grundgesetzlich geschützten Freiraum für wissenschaftliche Forschung haben, aber dennoch gleichermaßen in eine dauernde Auseinandersetzung mit Behörden und Gerichten gezwungen werden, weil nach Ansicht der "demokratischen Obrigkeit" (auch "Demokratie" ist ein Herrschaftsverhältnis!) politisch nicht wahr sein darf, was historisch einwandfrei erweislich ist.

So kämpft der unabhängige Historiker heute an mehrfachen Fronten zugleich: Zum einen kämpft er um die Sichtung unsortierter und ungefälschter Dokumente und Sachverhalte und wehrt sich gegen eine Massenflut von Lügen und Verleumdungen, zum andern steht er dem weltweiten Unisono der politischen Einflüsse des In- und Auslandes sowie der Medien Presse, Funk, Film, Fernsehn, auch den Massenorganisationen der herrschenden Parteien mit ihren öffentlichen Geldern und politisierenden Kräften aller Art gegenüber, die das Recht zur Diffamierung des Andersdenkenden aus der Sprachregelung der Offiziellen herleiten.

Da gibt es aber noch eine Front: Der Kampf mit den Behörden als solchen und den Gerichten. Alles dies freilich muß nicht etwa jeden Historiker treffen, sondern nur jenen, der die Tabuzonen berührt, in denen die Grundlagen der gegenwärtigen Beurteilungsmaßstäbe verankert sind.

Wie dieser Kampf auf verschiedenen Ebenen nahtlos ineinander übergeht, mag folgende Kontrastdarstellung deutlich machen:

Die Sowjetamtliche Nachrichtenagentur TASS griff am 3. Februar 1982 das österreichische Staatsfernsehen ORF scharf an, weil es die sowjetische Fernsehserie "Der unbekannte Krieg" nicht in sein Programm übernommen hat. In dieser Serie werden Geschichtslügen in einen manipulierten "dokumentarischen" Rahmen eingebaut, wie z.B. die Ermorderung tausender polnischer Offiziere im Wald von Katyn, die den Deutschen angelastet wird, während sie in Wirklichkeit mit Genickschüssen sowjetischer Kommissare bewerkstelligt wurde. — Die Verweigerung der Übernahme dieser Geschichtsklitterung nennt TASS eine "Verhöhnung des Andenkens von Millionen Opfern des Faschismus und Mißachtung der Lehren der Geschichte". Daß dieser Film in Zusammenarbeit mit amerikanischen Produzenten gestaltet wurde,

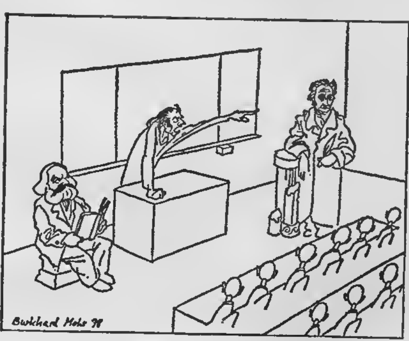
macht die Sache nicht besser und beweist nur, wie oft sich Amerikaner schon als Handlanger des Kommunismus betätigt haben, wofür Europas gegenwärtige Landkarte der erschütternste Beweis ist.

Die seit Jahrzehnten einseitige Handhabung der öffentlichen Medien (Presse, Funk, Fernsehn) zur "Gestaltung der öffentlichen Meinung" hat die amtlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland noch nie zu einem Einschreiten veranlaßt; man muß sogar den Eindruck eines gleichgerichteten Grundkonzepts haben, denn die amtlichen Schulrichtlinien für den Geschichtsunterricht — verbindlich für alle Lehrer — weisen in die gleiche Richtung. Für einen Fachhistoriker mit andersartigen, neuen, gesicherten Erkenntnissen ist es so gut wie unmöglich, gegen diese Institutionen und den Einfluß ihrer Hintermänner anzukommen.

Es erscheint geradezu märchenhaft, würden wir einmal von einem Gerichtsurteil hören, das ungefähr wie folgt lautet:

"Menschen deutscher Abstammung haben auf Grund ihres Persönlichkeitswertes in der Bundesrepublik Anspruch auf Anerkennung des Verfolgungsschicksals der Deutschen seit dem Versailler Frieden 1919, während des Zweiten Weltkrieges insbesondere in bezug auf den zivilen Bombenkrieg und die Massenaustreibung aus den deutschen Ostprovinzen, die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen und in bezug auf die Rachejustiz nach 1945. Wer die Deutschenmorde aus diesen Zeiten leugnet oder verharmlost, beleidigt jeden einzelnen von ihnen und kann sich hierbei nicht auf das Grundrecht der freien Meinung berufen. Betroffen sind durch solche Äußerungen auch erst nach 1945 geborene Personen, wenn sie als Reichs- oder Auslandsdeutsche in jener Zeit verfolgt worden wären."

Dieser Hinweis ins Märchenland ist lediglich als Kontrastprogramm gedacht, der zum Nachdenken anregen sollte.



„Oder wollt ihr etwa den?" Aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung"

Da flattert einem Historiker plötzlich ein "blauer Brief" ins Haus: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften. Das historische Quellenwerk so und so soll auf den Index für jugendgefährdende Schriften; ist dies dann geschehen, so ist jedes Vorrätighalten (mit Ausnahme für den herausgebenden Verlag), jede Werbung, jeder Versandhandel verboten; für Zuwiderhandlungen ist der Staatsanwalt zuständig. Ein solches Buch ist dann "plötzlich verschwunden". Andere Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt lenken den Michel ab, schließlich kann und soll er sich ja mit etwas anderem beschäftigen. Und so viel Zeit zum Lesen hat er schließlich auch nicht. Außerdem: Mit Leuten, um die sich die Bundesprüfstelle oder gar der Staatsanwalt kümmert, will er ja als guter Bürger auch nichts zu tun haben; ändern kann er ebenfalls nichts , Ärger will er keinen. Und so mag er denken, "irgendetwas wird schon dran sein", man wird ja schließlich nicht einwandfreie wissenschaftliche Literatur auf den Index verbannen — im 20. Jahrhundert! Was wäre denn das für ein Staat? !

Um der Ergebnisse der historischen Forschung willen sind nachfolgend wesentliche und beispielhafte Urteilsbegründungen, Gutachten, Behördenentscheidungen — inhaltlich z.T. verkürzt — wiedergegeben, die belegen, wie die Argumente aussehen, mit denen heute eine unabhängige historische Forschung bekämpft wird.

Diese Beispiele können nur einen Ausschnitt dessen aufzeigen, was wirklich im Gange ist. Das Spektrum reicht von Hausdurchsuchungen bei Leuten, die einmal Ernst Zündel in Toronto in Kanada 10,- DM überwiesen haben bis zu unqualifizierten Bücherbeschlagnahmungen, von willkürlichen Verboten ordnungsgemäß angemeldeter Versammlungen, ja sogar Bundesparteitagen der NPD, die vom Parteiengesetz vorgeschrieben sind, bis zur Diffamierung und Dienstentlassung von Parteiamtsträgern und -mitgliedern, sowie Historikern und Schriftstellern.

Dennoch: Die historische Wahrheit ist so fest verankert, daß sie Generationen überdauert!

In zukünftigen politischen Gefahrenlagen ist nur handlungsfähig, wer sich die Unabhängigkeit des Denkens und politisches Stehvermögen bewahrt hat!

Indizierungsbegründung der Bu-prüfstelle

Pr. 106/78

Sachverhalt

1. Das Buch "**Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des 2. Weltkrieges**" von **Udo Walendy** ist 1964 in erster und 1965 in zweiter erweiterter Auflage im eigenen Verlag des Autors, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, erschienen. Es wird seitdem in weiteren Auflagen auch als Taschenbuch vertrieben. In einer Taschenbuchausgabe, lt. Impressum 1970 als 1. Auflage erschienen, heißt es auf der letzten Seite (494): "Das Buch 'Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges' liegt in Originalgröße einschließlich Kartenmaterial vor zum Preis von 25,- DM. Der Kartensonderdruck dieses Buches ist zu erhalten zum Preis von 2,50 DM (Voreinzahlung)".

2. Das Jugendamt Hamm beantragte mit Schreiben vom 28.08.78 die Indizierung dieses Buches, weil es "mit einer Fülle von Dokumentationsnachweisen die 'politische Zweckbehauptung von Deutschlands Schuld am 2. Weltkrieg' widerlegen will. Solche Ausführungen widersprechen historischen Tatsachen und verfälschen beim unkundigen Leser das Bild von der Wirklichkeit. Sie sind somit geeignet, Jugendliche sozialethisch zu verwirren und in der Entwicklung zu gefährden".

3. Der Antragsgegner, Autor und Verleger des Buches, beantragt Abweisung des Indizierungsantrages, hilfsweise Vertagung der Verhandlung.

Zur Begründung des Abweisungsantrages macht er den Wissenschaftsvorbehalt des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GjS geltend und verlangt, den Antrag schon mangels ausreichender Begründung zurückzuweisen. Mit Schriftsatz vom 16.09.1978 an die Bundesprüfstelle führt er aus:

"Heute erhalte ich erneut eine Vorladung zu Ihrer Bundesprüfstelle wegen meines Buches "Wahrheit für Deutschland – Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges".

Ich kann dazu vorab nur sagen, daß ich so etwas grotesk finde. Das Buch ist in der ersten Auflage bereits 1964 erschienen und hat zur Erstellung 15 Jahre Arbeit und Forschung erfordert. Obgleich dann 500 Seiten mittels unanfechtbarer Dokumentationen Beweis angetreten wird, genügt ein einziger Satz eines Sachunkundigen vom Jugendamt Hamm, indem die "politische Zweckbehauptung von Deutschlands Schuld am 2. Weltkrieg" als den "historischen Fakten widersprechend" behauptet wird (dies natürlich ohne Beweis!), um ein Verfahren vor Ihrer Bundesprüfstelle in Gang zu setzen.

Eine Beweisführung für meine gedruckten Behauptungen brauche ich nicht mehr anzutreten, sie liegen seit 1964 gedruckt vor und sind bis zur Stunde von keinem Historiker widerlegt worden. Auch ist mir nicht bekannt, daß irgendein Autor, auf den ich mich in meiner Arbeit bezogen habe, jemals in seinen Bekundungen für "jugendgefährdend" angesehen worden ist.

Sie werden in Ihrer Sitzung nicht über mein Buch zu entscheiden haben, sondern über die Frage, ob eine sachliche, wertneutrale, vom politischen Opportunismus unabhängige historische Forschung in der Bundesrepublik möglich und erlaubt ist oder nicht. Damit werden Sie ein geschichtswirksames Urteil zu fällen haben. Ich hätte Ihnen gernten und tue es jetzt noch, dieses Thema so nicht zu behandeln. Die Auswirkung für die Bundesrepublik Deutschland wäre außerordentlich. Nach meiner Kenntnis hat jeder deutsche Botschafter dieses Buch in seiner Dienstbibliothek."

4. Aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 9. November 1978 beauftragte das 12er Gremium der Bundesprüfstelle das Institut für Zeitgeschichte, München, in einem Gutachten zu Fragen des Wahrheitsgehaltes des Buches und dazu Stellung zu nehmen, ob das Buch der Wissenschaft im Sinne § 1 Abs. 2 Nr. 2 GjS diene.

Das am 16.11.78 in Auftrag gegebene Gutachten wurde am 5. Mai 1979 von dem Historiker Dr. Graml, Angehöriger des Instituts für Zeitgeschichte, erstellt und der BPS übersandt. Der Vorsitzende der BPS beraumte daraufhin Termin zur weiteren mündlichen Verhandlung für den 7. Juni 1979 an. Die Terminsnachricht und Ablichtung des Gutachtens wurden dem Antragsgegner lt. Postzustellungsurkunde am 19. Mai 1979, also rechtzeitig vor der 14-tägigen Ladungsfrist (§ 4 DVO GjS), zugestellt.

Der Antragsgegner nahm mit Schriftsatz vom 22. Mai 1979 zu den Ausführungen des Gutachters Stellung und beantragte Vertagung des Termins vom 7. Juni, da er infolge seines seit längerem festgelegten Urlaubs verhindert sei, diesen Termin wahrzunehmen. Der Vorsitzende der BPS teilte ihm daraufhin mit Schreiben vom 25. Mai 1979 folgendes mit:

"Ihrem Vertagungsantrag kann ich, wie schon bei Ihrem Telefonanruf angedeutet, nicht entsprechen. Ich halte die Sache, die bereits seit 11.9.78 anhängig ist, für entscheidungsreif. Eine Vertagung bis zur nächsten Sitzung des 12er Gremiums am 30.8.1979 ist nicht vertretbar. Das 12er Gremium wird über Ihren Vertagungsantrag am 7.6. zu entscheiden haben und ggfls. eine Sachentscheidung treffen. Zum Termin vom 7.6.79 lade ich mit gleicher Post gem. § 6 DVO GjS Herrn Dr. Graml oder einen sachkundigen Vertreter als Sachverständigen, damit er im Termin zu Fragen zur Verfügung steht."

Der Antragsgegner nahm an der mündlichen Verhandlung am 7.6.79 nicht teil. Der Gutachter Dr. Graml erläuterte und ergänzte sein Gutachten. Außerdem ging er ausführlich auf Fragen der Mitglieder des 12er Gremiums ein.

5. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Prüfgegenstand und die Prüfakte, die Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren, Bezug genommen.

Gründe

6. Das Buch "Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" von Udo Walendy war antragsgemäß in die Liste der jugendgefährdenden Schriften einzutragen und durch Bekanntmachung dieser Eintragung im Bundesanzeiger Nr. 107 vom 12.06.79 den verfassungskonformen [1] Ankündigungs-, Vertriebs-, Werbe- und Weitergabebeschränkungen der §§ 3 bis 5 GjS zu unterwerfen, so daß es zwar Erwachsenen, nicht mehr aber Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden darf und nicht mehr öffentlich angekündigt werden darf.

Das Buch ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu verwirren (desorientieren), wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS auszulegen ist. [2]

Zu den sozialethisch desorientierenden Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen und anderen Darstellungen (§ 1 Abs. 3 GjS) "zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende" Medien wie § 1 Abs. 1 Satz 2 GjS beispielhaft, aber nicht erschöpfend bestimmt. [3] Der Begriff

kriegsverherrlichend ist weit auszulegen und umfaßt auch kriegsverharmlosende Medien. [4]

Jugendgefährdend im Sinne des Oberbegriffes von § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS sind — auch wenn sie nicht unter einen der Teilbegriffe des Satzes 2 des § 1 Abs. 1 GjS fallen — nach der Rechtsprechung z.B. Medien

– die Jugendlichen als eine Verteidigung und damit Werbung für die Ideologie des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, seine Führung, sein Erziehungsprogramm und seine Kriegführung erscheinen, [5]

– die die Ursachen des Zweiten Weltkrieges unrichtig darstellen, indem sie z.B. den Krieg als eine dem deutschen Volk aufgezwungene Notwehrhandlung erscheinen lassen. [6] Zur Begründung dieser Auffassung hat das OVG Münster in dem Urteil vom 17.Mai 1972 auf Seite 21 der Urteilsausfertigung ausgeführt:

"Ebenso unterliegt es keinen Bedenken, daß die Bundesprüfstelle, die – wie gezeigt – den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprechenden Aussagen über Ursachen, Führung und Verlauf des Zweiten Weltkrieges darüber hinaus als geeignet angesehen hat, Jugendliche in ihrem rechten Verständnis der jüngsten Vergangenheit und ihrem Verhältnis zur gegenwärtigen allgemeinen politischen Lage zu beeinträchtigen. Diese im Kern unwahren Aussagen laufen den Anliegen staatsbürgerlicher Erziehung zuwider und können insbesondere die Anstrengungen um gute zwischenstaatliche Beziehungen, die Verständigung mit den ehemaligen Kriegsgegnern erschweren, die ohnedies noch immer nicht ganz frei sind von der Belastung durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges. Das hierfür unerläßlich richtige historische Bild wird durch die indizierten Schallplatten nicht vermittelt, sondern vielmehr verzerrt. Das zu erkennen, setzt aber ein auf Wissen gegründetes Urteilsvermögen voraus, das Jugendliche im allgemeinen nicht haben und naturgemäß noch nicht besitzen können, sondern gerade erst noch Gegenstand ihrer sachlichen, wahrheitsgemäßen Unterrichtung und ihrer Hinführung zu einem unbefangenen historisch-politischen Bewußtsein sein soll."

Nach § 1 Abs. 2 GjS dürfen Schriften, Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen (Medien) auch dann, wenn sie jugendgefährdend sind, "nicht in die Liste aufgenommen werden

1. allein wegen ihres politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts,
2. wenn sie der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dienen,
3. wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, es sei denn daß die Art der Darstellung zu beanstanden ist."

Die Tendenzklausel des § 1 Abs. 2 Nr. 1 GjS kann auf Medien, die für den Nationalsozialismus eintreten, nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keine Anwendung finden, da es sich beim Nationalsozialismus um eine vom Grundgesetz mißbilligte Geisteshaltung handelt. [7]

7. Unter Beachtung dieser Grundsätze hat das Jugendamt Hamm den Indizierungsantrag zu Recht gestellt und kurz und prägnant begründet.

Das 12er Gremium hat sich der Auffassung des Antragstellers voll und ganz angeschlossen, daß das Buch geeignet ist, Jugendliche sozialethisch zu verwirren, weil es die Ursachen des Zweiten Weltkrieges unrichtig darstellt und den falschen Eindruck erweckt, der Krieg sei eine dem deutschen Volk aufgezwungene Notwehrhandlung gewesen.

Das 12er Gremium hat darüber hinaus angenommen, daß das Buch für das NS-Regime Werbung betreibt und es verharmlost.

8. Udo Walendy behauptet in dem Buch, Adolf Hitler treffe für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges keine Verantwortung. Vielmehr sei er das Opfer einer antideutschen Einkreisung geworden. An dieser hatten sich nacheinander die Franzosen, die Engländer, die Polen, die Tschechen, die Amerikaner und die Russen beteiligt. Hitler sei immer nur den Aktionen der anderen zuvorgekommen. Aggressive Kriegsziele hätten nur Deutschlands Feinde entworfen und sie hätten auch die großen Kriegsverbrechen begangen. Auf Seite 43 schreibt Walendy u.a. wörtlich: "... Gleichermaßen unverantwortlich war es, zu unterstellen ... Hitler wollte in Verfolgung seines Programmes .... die Juden vernichten.... Er hatte kein eroberungslüsternes, vernichtungswilliges Programm dieser oder ähnlicher Art." An dieser Stelle wird auf Fußnote 40 verwiesen. Darin wird ausgeführt: "Die Hitler und Deutschland so stark belastende 'Juden-Endlösung' wird in einer anderen Arbeit des Autors untersucht. Hier soll nur die Feststellung genügen, daß es vor Kriegsbeginn kein Vernichtungsprogramm gegeben hat ...." Es folgt dann u.a. eine Aufstellung der sieben großen Kriegsverbrechen, unter denen die industriemäßig betriebene Vergasung von mehreren Millionen jüdischer Kinder, Frauen und Männer nicht erwähnt wird. Abschließend räumt der Autor in der Fußnote zwar ein, daß die Vernichtung jüdischer Menschen durch das NS-Regime ein Verbrechen war. Dieses wird aber unzulässigerweise mit Kriegsverbrechen anderer aufgerechnet. Die Fußnote schließt wörtlich wie folgt: (S. 44)

"Die Vernichtung von jüdischen Menschen während des Krieges war ein Verbrechen, das wird niemand bestreiten wollen. Aber es kann auch niemand bestreiten, daß der Weg dorthin von so zahlreichen und grauenvollen Verbrechen der anderen Seite markiert war, die in dieser Zusammenballung, Perversität und zentralen Lenkung ihresgleichen in der menschlichen Geschichte suchen. Man kann nicht das eine richten und das andere verschweigen. Jede Bewertung muß, wie gesagt, auf die Kriegsschuldfrage zurückgehen."

9. Demgegenüber gilt als gesicherte historische Erkenntnis: Hitler war von Anfang an entschlossen, die Reichsgrenzen nach Osten auszudehnen. Natürlich hätte er dieses Ziel wie die ersten Etappen dahin, wie z.B. die Besetzung des Rheinlandes, Österreichs und Böhmen und Mährens, gern friedlich erreicht. Aber als sich England, Frankreich und Polen endlich weigerten, immer nur nachzugeben, brach er leichtfertig den Zweiten Weltkrieg vom Zaun – in der Annahme – die anderen würden wieder nachgeben oder schnell zu besiegen sein. Dabei hoffte er bis zuletzt, einen Feldzug gegen England nicht unternehmen zu müssen.

Hitler war von Anfang an entschlossen, die Juden zunächst in Deutschland und dann in den von ihm besetzten Gebieten zu vernichten. Dazu dienten ihm von ihm und Goebbels angezettelte Pogrome gegen die Juden in Deutschland (z.B. am 9/10. November 1938), für die die Juden dann noch eine Milliarde Reichsmark Buße bezahlen mußten, unmenschliche Gesetze und Verordnungen, die jetzt unter dem Titel "Gesetze des Unrechts" erschienen sind [8], utopische Auswanderungspläne, wonach die Juden auf Madagaskar auf ihre Kosten angesiedelt werden sollten, und schließlich der Versuch ihrer vollständigen physischen Vernichtung durch Vergasung in Vernichtungslagern. Als er vor seinem Tode am 30.4.1945 einsehen mußte, daß ihm dieses Ziel trotz der Ermordung von ca. 6 Millionen Juden noch nicht gelungen war, manifestierte er seinen Judenhaß in einem Aufruf an seine Nachfolger, die Judenvernichtung fortzusetzen, indem er im

---

1) BVerwG Urteil vom 08.03.77 I C 39.72 in NJW 77, 1411
2) BVerwG Urteil vom 16.12.71 BVerwGE 39, 197
3) BVerwG Urteil vom 16.01.66 BVerwGE 23, 112
4) BVerwGE 23, 112, ausdrücklich bestätigt durch BVerwGE 28, 61
5) OVG Münster Urteil vom 29.11.1966 Az II A 436/64, ausdrücklich bestätigt durch BVerwGE 28, 61
6) OVG Münster Urteil vom 17. 5.1972 Az XII A 554/70
7) BVerwGE 23,112 + Beschlüsse VG Köln vom 15.12.1978 – Az 1 L 1156/78 · 1161/78
8) Gesetze des Unrechts. Zusammengestellt von Horst Gerold, Asgard Verlag, St. Augustin 1979



Rastenburg/Ostpreußen, Begrüßung an einem Krankenhaus. Hinter Adolf Hitler Reichsaußenminister v. Ribbentrop, ganz rechts im Bild Generalfeldmarschall Keitel; der große SS-Offizier Adjutant Heinz Linge.

letzten Absatz seines politischen Testamentes vom 29.4.1945 schrieb:

"Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassegesetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum." 8a)

Die Einzelheiten der Judenvernichtungspolitik Hitlers sind in der Entscheidung Nr. 2765 der Bundesprüfstelle vom 17. Mai 1979 betr. das vom Antragsgegner vertriebene Buch "Der Jahrhundertbetrug" von Arthur R. Butz dargelegt. Darauf wird Bezug genommen.

Zur Außenpolitik Hitlers schreibt Joachim C. Fest: 9)

".. Ausgangspunkt aller Überlegungen war, daß Deutschland in seiner militärisch, politisch und geographisch bedrohten Mittellage nur überleben könne, 'wenn es rücksichtslos Machtpolitik in den Vordergrund stellt.' Schon in einer früheren Auseinandersetzung mit der wilhelminischen Außenpolitik hatte Hitler die Alternative entwickelt, daß Deutschland sich entweder unter Verzicht auf Seehandel und Kolonien mit England gegen Rußland – oder aber, wenn es Seemacht und Welthandel anstrebte, im Verein mit Rußland gegen England hätte wenden können. Er selber gab in den frühen zwanziger Jahren eindeutig der zuletzt genannten Möglichkeit den Vorzug. Denn er rechnete England zu den 'prinzipiellen' Gegnern des Reiches und entwickelte aus diesem Ansatz sein unverkennbar prorussisches Konzept; unter dem Einfluß der Emigrantenkreise um Scheubner-Richter und Rosenberg zielte es auf ein Bündnis mit einem 'nationalen', 'wiedergesundeten', vom 'jüdisch-bolschewistischen Joch' befreiten Rußland gegen den Westen, und weder der Lebensraumbegriff noch die Überzeugung von der Minderwertigkeit der slawischen Rasse, die später im Mittelpunkt seiner expansiven Ostideologie stand, spielten damals eine Rolle. Erst Anfang 1923, vor allem wohl angesichts der Stabilisierung des Sowjetregimes, tauchte der Gedanke auf, die Bündnissituation umzukehren und mit England gegen Rußland zu paktieren. Mehr als ein Jahr lang hat Hitler, wenn die Quellen diesen Schluß erlauben, die neue Konzeption immer wieder überprüft, weitergeführt, ihre Konsequenzen und Realisierungschancen berechnet, ehe er dann in dem berühmten 4. Kapitel von 'Mein Kampf' den Gedanken des Lebensraumkrieges gegen Rußland programmatisch entwarf.

Die Idee des Krieges gegen Frankreich war damit gewiß nicht aufgegeben, sie blieb vielmehr eine der außenpolitischen Konstanten Hitlers bis hin zu den letzten Bunkermonologen; aber sie rückte nun, ebenso wie das mit dem Verzicht auf Südtirol erkaufte Wohlwollen Italiens oder das mit der Preisgabe aller kolonialen Forderungen erstrebte Bündnis mit England, in die Reihe der Voraussetzungen für die ungehinderte Wendung Deutschlands nach Osten. Schon im zweiten Band von 'Mein Kampf', den er im Laufe des Jahres 1925 niederschrieb, wandte Hitler sich mit äußerster Schärfe gegen das revisionistische Konzept, das auf die Wiederherstellung gänzlich unlogischer, zufälliger, viel zu enger und überdies militärgeographisch unzweckmäßiger Grenzen gerichtet sei und überdies dazu führe, Deutschland in Gegensatz zu allen ehemaligen Kriegsgegnern zu bringen und den zerfallenden Bund der Feinde erneut zusammenzuführen: 'Die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Jahres 1914', so formulierte er im Sperrdruck, 'ist ein politischer Unsinn von Ausmaßen und Folgen, die ihn als Verbrechen erscheinen lassen.' Demgegenüber sei der Erwerb von Großräumen die einzige Aktion, 'die vor Gott und unserer deutschen Nachwelt einen Bluteinsatz' rechtfertige und die verantwortlichen Staatsmänner 'dereinst freispreche von Blutschuld und Volksopferung'.

Die kriegerische Wendung in die Weiten Rußlands, die Idee des großen Germanenzuges zur Errichtung eines gewaltigen Kontinentalreichs in dem alten 'deutschen Befehlsraum im Osten', war von da an der zentrale Gedanke der hitlerschen Politik, er selber hat ihm 'ungeteilte Hingabe' sowie 'Anspannung aber auch der letzten Energie' zugestanden und als 'ausschließlichen Zweck' sinnvollen politischen Handelns gerühmt. Auch dieser Entschluß gewann säkularen Rang:

8a) ebda. S. 41

9) Joachim Fest. Hitler – Eine Biographie Propylaen Verlag 1973, 7. Aufl. 1974, S. 307 - 311, hier aus der 7. Aufl. unter Weglassung der Fußnoten zitiert.

'Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewußt einen Strich unter die außenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit. Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete. Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.' .....

Aus diesen Vorstellungen formte sich schon Anfang der zwanziger Jahre die Konzeption der später von Hitler betriebenen Politik: das frühe Bündnisbemühen um England und die Achse mit Rom, der Feldzug gegen Frankreich sowie der umfassende Ausrottungskrieg im Osten zur Eroberung und Inbesitznahme des "Herzlandes der Welt". Moralische Überlegungen beschwerten ihn nicht. Ein Bündnis, dessen Ziel nicht die Absicht zu einem Kriege umfasse, sei sinnlos, versicherte er in 'Mein Kampf', Staatsgrenzen würden stets durch Menschen geschaffen und geändert, 'nur dem gedankenlosen Schwachkopf' erschienen sie als unabänderlich, die Kraft des Eroberers beweise hinlänglich dessen Recht, 'wer hat, hat' : das waren die Maximen seiner politischen Moral. Und so haarsträubend und aberwitzig das Programm auch anmutete, das er sich aus seinen Alpträumen, seinen Geschichtstheorien, seinen biologischen Trugschlüssen und Situationsanalysen zurechtkonstruiert hatte: es war, soviel ist richtig, in all seiner überspannten Radikalität erfolgversprechender als das maßvollere revisionistische Konzept, das Südtirol oder das Elsaß zurückverlangte. Im Gegensatz zu seinen nationalen Partnern hatte Hitler begriffen, daß Deutschland innerhalb des bestehenden Macht- und Ordnungssystems ohne Chance war, und sein tiefes Ressentiment gegen die Normalität kam ihm zugute, als er sich aufmachte, es von Grund auf in Frage zu stellen. Nur wer das Spiel verweigerte, konnte es gewinnen. Indem er sich nach außen wandte, gegen die Sowjetunion, die diesem System offen mit Vernichtung drohte, wuchsen ihm dessen Kräfte zu und machten Deutschland unversehens 'potentiell so stark..., daß die Eroberung eines Weltreichs in ganz präziser Hinsicht leichter war als die isolierte Wiedergewinnung von Bromberg oder Königshütte' und der Griff nach Moskau aussichtsreicher als der nach Straßburg oder Bozen.

Wie das Ziel, so kannte und akzeptierte Hitler auch das Risiko, und es ist bemerkenswert, mit welcher Unbeirrbarkeit er sich 1933 an die Verwirklichung des frühen Entwurfs gemacht hat. Für ihn lautete die Alternative niemals anders als auf Weltmacht oder Untergang im denkbar buchstäblichsten Sinne. 'Jedes Wesen strebt nach Expansion', hatte er 1930 in einer Rede vor Professoren und Studenten in Erlangen versichert, 'und jedes Volk strebt nach der Weltherrschaft' : der Satz folgte, wie er meinte, ohne alle Umstände aus dem Gesetz der Natur, das allenthalben den Sieg des Stärkeren und die Vernichtung oder bedingungslose Unterwerfung des Schwachen wünschte. Daher auch am Ende, als er alles verspielt und den Untergang vor Augen sah, die ungerührte, die einstigen Vertrauten tief irritierende, aber doch nur konsequente Äußerung zu Albert Speer, 'es sei nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das (deutsche) Volk zu seinem primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen', denn es 'hätte sich als das schwächere erwiesen, und dem stärkeren Ostvolk gehöre dann ausschließlich die Zukunft'. Deutschland hatte weit mehr als einen Krieg verloren, er war ganz ohne Hoffnung. Zum letzten Mal beugte er sich dem Naturgesetz, 'dieser grausamen Königin aller Weisheit', die die gebieterischste Instanz seines Lebens und Denkens gewesen war...."

Sebastian Haffner faßt die außenpolitischen Ziele Hitlers wie folgt zusammen: [10]

"... Was Hitler wollte, war Deutschlands Vorherrschaft in Europa und direkte Herrschaft über Rußland, im übrigen die Erhaltung der europäischen Herrschaft über Afrika und große Teile Asiens und Ozeaniens. Eine Machtpyramide, mit den alten europäischen Überseekolonien und der neuen deutschen Kolonie Rußland ganz unten an der Basis, den übrigen europäischen Ländern, abgestuft in deutsche Nebenländer, Hilfsvölker, Satelliten und schein- oder halbunabhängige Bundesgenossen als Mittelbau, und Deutschland an der Spitze. Dieses riesige deutschbeherrschte Machtgebilde sollte dann später mit guten Aussichten den Kampf mit Amerika und Japan um die Weltherrschaft aufnehmen können..."

Auch der umstrittene englische Autor David Irving läßt in seinem neuesten Buch [11] an Hitlers seit der Mitte der zwanziger Jahre konsequent verfolgtem Ziel der Ostexpansion, der Eroberung des europäischen Rußland keinen Zweifel, und die von ihm "entdeckten" Quellen bieten hierzu manche nützlichen Belege.

In diesem Zusammenhang erscheint auch folgendes erwähnenswert:

Die schlimme Durchhalteparole "Wollt Ihr Kanonen oder Butter" wird meist der berüchtigten Sportpalastrede vom Februar 1943 zugeschrieben, in der Goebbels den "totalen Krieg" proklamierte. Tatsachlich fiel dieses Schlagwort viel früher, namlich schon im Januar 1936.

"... Bei einer Kundgebung des Gaues Groß-Berlin führte Minister Goebbels aus, daß man sich durch die Sorgen der Gegenwart, wie eine belanglose Butterknappheit, die inzwischen behoben sei, den Blick für die Zukunft nicht verwirren lassen sollte. Man könne zur Not auch einmal ohne Butter, nie aber ohne Kanonen fertig werden...." [12]

Hiernach wird deutlich, daß es Hitler bei seiner Außenpolitik nicht um die "Brechung der Ketten von Versailles" ging, sondern in Wahrheit um die Durchsetzung seiner pseudowissenschaftlichen Rasseprinzipien mit der völkischen Heilslehre vom Lebensraum, getragen von dem ideologisch-totalitären Charakter des nationalsozialistischen Herrschaftssystems.

Ein Buch, das vorgibt, Hitlers Außenpolitik der dreißiger Jahre darzulegen und diese Fakten und Zusammenhänge verschweigt, bedeutet eine Verharmlosung des Nationalsozialismus und ist geeignet, diesen bei jugendlichen Lesern als eine akzeptable Ideologie erscheinen zu lassen.

Es verhindert,

"schon den zerstörerischen Ausbruch des deutschen Nationalsozialismus, der sich im Namen der verabsolutierten Nation gegen die Gesamtheit der humanen Werte des Westens erhob und sie als bloße Heuchelei denunzierte, als Beginn einer neuen anomischen Kulturkrise" [13] zu erkennen.

Das Buch verhindert ferner bewußt, daß jugendliche Leser "die im Nationalsozialismus herrschende und von ihm ausgehende Unfreiheit, die Negierung der Menschenrechte unter ihm und die in seinem Zeichen begangenen Verbrechen" erkennen, wie es der Bundesgerichtshof erst kürzlich formuliert hat. [14]

10. Das Buch stellt nicht nur eine abstrakte Gefährdung für Jugendliche dar, was zu seiner Indizierung ausreichen würde. Es stellt in hohem Maße eine konkrete Gefahrdung fur die sozialethische Entwicklung Jugendlicher dar. So werben die Jungen Nationaldemokraten — Landesverband Nordrhein-Westfalen —

10) Sebastian Haffner, Anmerkungen zu Hitler, Kindler Verlag, Munchen 1978, S. 125

11) David Irving, Hitlers Weg zum Krieg, Aus dem Englischen ubersetzt von Georg Auerbach, F.A. Herbig Verlag, Munchen/Berlin 1979, 529 Seiten

12) Archiv der Gegenwart (AdG) Siegler, Verlag für Zeitarchive, St. Augustin 1936, S. 2383

13) Richard Löwenthal — Zur Umwertung unserer Werte — Politische Legitimität und kultureller Wandel in modernen Industriegesellschaften, In: L 76 — Demokratie und Sozialismus, herausgegeben von Heinrich Böll, Günter Grass und Carola Stern, Heft 11, 1. Vierteljahr 1979 S. 137 hier S. 142

14) Urteil des Bundesgerichtshofes vom 25. April 1979 Az 3 StR 89/79 Seite 8 der Urteilsausfertigung

Abteilung Politische Aufklärung, Postfach 30 04 27, 4600 Dortmund 30, mit folgendem Schreiben und angeheftetem Bücherangebot u.a. für das verfahrensgegenstandliche Buch sowie die Bücher von David L. Hoggan, Captain Russel Grenfell, Harry E. Barnes, Herbert Grabert, Mut Verlag, Erich Kern usw.

Das Schreiben des Landesverbandes NRW der Jungen Nationaldemokraten hat folgenden Wortlaut: (ohne Datum etwa von Juli 197B)

"WARUM WERDEN WICHTIGE DOKUMENTE UNTERDRÜCKT UND VERSCHWIEGEN?

Diese Frage läßt sich leicht beantworten:

Weil sie den Herrschenden unangenehm sind.

Da wir Jungen Nationaldemokraten den Herrschenden soviel Unannehmlichkeiten bereiten wollen wie möglich, und weil wir meinen, daß die deutsche Jugend das Recht auf umfassende Unterrichtung hat, wollen wir mit dieser Schrift einen Beitrag zur Wahrheitsfindung leisten.

Die hier aufgeführten Dokumente werden zum großen Teil totgeschwiegen. Sie finden so gut wie keine Berücksichtigung in den Schulen und Unis, sie sollen der Jugend vorenthalten werden. Das geht oftmals so weit, daß Buchhändler unter Druck gesetzt werden, diese Bücher nicht zu verkaufen! Auch die sogenannten Massenmedien wagen es nicht, diese heißen Eisen anzufassen.

Früher wurden unangenehme Bücher verbrannt, heute verbannt!

Wir wollen nicht wie die anderen immerzu die Vergangenheit bewältigen. Wer das tut, vergewaltigt die Zukunft.

Wir meinen aber, daß dem geschichtlich und politisch Interessierten die Möglichkeit gegeben werden muß, auch solche Dokumente kennenzulernen, die den Herrschenden nicht passen.

Unsere Empfehlung:

Beschäftigt Euch mit dem einen oder anderen der hier aufgeführten Bücher.

Fordert Pauker und Professoren auf, darüber zu diskutieren. Sprecht mit politisch und geschichtlich interessierten Freunden und Bekannten über diese Fragen.

'Man kann ein ganzes Volk für eine kurze Zeit belügen.
Man kann einen Teil des Volkes für immer belügen.
Man kann aber nie ein ganzes Volk für immer belügen.'

Diese Worte von Abraham Lincoln wollen wir Jungen Nationaldemokraten den Umerziehern von heute ins Stammbuch schreiben.

Die aufgeführten Bücher könnt Ihr beziehen über:
Buchdienst MUT, Postfach, 3091 Asendorf
Buchdienst Klaus Hoffmann, Postfach 1203, 3042 Munster.
WAHRHEIT FÜR DEUTSCHLAND!

Junge Nationaldemokraten
Abteilung Politische Aufklärung."

● ● ● ●

11. Der Indizierung steht die politische Tendenzklausel des § 1 Abs. 2 Nr. 1 GjS nicht entgegen. Denn diese Schutzbestimmung kommt NS-verherrlichenden und verharmlosenden Schriften nicht zugute. 15)

12. Der Indizierung stand auch der Wissenschaftsvorbehalt des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GjS nicht entgegen. Das Buch "Wahrheit fur Deutschland" dient nicht der Wissenschaft.

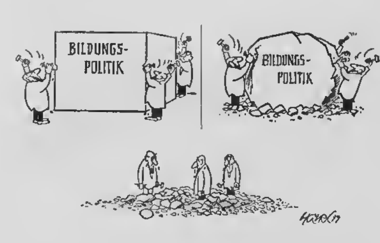
Der Antragsgegner, Autor und Verleger des Buches "Wahrheit für Deutschland" wirft in seinem Schriftsatz vom 22. Mai 1979 an die Bundesprüfstelle dem Gutachter Dr. Graml im Hinblick auf das Erscheinungsjahr des Buches von David L. Hoggan "Der erzwungene Krieg Die Ursachen und Urheber des 2. Weltkrieges" vor, er habe sich nicht einmal die Mühe gemacht, festzustellen, wann die erste Auflage seines (Walendys) Buches erschienen sei und fährt dann wörtlich fort: "Es war im Jahr 1964 als das Hoggan-Buch gleichzeitig erschien. Erst die zweite Auflage (1965) ist sowohl um die Erkenntnisse von Hoggan als auch Taylor usw. ergänzt worden."

Diese Ausführungen des Antragsgegners sind zumindest unverständlich, wenn nicht gar bezeichnend für sein Buch und seine Zitierweise. Denn der Bundesprüfstelle liegt eine vor kurzem im Buchhandel erstandene Ausgabe des Hoggan Buches vor. Diese Ausgabe ist lt. Angabe im Impressum im Jahre 1961 (und nicht 1964) erschienen. Walendy hätte diese Ausgabe also durchaus bei seinem im Jahre 1964 erstmals erschienenen Buch kritisch verwerten können — und müssen — wenn sein Buch der Wissenschaft dienen soll. *)

In dem genannten Schriftsatz vom 22. Mai 1979 führt der Antragsgegner ferner aus:

"Vierzehneinhalb Jahre lang schweigt sich das Institut für Zeitgeschichte zu diesem Buch in der Öffentlichkeit aus, dann schreibt ein subalterner Mitarbeiter dieses Instituts ein 'Gutachten' – wohl nicht für die Öffentlichkeit, sondern für Ihre Dienststelle — und dann dient dieses 'Gutachten' zur Bewertung einer Indizierung.

Diese Art des Vorgehens ist nach meinem Demokratieverständnis keine sachliche Auseinandersetzung, zumal ich dann noch unter Zeitdruck gesetzt bin."



Aus: Deutsche Zeitung

15) Siehe Fußnote 7)

*) Ergänzung des Herausgebers.
Unter Zeitdruck von 14 Tagen gesetzt, irrte Walendy im Schriftsatz vom 22.5.1979. Hoggans Buch war in der Tat 1961 erschienen. — Völlig abwegig, ja diffamierend ist die "Folgerung" der Bundesprüfstelle, "die Ausführungen sind .... gar bezeichnend für sein Buch und seine Zitierweise". Im Buch selbst ist ein solcher Irrtum nämlich an keiner Stelle vorhanden!

Der Vorwurf, er sei unter Zeitdruck gesetzt worden, stimmt weder objektiv noch subjektiv. In seinem Schriftsatz vom 16. September 1978 an die Bundesprüfstelle hat er nämlich ausgeführt: "Eine Beweisführung für meine gedruckten Behauptungen brauche ich nicht mehr anzutreten, sie liegen seit 1964 gedruckt vor und sind bis zur Stunde von keinem Historiker widerlegt worden."

Der Sachverständige Dr. Graml überreichte zur Widerlegung der Ausführung des Antragsgegners, zur Erklärung des beklagten Schweigens des Instituts für Zeitgeschichte und zur Stützung seiner Auffassung, das Buch "Wahrheit für Deutschland" diene nicht der Wissenschaft, Ablichtung der Besprechung dieses Buches von Waldemar Besson aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von Samstag, dem 20. Februar 1965 Nr. 43 Seite 11. Die Besprechung des Historikers Besson lautet wie folgt:

"Mohrenwäsche für Hitler

UDO WALENDY: Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges. Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung Vlotho/Weser, 399 Seiten, 22.50 DM.

Da haben wir also wieder einen, der den Deutschen die Wahrheit verkünden will. Doch schon der Name des Verlags macht uns hellhörig: Volkstum und Zeitgeschichtsforschung in so enger Verbindung enthalten eine zu klare These. Die letzten Zweifel fallen, wenn wir bemerken, daß auf der letzten Seite die einschlägig bekannte Zeitschrift 'Nation Europa' annonciert, der unser neuer Wahrheitsapostel offenbar seine Inspirationen verdankt.

Die Lektüre bestätigt die ersten Eindrücke. Wir haben alles, wenn auch in etwas anderer Aufmachung, schon anderswo gelesen, bei Hoggan, bei Grenfell, bei Nicoll. Kein Wunder, daß dies auch die häufigst zitierten Bücher sind. Walendy findet seine Einsichten naturgemäß bei seinen Lehrmeistern bestätigt. Das gestattet ihm, eine große Anzahl von Anmerkungen zu machen, und erhöht den Anschein der Wissenschaftlichkeit. Ja, er braucht nicht einmal mehr die Quellen selbst anzuführen, es genügt, nach Hoggan usw. zu zitieren. Symptomatisch für diese Art von Wissenschaftlichkeit ist das 'Quellenverzeichnis' am Schluß. Denn Quelle ist für den Autor eben unterschiedslos alles, ob es sich um zeitgenössische Akten und Berichte, amerikanische Anti-Roosevelt-Literatur oder neonazistische Apologetik handelt. Was würde man wohl in einem historischen Proseminar sagen, wenn dort als Quelle für ein Kennedy-Wort die 'Nation Europa' angegeben würde? Aber an solchen Späßen ist die 'Wahrheit' Udo Walendys reich.

Nach alledem ist der Leser nicht mehr erstaunt, wenn er erfährt, daß Hitler für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges keine Verantwortung treffe. Vielmehr sei er das Opfer einer antideutschen Einkreisung geworden, an der sich nacheinander die Franzosen, die Engländer, die Tschechen, die Amerikaner, die Polen und die Russen beteiligt hätten. Hitlers Aktionen seien immer nur präventiv gewesen und also dem Angriff der anderen nur im letzten Augenblick zuvorgekommen. Im klaren Gegensatz zu Hitlers Friedensliebe hätten dagegen Deutschlands Feinde aggressive Kriegsziele entworfen und die ersten großen Kriegsverbrechen verübt. Wie gesagt, solche Töne kennen wir längst, wenn auch diesmal die Unverfrorenheit oder Naivität des Autors besonders kraß ist. Denn dieser bietet nicht nur 'Tatsachen', sondern er packt gleich seine abstruse politische Philosophie mit hinein. So etwa, wenn er feststellt, daß der deutsche Antisemitismus nicht zum Krieg gegen Hitler berechtigt habe, denn erstens dürfe sich kein Staat in die Angelegenheiten eines anderen einmischen, zweitens habe das Fehlen des Antisemitismus in Japan nicht den Abwurf zweier Atombomben verhindert und drittens sei der Antisemitismus in anderen Ländern auch nicht zum Anlaß von Kriegserklärungen genommen worden. In dieser Tonart geht es weiter. Das Buch trieft nur so von 'theoretischen' Einsichten, wie etwa der, daß Kriege ihren Ausgangspunkt in unsachlicher Agitation von Regierungen und Presse nähmen.

Wer ein solches Machwerk ernst nimmt, dem ist nicht zu helfen. Eine Auseinandersetzung mit ihm ist auch nur deswegen notwendig, weil es leider in unserem Lande allzu viele Unbelehrbare gibt, die der schrecklichen Wahrheit des Nationalsozialismus noch immer nicht ins Gesicht sehen wollen. Ohne die geschäftstüchtige Spekulation mit diesem Bodensatz der deutschen Zeitgeschichte hätten die Walendys nicht die geringste Chance, gedruckt zu werden. Darum sei noch einmal thesenartig zusammengefaßt, was gegen diese Art Wahrheit ins Feld geführt werden muß.

1. Man kann keine Geschichte von Hitlers Außenpolitik schreiben, ohne sie auf den ideologisch-totalitären Charakter des nationalsozialistischen Herrschaftssystems zu beziehen. Daß Hitler Nationalsozialist war und nach welcher Art Weltanschauung er demzufolge die deutsche Politik der dreißiger Jahre ausrichtete, wird bei Walendy mit keinem Wort erwähnt.

2. Hitlers Außenpolitik bediente sich nur einer revisionistischen Fassade. In Wahrheit ging es ihm nicht um die 'Brechung der Ketten von Versailles', sondern um die Durchsetzung seiner pseudo-wissenschaftlichen Rasseprinzipien. Nicht an der Räson des deutschen Staates orientierte er sich, sondern an der völkischen Heilslehre vom Lebensraum. Aber Walendy behauptet ungeniert, zwischen Hitlers 'Mein Kampf' und dem Angriff auf Rußland bestehe nicht der geringste Zusammenhang.

3. Der von unserem Autor so vielfach apostrophierte Kriegswille der Nachbarn des Reiches war in Wahrheit bloße Abwehrreaktion. Die angeblich kriegslüsternen Äußerungen westlicher Staatsmänner, die Walendy zitiert, sind nur mit der Prämisse Hitlers verständlich. Damit ist nicht entschuldigt, daß man sich auf westlicher Seite nach Beginn des Krieges auf den totalen Kriegswillen Hitlers einstellte und vielfach Gleiches mit Gleichem vergalt. Mit der Kriegsschuldfrage aber hat dieser bedenkliche Aspekt der alliierten Kriegspolitik im Gegensatz zu Walendys Meinung nichts zu tun.

4. Walendy vertritt im Ernst die These, nicht der Mörder, sondern der Ermordete sei schuld. Hitler hätte natürlich am liebsten seine Erfolge friedlich erreicht. Aber als sich die anderen weigerten, immer nur nachzugeben, griff er leichtfertig zur Gewalt. Wenn es deshalb eine Mitverantwortung der englischen Politik gibt, dann nur deswegen, weil sie durch zu viel Nachgiebigkeit Hitlers Begehrlichkeit und Unfehlbarkeitsglauben noch verstärkte.

5. Die 'Wahrheit für Deutschland' erfahren wir beim Hoggan-Epigonen Walendy nicht. Wir müssen sie bei den Männern des deutschen Widerstands suchen, die als Patrioten erkannten, wer die Zerstörung des Bismarckschen Reiches betrieb. Für Walendy und seinesgleichen sind die Beck, Weizsäcker und Goerdeler Verräter. Für uns aber haben sie mit dem Opfer ihres Lebens bezeugt, daß es Hitlers monomaner und verbrecherischer Kriegswille war, der zum Untergang Deutschlands führte.

In diesen fünf Punkten gibt es heute, auch bei mancherlei Nuancen im einzelnen, einen Konsensus der internationalen Forschung, dort, wo sie sich frei entfalten kann. Mit ihr hat sich Walendy überhaupt nicht auseinandergesetzt. Er hat es auch nicht nötig, denn sein Ziel ist nicht die historische Erkenntnis, sondern die Mohrenwäsche für Adolf Hitler. Walendy braucht sich deshalb auch nicht an die Grunderfordernisse einer glaubwürdigen Historie zu halten. Was gilt ihm das Gebot, für die Details den rechten Zusammenhang und die ihnen angemessenen Proportionen zu finden. Denn er wußte ja schon, was er sagen wollte, noch ehe er seine Quellen benützte. Reagieren wir auf diese Art Wahrheitssuche nicht mit blindem Ärger, der ihr zu viel Ehre antäte, sondern strafen wir sie durch Nichtbeachtung. Denn die Deut-

schen des Jahres 1965 haben andere Sorgen, als ihrem verflossenen Führer nachzutrauern."

Der von der Bundesprüfstelle als Gutachter bestellte Historiker Dr. Graml vom Institut für Zeitgeschichte, München, kam in seinem schriftlichen Gutachten vom 5. Mai 1979 im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

Das Buch Walendys "Wahrheit für Deutschland" dient nicht der Wissenschaft. Es versucht, die alt- und neunationalsozialistische Geschichtslegende zu verbreiten, Hitler trage am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges keine Verantwortung. Das Buch stelle im Grunde einen Aufguß der Arbeit von Hoggan "Der erzwungene Krieg", die 1961 in einem Tübinger Verlag erschienen sei, dar. Da Hoggan schon lange der verfälschenden, die Leser bewußt in die Irre führenden Wiedergabe von Quellen überführt sei, habe die Fachwissenschaft keinen Anlaß gesehen, sich mit seinem Epigonen Walendy zu befassen. Walendy habe sich nicht nur die falschen Thesen Hoggans, sondern auch dessen Technik der irreführenden Zitierweise zu eigen gemacht. Dafür führt Graml eine Reihe von Beispielen an.

Der Eingangssatz des schriftlichen Gutachtens von Dr. Graml lautet: "Udo Walendys hier in Rede stehendes Buch, das im Grunde keine geschlossene Darstellung ist, sondern ein Sammelsurium kommentierender Bemerkungen zur Vorgeschichte des 2. Weltkrieges, ist nicht einfach wissenschaftlich wertlos." Die möglicherweise mißverständliche Formulierung "nicht einfach wissenschaftlich wertlos" hat der Gutachter Dr. Graml in der mündlichen Verhandlung dahingehend klargestellt, daß mit dieser Formulierung ausgesagt werden sollte, das Buch Walendys diene nicht der Wissenschaft, sei darüber hinaus gefährlich, weil es im Gewande wissenschaftlicher Aufmachung NS-Gedankengut verbreite.

Der Wortlaut des schriftlichen Gutachtens von Dr. Graml sowie der Wortlaut der Zusammenfassung seiner Erläuterungen und Ergänzungen im Termin vom 7. Juni 1979 sind dieser Entscheidung als Anlage und Bestandteil beigefügt. Damit sollen auch die Bedenken des Antragsgegners in seinem Schriftsatz vom 22.5.79 ausgeräumt werden, das Gutachten des Historikers Dr. Graml sei nur für die Bundesprüfstelle (und nicht für die Öffentlichkeit) bestimmt.

Dabei ist hier nochmals darauf hinzuweisen, daß schon 1965 von dem inzwischen verstorbenen Historiker Besson in seiner oben zitierten Besprechung in der FAZ des Buches von Walendy, also völlig unabhängig von dem Indizierungsverfahren, unmißverständlich dargelegt wurde, daß das Buch nicht der Wissenschaft, sondern der Exkulpierung Hitlers dient.

Dieser Eindruck wird verstärkt durch die weiteren Bücher, die der Antragsgegner geschrieben hat, verlegt oder vertreibt. Der Antragsgegner, geb. am 21.1.1927 in Berlin, mehrere Jahre Mitglied des Bundesvorstandes der NPD (ab etwa 1967), 1971 Landesvorsitzender der NPD von Nordrhein-Westfalen, 1972 Bundestagskandidat der NPD, vertreibt u.a. folgende, in dem englischen Verlag Historical Review Press herausgegebene und in England gedruckte Broschüren und Bücher:

a) "Starben wirklich sechs Millionen (Juden)?"
von Richard Harwood (Pseudonym)
Schriftenreihe Historische Tatsache Nr. 1
Herausgegeben von Historical Review Press, England 1975.

Die Broschüre wurde auf Antrag des Jugendamtes Hamm von der Bundesprüfstelle mit Entscheidung Nr. 2722 vom 9. November 1978 indiziert, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 26. November 1978.

Die gegen die Entscheidung eingelegte Klage hat der Kläger, Udo Walendy, mit Schriftsatz vom 14. März 1979 zurückgenommen. Das Verwaltungsgericht Köln hat das Verfahren eingestellt und dem Kläger die Kosten auferlegt (Beschluß vom 16.03.1979



Weltpressefoto: Zwei US-Kämpfer in ergriffener Pose vor der "Dachauer Gaskammer". Die Unterschrift lautete: "In dieser mit 'Brausebad' bezeichneten Zelle wurden die Häftlinge vergast". — Man muß nur die Macht haben, dann ist das Lügen risikolos.

****

– Az.: 10 K 98/79 –).

b) "Die Methoden der Umerziehung" von Udo Walendy Schriftenreihe Historische Tatsache Nr. 2 Herausgegeben von Historical Review Press, England 1976.

Diese Broschüre wurde von Udo Walendy in dem Verfahren betr. "Der Jahrhundertbetrug" der Bundesprüfstelle in der Verhandlung am 17. Mai 1979 überreicht.

c) "Der Nürnberger Prozeß – Methoden und Bedeutung" von Richard Harwood (Pseudonym) Schriftenreihe Historische Tatsache Nr. 3 Herausgegeben von Historical Review Press, England 1977

d) "Der Verrat an Osteuropa" von Udo Walendy Schriftenreihe Historische Tatsache Nr. 4 Herausgegeben von Historical Review Press, England 1978

e) "NS-Bewältigung – Deutsche Schreibtischtäter –" von Dr. Wilhelm Stäglich und Dipl.-Pol. Udo Walendy Schriftenreihe Historische Tatsache Nr. 5 Herausgegeben von Historical Review Press, England 1979

Diese Broschüre wurde von Udo Walendy der Bundesprüfstelle in dem Verfahren betr. "Der Jahrhundertbetrug" am 17. Mai 1979 überreicht.

f) Das Buch "Der Jahrhundertbetrug" von Arthur R. Butz. Dieses Buch wurde mit Entscheidung Nr. 2765 indiziert. Gegen diese Entscheidung ist Aussetzungsantrag beim Verwaltungsgericht Köln anhängig (Az.: – 10 L 393/79 –).

13. Ein Fall geringer Bedeutung nach § 2 GjS konnte mit Rücksicht wegen der Schwere der von dem Buch ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden.

14. Dem Vertagungsantrag des Antragsgegners vom 22. Mai 1979 konnte nicht stattgegeben werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht für den Antragsgegner bei der mündlichen Verhandlung. Da die Angelegenheit nach Eingang des Gutachtens entscheidungsreif war, mußte darüber im nächstmöglichen Termin verhandelt werden. Dies war der Termin vom 7. Juni 1979. Eine Vertagung auf den dann erst am 30. August stattfindenden Termin war nicht vertretbar. Es mußte dem Antragsgegner überlassen bleiben, die Prioritäten zwischen der Wahrnehmung seines Urlaubes und der Wahrnehmung des Verhandlungstermins vor der Bundesprüfstelle zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann gemäß §§ 20 GjS, 42 VwGO innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in Köln, Blumentahlstraße 33, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt (§ 20 GjS). Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das Verwaltungsgericht auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen.

Stefen

Anlage zur Entscheidung Nr. 2772 der Bundesprüfstelle vom 7. Juni 1979

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE

Leonrodstraße 46b
8000 München 19
Telefon 18 00 26

GUTACHTEN

Betr.: Udo Walendy, Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkrieges.

Gutachtenauftraggeber: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Bonn

Auftrag v. 16.11.78, Ablieferung: 5.5.79

Gutachter: Hermann Graml, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München.

Stellungnahme zu: Udo Walendy, Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkrieges, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1970

Udo Walendys hier in Rede stehendes Buch, das im Grunde keine geschlossene Darstellung ist, sondern ein Sammelsurium kommentierender Bemerkungen zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges, ist nicht einfach wissenschaftlich wertlos. Da er mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit auftritt, jedoch fortwährend sowohl gegen die simpelsten handwerklichen Regeln wie gegen die sozusagen ethischen Prinzipien der Geschichtswissenschaft sündigt, und zwar um alt- bzw. neonationalsozialistische Geschichtslegenden verbreiten zu können, muß das Buch vielmehr als gefährlich bezeichnet werden. Die Geschichtslegenden, die Walendy zu beleben versucht, laufen, kurz gesagt, darauf hinaus, daß er seinen Lesern vorspiegelt, die Politik Hitlers und des nationalsozialistischen Deutschland sei von jeder Verantwortung oder gar Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges freizusprechen, verantwortlich und schuldig seien vor allem britische und amerikanische Politiker wie Winston Churchill, Lord Halifax und Franklin D. Roosevelt, natürlich auch die politisch weniger gewichtigen Gegenspieler Hitlers wie der tschechoslowakische Staatspräsident Eduard Benesch und der polnische Außenminister Beck. Walendy lehnt sich, was seine Thesen und seinen "wissenschaftlichen" Apparat angeht, aufs engste an die früher erschienenen Bücher von A.J.P. Taylor (Die Ursprünge des Zweiten Weltkrieges, Gütersloh 1962) und David L. Hoggan (Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des 2. Weltkriegs, Tübingen 1961) an, obwohl die Zeitgeschichtsforschung Taylor schon längst Unkenntnis bzw. Ignorierung der wichtigsten Fakten, Zusammenhänge und Quellen nachgewiesen und Hoggan sogar der verfälschenden, die Leser bewußt in die Irre führenden Wiedergabe von Quellen überführt hat (Gotthard Jasper, Über die Ursachen des Zweiten Weltkrieges. Zu den Büchern von A.J.P. Taylor und David Hoggan, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 311 – 340; Hermann Graml, Zur Diskussion über die Schuld am Zweiten Weltkrieg, in: Kriegsbeginn 1939, Darmstadt 1976, S. 429 – 469; ders., David L. Hoggan und die Dokumente, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 14 (1963), S. 492 – 514, auch Sonderdruck der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart 1963). Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß Walendys Buch im Grunde ein Aufguß namentlich der Arbeit von Hoggan ist, die, wie schon angedeutet, als Propagandaschrift eines amerikanischen Rechtsradikalen aufgefaßt werden muß und deshalb einige Jahre lang in der Propaganda deutscher rechtsradikaler Gruppen eine große Rolle gespielt hat; daß dabei David Hoggan von den rechtsradikalen Propagandisten in der Bundesrepublik immer wieder als "amerikanischer Professor" und als mithin objektiver Forscher präsentiert wurde, obwohl er keineswegs Professor war oder ist und obwohl amerikanische Herkunft allein noch nicht gegen Rechtsradikalismus immunisiert, sei nur am Rande vermerkt.

Die Anlehnung an Hoggan bedingt, daß Walendy Hoggans Technik der Irreführung der Leser durch verfälschende Wiedergabe von Quellen ohne modifizierende Korrektur oder irgendwie aufklärende Hinweise an seine eigenen Leser weitergibt. Wenn er unter Berufung auf Hoggan sich dessen Thesen zu eigen macht, was ein durchgehendes Wesenselement der Darstellung ist, erweckt er bei seinen Lesern den Eindruck, als beruhten die Thesen Hoggans auf ernsthafter Forschung und seriöser Quelleninterpretation. Wenn er, was sehr häufig geschieht, nach Hoggan zitiert, macht er seinen Lesern weis, die angeführten Dokumente seien bei Hoggan korrekt zitiert. Jedoch ist Udo Walendy durchaus in der Lage, die bei Hoggan studierte Technik auch selbst anzuwenden. Diese Technik besteht im wesentlichen aus zwei Anwendungsformen: einmal werden in den Gang der Argumentation immer wieder falsche bis unsinnige Feststellungen eingestreut, die, ohne belegt zu werden, die Leser tauschen und ihr Denken in die vom Autor gewünschte Richtung lenken sollen; zweitens werden Quellen in einer Weise zitiert, die den Lesern ein völlig falsches Bild vom Inhalt und vom Sinn des jeweiligen Dokuments geben will.

Zur ersten Kategorie einige herausgegriffene Beispiele aus Walendys Buch (die Liste ist in den Grenzen, die der Umfang des Buches zieht, beliebig zu verlängern):

Beginnen wir mit einer Behauptung, bei der Walendy die erwähnte Technik auf Hoggan selbst anwendet. Er sagt (S. 30 f., Anm. 14), Hoggan habe in den USA viele Quellen einsehen können, die deutschen Historikern praktisch nicht zugänglich seien, und Walendys Buch "Wahrheit für Deutschland" sei von der Geschichtswissenschaft nicht angezweifelt worden. Der erste Teil der Behauptung ist eine schlichte Lüge; es ist völlig unerfindlich, welche amerikanischen oder deutschen Quellen zu den internationalen Beziehungen der Zwischenkriegszeit für deutsche Historiker nicht zugänglich sein sollen. Der zweite Teil der Behauptung ist zwar dem Wortlaut nach im wesentlichen richtig, führt die Leser aber trotzdem in die Irre. "Wahrheit für Deutschland" ist deshalb von der Geschichtswissenschaft nicht angezweifelt worden, weil von den seriösen in- und ausländischen Forschern, die sich mit Zeitgeschichte beschäftigen, keiner eine Notwendigkeit gesehen hat, sich nach der vernichtenden und entlarvenden Kritik an Hoggans erstem Buch auch noch mit dem matten Aufguß dieses Buchs zu befassen. Nehmen wir eine ganz andere Behauptung Walendys. Er sagt (S. 120), die tschechoslowakische Mobilmachung vom 23.9.1938 und die für Deutschland gefährlichen Pläne der Sowjetunion bzw. Frankreichs, auf tschechoslowakischem Territorium militärische Stützpunkte einzurichten, seien durch das Münchner Abkommen "im wesentlichen" nicht hinfällig geworden. In Anbetracht des tatsächlichen außen- wie innenpolitischen Verhaltens der Prager Regierung nach München, das auf eine praktisch totale Respektierung aller deutschen Wünsche hinauslief und die zu selbständiger Politik nicht mehr

fähige sog. Resttschechei in einen gefügen Satelliten Deutschlands verwandelte, der von allen europäischen Mächten auch als solcher betrachtet und behandelt wurde, kann Walendys Behauptung nur als grotesk bezeichnet werden.

Auf Seite 47 behauptet Walendy, Winston Churchill, der entgegen den Tatsachen als deutschfeindlich und als übler Kriegshetzer charakterisiert wird, habe seit dem Ersten Weltkrieg in zunehmendem Maße die öffentliche Meinung Großbritanniens repräsentiert. Nun hat Churchill noch in den zwanziger Jahren eine führende Rolle in der britischen Politik gespielt und auch danach in der Konservativen Partei stets Einfluß ausgeübt, wenngleich sein Einfluß spätestens seit Anfang der dreißiger Jahre ständig schwächer wurde; was er aber mit Sicherheit nicht repräsentierte, schon gar nicht zwischen 1933 und Sommer 1939, das war die öffentliche Meinung in Großbritannien.

An anderer Stelle (S. 45) behauptet Walendy, im 20. Jahrhundert seien in Deutschland "Ostjuden" in Führungspositionen der deutschen Gesellschaft gelangt, während dies in den USA, in Großbritannien und Frankreich durch bewußte Abwehr verhindert worden sei. Er will damit sagen, daß die antisemitische Politik des Dritten Reiches eine begreifliche Abwehrreaktion war und die anderen Nationen keinen Grund zur Kritik an einer Politik hätten, die sie ja selbst praktizierten. Wiederum bleibt unerfindlich, welche "Ostjuden" in Führungspositionen der deutschen Gesellschaft gelangt sein sollen. Oder will Walendy Familien wie die Bleichroeders, die Rathenaus und die Ballins zu den "Ostjuden" rechnen? Andererseits sind in den USA, Großbritannien und Frankreich Juden mit vergleichbarer Familiengeschichte, aber auch jüdische Einwanderer aus Osteuropa sehr viel leichter und rascher in Führungspositionen gelangt als in Deutschland und in solchen Positionen nie wegen ihrer Herkunft ernsthaft angefochten worden (etwa Bernard Baruch und Henry Morgenthau in den USA, Lord Rothschild und Edwin Montagu in England); erst recht wurden sie nicht ermordet, wie Walter Rathenau, oder systematisch verfolgt, wie die deutschen Juden seit 1933.

Um den antideutschen Grundzug der Politik nahezu aller Nachbarn Deutschlands darzutun, schreibt Walendy (S. 40), schon zur "Weimarer Zeit..„ hätten "Präventivkriegs"-absichten gegen Deutschland bestanden, die "erst vor der unmittelbaren Ausführung hinfällig" geworden seien. Die einzige Präventivkriegsüberlegung, die aus der Zwischenkriegszeit – gegen Deutschland gerichtet – bekannt ist, wurde von Marschall Pilsudski angestellt; sie war eine Reaktion auf Hitlers Machtübernahme und gedieh nicht über eine vorsichtige Sondierung Polens bei Frankreich hinaus.

Um hingegen den friedfertigen Charakter der Politik Hitlers zu unterstreichen, erklärt Walendy (S. 37), nicht einmal das Internationale Militärtribunal in Nürnberg habe Hitler nachweisen können, daß er schon im Jahre 1933 einen Krieg plante. Dazu ist zu sagen: Erstens hat sich das IMT, über den Hinweis auf die in "Mein Kampf" proklamierte expansionistische deutsche Außenpolitik hinaus, um einen solchen Nachweis nicht bemüht; das IMT nahm als konkreten Beginn der NS-"Verschwörung" zum Kriege das Jahr 1937 an. Zweitens verschweigt Walendy, daß nach dem Nürnberger Prozeß Hitlers kriegerische Absichten schon für 1928 und 1933 anhand schriftlicher und mündlicher Äußerungen des "Führers" nachgewiesen wurden (Hitlers Zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahre 1928, eingel. und kommentiert von Gerhard L. Weinberg, Stuttgart 1961;. Th. Vogelsang, Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930 – 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954), S. 397 – 436).

Ein klassisches Beispiel irreführender und vernebelnder – auf der anderen Seite den politischen Standort des Autors Walendy enthüllender – Darstellung ist die Charakterisierung (S. 38) des NS-Totalitarismus und der totalitären NS-Herrschaft als "Einheitlichkeit der politischen Gestaltung", die außerdem im Zuge der Geschichte gelegen habe und von allen Staaten anerkannt worden sei.

Auch zur zweiten Kategorie der Täuschungstechnik Walendys, der verfälschenden Wiedergabe von Quellen, seien einige Beispiele genannt (abermals könnte die Liste mühelos verlängert werden): Da wird den Lesern mit einem Satz in Anführungszeichen weisgemacht (S. 93), daß 1938 "mehrere Geschwader sowjetischer Flugzeuge auf tschechischen Flugplätzen standen". Der Satz soll den Lesern zeigen, wie gefährlich die "Militärallianz" zwischen Frankreich, Sowjetunion und CSR für Deutschland war und wie verständlich also Hitlers Vorgehen gegen das sowjetische "Flugzeugmutterschiff" in Mitteleuropa, eben die CSR, erscheinen muß. Wenn Walendy tatsächlich ein gewisses Studium der Akten betrieben haben sollte, müßte er aber wissen, daß die als Reaktion auf die Politik Hitlers in den dreißiger Jahren geschlossenen Verträge zwischen Paris, Moskau und Prag zu keiner Zeit militärische Bedeutung bekamen; wie ernst Hitler diese diplomatischen Manöver genommen hat, geht etwa daraus hervor, daß er Anfang 1936 seinen Diplomaten in Paris abschreckende Warnungen vor der Ratifizierung des französisch-sowjetischen Vertrags



Hitler – Mussolini – Generalfeldmarschall v. Brauchitsch auf einer Frontfahrt in die Ukraine 1941

ausdrücklich verboten hat, weil ihm ein Scheitern der Ratifizierung in der französischen Kammer den — gewiß schwachen — Vorwand zur Kündigung des Vertrages von Locarno und zum Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland genommen hätte. Erst recht ist die Behauptung von den sowjetischen Geschwadern in der CSR pure NS-Propaganda ohne jeden Wahrheitsgehalt.

Um die Berechtigung der deutschen Politik in der Sudetenkrise 1938 zu unterstreichen, sagt Walendy seinen Lesern (S. 99), sogar der deutschfeindliche Churchill habe am 7.9.1938 in einem Leitartikel der Londoner "Times" die Angliederung der Sudetengebiete an Deutschland empfohlen. Als Quelle gibt er an: W. Ch. Churchill, der Zweite Weltkrieg, Bd. I, 1. Buch, "Der Sturm zieht auf", S. 362, und der Leser muß annehmen, daß alles seine Richtigkeit hat. An der genannten Stelle hat Churchill in der Tat jenen Leitartikel zitiert, aber selbstverständlich nur, um diese seiner damaligen politischen Konzeption, die er öffentlich und mit Leidenschaft verfocht, völlig konträre publizistische Rechtfertigung der Appeasement-Politik Chamberlains vernichtend zu kritisieren.

Auf Seite 354 wird den Lesern mit Anführungszeichen, Kleindruck und Quellenangabe der Eindruck vermittelt, am 26.8.1939 habe der britische Botschafter in Washington, Sir Ronald Lindsay, seinem Außenminister in London berichtet, Präsident Roosevelt sei angesichts der Aussicht auf einen neuen Weltkrieg "in Ekstase" geraten; auch habe Roosevelt versprochen, den Briten deutsche Schiffe in die Hände zu spielen. Man könnte sicherlich darüber hinwegsehen, daß Walendy, wie zuvor schon Hoggan, dem amerikanischen Präsidenten bei dieser Unterredung mit Sir Ronald eine "teuflische Freude" andichtet (Lindsay formulierte: "... impish glee", was wohl besser als "spitzbübisches Vergnügen" übersetzt wird), worüber man aber nicht hinwegsehen kann, ist die Tatsache, daß weder in dem von Walendy zitierten Bericht Lindsays noch in den beiden anderen Berichten, die Lindsay am 26.8.1939 nach London gesandt hat, ein Wort enthalten ist, das auch nur annähernd in dem Sinne verstanden werden könnte, den Walendy als Wortlaut des Lindsay-Berichts ausgibt. Die "Ekstase" Roosevelts und das genannte Versprechen des amerikanischen Präsidenten kommen nicht vor. Wohl aber ist in einem der Telegramme Lindsays davon die Rede, daß Präsident Roosevelt sich sehr befriedigt über die auf seine Initiative hin ausgesprochene Bereitschaft des polnischen Staatspräsidenten geäußert habe, zur Rettung des Friedens direkten deutsch-polnischen Verhandlungen über Danzig und die Korridorfrage zuzustimmen (Documents on British Foreign Policy, III, Bd. VII, Dok. 316, 317, 318).

Einen Höhepunkt der Täuschungstechnik erreicht Walendy in seinem Kapitel über die Vorgeschichte der Zerstörung der sog. Resttschechei im März 1939 (S. 115 ff.). Um die Leser zu der Ansicht zu bringen, Hitler habe die Rest-CSR keineswegs zerstören wollen, vielmehr sei er durch einen von ihm völlig unbeeinflußten Auflösungsprozeß des Rumpfstaates, bedingt durch den tschechisch-slowakischen Gegensatz, zum Ordnung stiftenden Eingreifen genötigt worden, unterschlägt Walendy nicht nur sämtliche Dokumente, die beweisen, daß auf Hitlers und Ribbentrops Anweisung der SD sowohl den tschechisch-slowakischen Gegensatz zielbewußt angeheizt wie auch im tschechischen Gebiet "Zwischenfälle" inszeniert hat, sondern er gibt überdies ein völlig falsches Bild von den Dokumenten, aus denen Hitlers direktes Einwirken auf slowakische Führer hervorgeht. So behauptet Walendy (S. 118), Hitler habe am 12.2.1939 in einer Unterredung mit Professor Tuka, als dieser von ihm stürmisch die Unterstützung der slowakischen Unabhängigkeitsbewegung begehrte, "ausweichend geantwortet" und es "in diesem Monat vor der Krise noch abgelehnt, einen unabhängigen slowakischen Staat zu befürworten". Tatsächlich hat Hitler seinem Besucher, nach dem Protokoll, das der Legationsrat Hewel vom Persönlichen Stab des Reichsaußenministers angefertigt hat (Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bd. 4, S. 183 ff.), klargemacht, daß die Slowaken nach einem selbständigen Staat streben müßten, wenn sie nicht eines Tages der ungarischen Expansionspolitik zum Opfer fallen wollten, und daß er, Hitler, jederzeit bereit sei, eine Slowakei, die sich von den Tschechen löse, unter seine Fittiche zu nehmen und zu garantieren. Auf der folgenden Seite seines Buches (119) schreibt Walendy: "Wenn Dr. Tiso nach diesen Vorgängen in der Slowakei (nämlich nach der Absetzung des slowakischen Kabinetts Tiso durch die Prager Zentralregierung in der Nacht vom 9. zum 10.3.1939 um eine Rücksprache mit Hitler nachsucht und sich anschließend vom slowakischen Landtag einstimmig die staatsrechtliche Selbständigkeit erklären läßt, so trifft den Reichskanzler für diese Entwicklung kein Verschulden." Tatsache ist aber, daß selbst der schwere Konflikt vom 9. 10. 1939 nicht genügte, um jene slowakischen Politiker, die im Lande etwas zählten, zur Forderung nach staatlicher Selbständigkeit zu veranlassen. Daraufhin hat nicht etwa Tiso um eine Unterredung mit Hitler nachgesucht, sondern hat Hitler, wie es in dem wieder von Hewel geschriebenen Protokoll heißt (ADAP, D. 4, S. 212 ff.), "nun Minister Tiso herkommen lassen". In konsequenter Fortsetzung der am 12.2.1939 in der Unterredung mit Tuka offiziell eröffneten Politik, die darauf abzielte, die Slowaken als Sprengsatz zur Entzündung einer Krise zu benutzen, die Hitler als Vorwand für eine Intervention dienen konnte, in krönender Fortsetzung dieser Politik, die seither von SD-Emissären in der Slowakei planmäßig weiterverfolgt worden war, eröffnete Hitler dem vor der vollständigen Separierung von Prag zurückscheuenden Tiso, daß er, der Führer, nun die Geduld verliere; wenn die Slowaken jetzt nicht ihre Unabhängigkeit proklamierten, werde er sie dem unmittelbar bevorstehenden Zugriff der Ungarn preisgeben. Hitler ließ den Slowaken nur die Wahl zwischen Unabhängigkeitserklärung und ungarischer Herrschaft. Tiso fügte sich und mußte sogar noch auf Wunsch Berlins nach der Unabhängigkeitserklärung einen telegrafischen Hilferuf an Hitler schicken, der in Berlin allerdings erst am 16. März eintraf, als die Slowakei bereits "selbständig" und Prag schon besetzt war. Es versteht sich, daß dieses Thema bei Walendy nicht vorkommt.

Walendys Darstellung der Vorgeschichte der Besetzung Prags bietet, wie wohl deutlich geworden ist, noch eine dritte Variante der Täuschungstechnik, nämlich die Aussparung vieler den Tendenzen des Buches widersprechender Dokumente. Wenn den Lesern eingeredet werden soll, daß Hitler Mitte Februar 1939 noch nicht an ein Vorgehen gegen Prag und noch nicht an eine entsprechende Benutzung der Slowaken gedacht hat, daß er selbst Mitte März 1939 von der tschechisch-slowakischen Krise überrascht und gegen seinen Willen von den Ereignissen zur Intervention gezwungen wurde, dann ist es natürlich nicht angezeigt, die Leser mit einer Eintragung im Tagebuch des damaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Ernst v. Weizsäcker, bekanntzumachen, die vom 13.2.1939 stammt und besagt, "daß in ca. 4 Wochen die Resttschechei den Todesstreich erhalten soll". Nun sind die "Weizsäcker-Papiere 1933 — 1950" erst 1972 erschienen, zwei Jahre nach dem Buch von Walendy, aber die zitierte Tagebuchnotiz ist der Zeitgeschichtsforschung von Leonidas Hill, dem Herausgeber der Weizsäcker-Papiere, schon 1968 mitgeteilt worden (L. Hill, Three Crises 1938 — 39, in: Journal of Contemporary History, 1968, Heft 1); sie fand auch entsprechende Beachtung.

Aus dem bisher Gesagten dürfte wohl hervorgehen, daß die eingangs gegebene Charakterisierung des Buches von Udo Walendy nicht von unangemessener Schärfe ist.

München, 5. Mai 1959
Für die Richtigkeit:
gez. Unterschrift
(Dr. Gruchmann)

gez. Hermann Graml

Zur **Erläuterung und Ergänzung** meiner schriftlichen Stellungnahme zu Udo Walendys Buch "Wahrheit für Deutschland" führte ich am 7.6.1979 mündlich aus:

1. Die Anfangssätze der Stellungnahme sind so zu verstehen, daß nach meiner Einschätzung Walendys Buch der Wissenschaft nicht dient, daß er darüber hinaus aber sogar gefährlich ist, weil es, um nationalsozialistische Geschichtslegenden verbreiten zu können, dem Leser Wissenschaftlichkeit vorzuspiegeln sucht, jedoch ständig gegen die Regeln der Geschichtswissenschaft verstößt.

2. In seiner Erwiderung auf meine Stellungnahme hat Walendy meine kritische Feststellung, sein Buch enthalte zahlreiche den Leser irreführende unbelegte Behauptungen und überdies zahlreiche verfälschende Wiedergaben von Quellentexten, weder generell noch hinsichtlich der genannten Beispiele entkräften können. Insbesondere konnte er nicht widerlegen:

a) Daß er auf S. 99 seines Buches (Paperback-Ausgabe) einen am 7.9.1938 in der Londoner "Times" erschienenen Leitartikel, der die Abtretung der Sudetengebiete an Deutschland empfahl, zu Unrecht Winston Churchill zugeschrieben hat, wobei er als Beleg den ersten Band der Erinnerungen Churchills ("Der Sturm zieht auf", Hamburg 1949, S. 362) anführte, obwohl dort seine Behauptung nicht bestätigt, sondern widerlegt wird.

b) Daß er auf S. 354 einen Bericht des damaligen britischen Botschafters in Washington, Sir Ronald Lindsay, vom 26.8.1939 über eine Unterredung mit Präsident Roosevelt in verfälschender Weise zitiert hat. Über die "Ekstase", in die Roosevelt angesichts der Aussicht auf einen neuen Weltkrieg geraten sein soll, und über seine angebliche Absicht, den Briten deutsche Schiffe in die Hände zu spielen, ist weder in dem von Walendy genannten Bericht noch in anderen Berichten Lindsays aus jenen Tagen auch nur eine Silbe zu finden (vgl. Documents on British Foreign Policy, III, Bd. VII, Dok. 316, 317, 318).

c) Daß er auf S. 118 f., in seiner Darstellung der Vorgeschichte des deutschen Einmarschs in die sog. Rest-Tschechei, die Unterredungen Hitlers mit slowakischen Politikern (am 12.2.1939 mit Prof. Tuka, am 13.3.1939 mit Tiso) in einer Weise wiedergegeben hat, die nicht den überlieferten Protokollen entspricht (Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918 – 1945, Serie D, Bd. IV, Nr. 168, 202). Zu der in seiner Erwiderung gestellten – erstaunlichen – Frage nach Zeugnissen über nationalsozialistische Provokationen im tschechischen Gebiet und über die Tätigkeit deutscher Emissäre in der Slowakei ist z.B. auf folgende Dokumente hinzuweisen: Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Prag, Hencke, vom 13.3.1939 (ADAP, D, IV, Nr. 197); Aufzeichnung des Vortr. Legationsrats Altenburg vom 12.3.1939 (ADAP, D, IV, Nr. 193); mehrere Berichte des SD-Vertreters Dr. Kurt Rabl, Aufzeichnung des SD-Vertreters Dr. Stahlecker vom 7.12.1938, zahlreiche Berichte des deutschen Konsuls in Preßburg, v. Druffel, Bericht des SS-Hauptsturmführers Polte vom 10.11.1938 (alle Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn); Nachkriegsaussagen des Staatssekretärs a.D. Keppler (Wilhelmstraßen-Prozeß). Diese und zahlreiche weitere Zeugnisse sind benützt und zitiert in dem Standardwerk von Jörg K. Hoensch, Die Slowakei und Hitlers Ostpolitik, Köln/Graz 1965.

3. Noch einige weitere Beispiele für Walendys Arbeitsweise:

a) Auf S. 274 behauptet er, Großbritannien habe im Jahre 1939 "auch die sowjetische Expansion auf Kosten Polens und der baltischen Staaten" unterstützt, während man Hitler an den im deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23.8.1939 "in Rechnung" gestellten Veränderungen keine Schuld geben könne (S. 377). Tatsache ist aber, daß die Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion im Jahre 1939 auch daran gescheitert sind, daß die Westmächte eben nicht bereit waren, sich über die berechtigte Furcht der ost- und südosteuropäischen Staaten vor der Sowjetunion hinwegzusetzen, während Hitler, um Polen für seinen Überfall zu isolieren, der Sowjetunion bedenkenlos ost- und südosteuropäische Territorien geopfert hat. Walendys Darstellung stellt die Dinge auf den Kopf.

Auf S. 266 zitiert er eine Hitler entlastende Äußerung des "britischen Historikers und Generals J.F.C. Fuller", ohne den Leser darauf hinzuweisen, daß Fuller zu den britischen Faschisten gehörte, den deutschen Angriff auf Polen schon 1939 begrüßte und befreundeten deutschen Militärs damals den Rat gab, polnische Juden zu erschießen.

c) Als Beleg für Roosevelts grundsätzlich antideutsche Politik sagt Walendy auf S. 345, Roosevelt habe am 14.11.1938 den amerikanischen Botschafter in Berlin, Hugh Wilson, zur Berichterstattung nach Washington zurückgerufen. Da Wilson nicht auf seinen Posten zurückkehrte, sei Roosevelts Schritt dem Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Deutschland gleichgekommen. Diese Folgerung ist natürlich im rechtlichen wie im politischen Sinne unhaltbar. Was Walendy aber dem Leser verschweigt, ist die Tatsache, daß Wilson wegen des als "Reichskristallnacht" in die Geschichte eingegangenen Judenpogroms vom November 1938 abberufen wurde.

d) Auf S. 386 behauptet Walendy, es sei nachgewiesen, daß der britische Außenminister Lord Halifax eine telefonische Mitteilung des britischen Vertreters in Warschau, Kennard, vom 26.8.1939 frei erfunden habe, wonach die polnische Regierung zu direkten Verhandlungen mit Deutschland bereit sei. In Wahrheit ist die Behauptung Walendys frei erfunden. Sein Nachweis besteht wiederum nur in einer Behauptung, und zwar des rechtsradikalen Autors Friedrich Lenz. Die entsprechenden britischen Dokumente sind hingegen jederzeit im Londoner Public Record Office einzusehen und zu kontrollieren.

4. Zu Walendys Kritik an sog. "Schlüsseldokumenten".

a) Hoßbach-Niederschrift vom 10.11.1937.

Walendy behauptet, die von dem damaligen Oberst Hoßbach am 10.11.1937 angefertigte Aufzeichnung einer Rede Hitlers vor seinen höchsten politischen und militärischen Mitarbeitern in der Reichskanzlei am 5.11.1937 (Hoßbach nahm als Wehrmacht-Adjutant bei Hitler an der Besprechung teil) stamme von einem "Angehörigen des Widerstands" (S. 444), womit er offenbar die Niederschrift als zumindest subjektiv gegen Hitler beeinflußt charakterisieren will. Indes entspricht seine Behauptung nicht den Tatsachen. Der Oberst und spätere General Hoßbach hat nicht dem Widerstand angehört, darauf auch nie Anspruch erhoben. Walendy behauptet ferner (S. 443), von der Niederschrift existiere weder das Original noch eine Abschrift, sondern nur die Fotokopie einer Abschrift. Nun ist zwar das handschriftliche Original noch nicht gefunden, doch existiert von diesem Original eine Abschrift, die Oberst Graf Kirchbach, damals in der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabs, im November 1943 anfertigen ließ. Graf Kirchbach brachte diese Abschrift im Januar 1944 bei seinem Schwager Viktor v. Martin in Sicherheit, der sie im Herbst 1945 der britischen Militärregierung übergab. Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß wurde diese Abschrift des Originals verwendet. Walendy erweckt schließlich auch den Eindruck (S. 444), als sei General Hoßbach nach dem Kriege von der Niederschrift abgerückt. In Wahrheit hat er bereits am 15.3.1946 eidesstattlich erklärt, "er müsse nach Inhalt, Abfassung und Stil in summa eine Wiedergabe seiner Niederschrift als vorliegend annehmen", und davon ist er nie mehr abgerückt. All dies hätte Walendy wissen können, denn Prof. Walter Bußmann hat darüber

ausführlich gehandelt: "Zur Entstehung und Überlieferung der 'Hoßbach-Niederschrift'", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 373 – 384. Natürlich sagt Walendy dem Leser auch nicht, daß Göring in Nürnberg die Hoßbach-Niederschrift als inhaltlich korrekt anerkannt hat (Bußmann, S. 378) und daß Generalstabschef Beck am 12.11.1937 eine Stellungnahme zur Niederschrift Hoßbachs verfaßte, in der die Niederschrift selbst inhaltlich referiert wurde, und zwar in völliger Übereinstimmung mit dem als Hoßbach-Niederschrift bekannt gewordenen Dokument.

b) Hitlers Ansprache vor der Generalität am 22.8.1939

Von dieser Ansprache gibt es sieben Niederschriften. Walendy erwähnt nur die drei Niederschriften, die in Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen eine Rolle spielten. Von diesen dreien scheint er die für Hitler günstigste, nämlich die des Generaladmirals Böhm, als einigermaßen zuverlässig anzusehen, während er den beiden anderen, die von Admiral Canaris bzw. von einem unbekannten Verfasser stammen, jeden Quellenwert abspricht. Vor allem behauptet er, die in dem Canaris-Dokument enthaltenen Sätze Hitlers, Kriegsziel sei die "Beseitigung der lebenden Kräfte" Polens und er habe nur Angst, daß ihm "im letzten Moment ein Schweinehund einen Vermittlungsvorschlag vorlegt", seien nie gesagt worden. "Alle deutschen Generale und Admirale, die über diese Besprechung aussagen konnten", hätten dies bezeugt (S. 453 - 461). Was er seinen Lesern nicht sagt, ist folgendes: Prof. Winfried Baumgart hat längst nachgewiesen, daß das Canaris-Dokument die zuverlässigste Wiedergabe der Hitler-Rede darstellt: "Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 120 – 149. Ferner: Die Wendung von der "Beseitigung der lebendigen Kräfte" ist auch vom damaligen Generalstabschef Halder notiert und in seinem Tagebuch festgehalten worden, das in Nürnberg noch nicht vorlag (Generaloberst Halder, Kriegstagebuch Bd. 1, bearb. v. Hans-Adolf Jacobsen, Stuttgart 1962, S. 23 – 26). Die Sorge vor einem Vermittlungsvorschlag hatte Hitler bereits am 14.8.1939 vor Halder und dem Oberbefehlshaber des Heeres, v. Brauchitsch, zum Ausdruck gebracht (Halder, KTB Bd. 1, S. 11). Daß er dies auch am 22.8.1939 tat, wird durch eine Aufzeichnung über seine Rede bestätigt, die General Liebmann im November 1939 angefertigt und nach dem Kriege ausdrücklich als richtig bezeichnet hat. Hier wird der Satz folgendermaßen wiedergegeben: Er, Hitler, fürchte nur eins, "daß ihm im letzten Augenblick noch irgendein Kerl mit einem Vermittlungsvorschlag in die Quere käme" (Baumgart, S. 146). Im übrigen hat auch Halder nach dem Kriege bekräftigt, daß sich Hitler am 22.8.1939 in diesem Sinne geäußert hat (IfZ, ZS 240, Bl. 42).



Wie gewissenlos gelogen wird





rechtes Bild aus "Kennzeichen 'J' – Bilder, Dokumente, Berichte", hrsg. v. Helmut Eschwege, Röderberg Verlag, Frankfurt/M 1979, S. 163 mit dem Text: "Transporte in Ghettos und Vernichtungslager".

Linkes Bild aus "Hamburger Abendblatt" v. 21.10.1981 S. 4 mit der Unterschrift: "So 'reisten' Hamburger nach dem Zweiten Weltkrieg von Bahnsteig 5 zum Hamstern und bis nach Westdeutschland. Links der Doppeldecker der ehemaligen Lübeck-Büchener Eisenbahn."

Der rechte Bildausschnitt ist dem linken Bild entnommen und mit einem Vernichtungstext versehen, der eindeutig erlogen ist. Solche Fälschungsbücher werden nicht indiziert und auch nicht strafverfolgt.

Gutachten

(Über den Fortgang bei den Verwaltungsgerichten berichten wir später)

Dr. Georg Franz

Auftragsgemäß erstatte ich Ihnen zur Vorlage beim Verwaltungsgericht Köln, 10. Kammer in Sachen Udo Walendy gegen Bundesrepublik Deutschland

Aktenzeichen: 10 K 2900/79

folgendes

Gutachten

Zu meiner Qualifikation als Gutachter bemerke ich, daß ich wissenschaftlich ausgebildeter Historiker bin; meine Dissertation "Erzherzog Franz Ferdinand und die Pläne zur Reform der Habsburger Monarchie" wurde in der Schriftenreihe des Südostinstituts, München, Nr. 35, 1943 veröffentlicht. Mein Werk umfaßt bisher 11 Bücher und eine Reihe wissenschaftlicher Aufsätze zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Ich war Mitarbeiter mehrerer wissenschaftlicher Institute, außerdem bin ich Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften, darunter der "Ranke-Gesellschaft für Geschichte im öffentlichen Leben". Derzeit bin ich als freiberuflicher Historiker tätig.

Das Gutachten bezieht sich auf das Werk von Udo Walendy "Wahrheit für Deutschland", Vlotho 1970 und auf das im obigen Verfahren vom Institut für Zeitgeschichte, Hermann Graml, am 05. Mai 1979 schriftlich erstattete Gutachten samt dessen in der mündlichen Verhandlung vor der Bundesprüfstelle protokollierten Ergänzung.....

Zur Frage der Wissenschaftlichkeit: ...

Methodik

Walendy geht bei der Untersuchung methodisch vor; er stützt sich auf umfassendes Material an Akten und Literatur, soweit diese während der Entstehungszeit des Manuskripts (bis etwa Ende 1964) für ihn erreichbar war. Wesentliche Grundlage seiner Erkenntnis sind die "Documents on British Foreign Policy", Freund: "Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten", die amtliche amerikanische Aktenveröffentlichung "Foreign Relations", ferner die "IMT-Akten" (Akten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses) und die Farbbücher verschiedener Regierungen, sowie Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP) und die deutschen Weißbücher Nr. 1, 2 und 3, ferner polnische Dokumente.

Weiter weist der Verfasser als Belege die umfangreiche Literatur deutscher und auslandischer Herkunft, sowohl englischer, französischer, polnischer und russischer Provenienz aus. Erst durch die Schilderung des Gegen- und Wechselspiels der internationalen Diplomatie werden die einzelnen Regierungsentschlüsse und Maßnahmen verständlich. ...

Walendy verweist mit Recht darauf, daß wichtige Quellen (zur Zeit der Niederschrift seiner Arbeit) nicht zugänglich waren; auch heute sind noch große Teile wichtiger Quellen nicht zugänglich. Dies gilt insbesondere von den Kreml-Archiven, den französiscben Quellen, aber auch von amerikanischen Quellen, wie beispielshalber der geheime Schriftwechsel zwischen Churchill einerseits und Bernard Baruch andererseits.....

Die in Rede stehende Arbeit Walendys ist in wissenschaftlicher Weise chronologisch und nach Sachgebieten übersichtlich gegliedert. ...

In der Bundesrepublik Deutschland gehört Udo Walendy zu den ersten, die den Mut hatten, die Grundlagen der Allein- und Kollektivschuldthese wissenschaftlich zu untersuchen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Er verbindet damit nicht nur die Absicht "Wahrheit für Deutschland" durch intensive Forschung zu gewinnen und damit den Zweck der Geschichtswissenschaft zu erfüllen, durch Erforschung der Wirklichkeit der Wahrheit zu dienen, sondern auch eine höhere Absicht, nämlich durch Gewinnung der Erkenntnis über die wahren Hintergründe und die Schuldigen am 2. Weltkrieg einen deitten Weltkrieg zu vermeiden.....

Mit dieser Zielsetzung dient Walendy nicht nur der Wissenschaft, sondern auch dem Wohle der Menschheit. Walendy geht wissenschaftlich von der richtigen Grundüberlegung aus, daß an einer solchen Katastrophe, wie sie die beiden Weltkriege darstellen, niemals eine einzelne Person, eine einzelne Regierung, ein einzelner Staat, ein einzelnes Volk allein "schuld" sein können. ...

Walendy geht mit einem umfassenden wissenschaftlichen Rüstzeug an die Arbeit. Er setzt historisch zutreffend bei dem Versailler-Vertrag und den anderen "Friedensverträgen" von 1919 an, aus denen ursächlich das Unglück eines 2. Weltkriegs hervorging. Er behandelt umsichtig die Politik der Siegermächte von 1919, die unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts große, deutsch besiedelte Teile des Reiches der polnischen Republik teilweise sogar im Widerspruch zu dem Ergebnis der Abstimmungen (Oberschlesien – 20.03.1921) zuschlugen. Anhand zahlreicher Zitate weist Walendy nach, daß auch bedeutende Politiker der Entente und ausländische Publizisten in der dem Selbstbestimmungsrecht der Völker Hohn sprechenden Abtrennung des sogenannten "Polnischen Korridors" und der deutschen Stadt Danzig vom Reichsgebiet eine ständige Gefährdung des Friedens erblickten.....

Im streitgegenständlichen Werk weist der Verfasser weiter nach, daß ungeachtet der deutschfeindlichen Politik die Reichsregierung unter Hitler sorgfältig darauf bedacht war, gute Beziehungen zu Warschau zu pflegen. Die Reichsregierung sah in Polen einen Schutzwall gegen die Bedrohung durch das kommunistische Rußland.

Anhand eines Vergleichs des Rüstungsstandes der europäischen Staaten und Großmächte im Jahre 1939 zeigt Walendy, daß das Deutsche Reich für einen Krieg nicht vorbereitet war. Auf die fatale Rolle der Vereinigten Staaten und Sowjetrußlands bei dem innereuropäischen Streit weist er zutreffend hin und legt die nun erkannten damaligen Absichten und Vorstellungen dar. Das dramatische Endringen im August 1939 mit dem Zusammenspiel zwischen Warschau und London beweist, daß die Polen mit der Rückenstärkung von London nicht verhandlungsbereit waren. Sie beantworteten das letzte deutsche Verhandlungsangebot mit der Generalmobilmachung, die ebenso als Kriegserklärung aufzufassen war, wie die allen Menschenrechten hohnsprechende Mißhandlung der Volksdeutschen in Polen.

Das von Walendy am Schluß des in Rede stehenden Buches zusammengefaßte Ergebnis seiner mehrjährigen Forschungen wird durch die Darlegung, insbesondere durch die vorgetragenen Quellen, Urkunden und Unterlagen gedeckt. Der Verfasser schreibt zusammenfassend: "Wer vorurteilslos die Ursachen und Anlässe

des 2. Weltkrieges untersucht, muß erkennen, daß dieser Krieg weder von Hitler, noch von anderen Staatsmännern wirklich gewollt, planmäßig vorbereitet oder mit sinnvollen Zielvorstellungrn verbunden worden ist."…. "Im Gegenteil dürfte feststehen, daß viele Regierungen, die sich gegen Deutschland haben aufputschen lassen, überhaupt nicht überblickten, was sie taten, für wen sie es taten und welche nachteiligen Folgrn die Handlung für sie selber nach sich ziehen müsse."

Diese Worte des Historikers Walendy enthalten ein gerechtes, nüchternes, sachliches und kritisch abgewogenes Urteil im echten wissenschaftlichen Sinne einer objektiven Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Walendy hat damit seine wissenschaftliche Qualifikation bewiesen. …

Die Tatsache, daß Walendys Werk in der hier vorliegenden Ausgabe von 1970 in den wesentlichen Ergebnissen durch neue Quellen und Darstellungen, die nach seinem Buch in den Siebzigerjahren herauskamen, bestätigt wurde, ist ein Beweis für seine gründliche und erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit.

Das vorliegende Werk Walendys ist sowohl in formaler Hinsicht (Methodik) als auch im Hinblick auf das Bemühen um objektive Wahrheit ein wissenschaftliches Werk. Von einer verfälschenden Zitierweise kann keine Rede sein; diese Unterstellung des Gutachters Graml muß als bösartig bezeichnet werden, zumal dieser keine einschlägigen Belege hierfür benennt. Irrtümer bei Zitaten können jedermann unterlaufen; es gehört zu den Gepflogenheiten der Wissenschaftler, dem Verfasser eines Buches von vornherein den guten Willen (die "bona fides") zuzubilligen; der Gutachter Graml besorgt in unsachlicher Weise das Gegenteil. …

Die Stellungnahme des Herrn Graml weist alle Merkmale der Flüchtigkeit und des Mangels an Sachkenntnis auf. Graml verteidigt in höchst einseitiger Manier und unter Vernachlässigung längst gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse politische Propagandathesen…. ,

Herr Graml bezeichnet das Werk Walendys zunächst als "nicht einfach wissenschaftlich wertlos", er billigt also dem in Rede stehenden Werk durchaus einen wissenschaftlichen Wert zu, meint aber dann in seinen mündlichen Ausführungen, diese Qualifikation bedeute, daß das Werk nicht geeignet sei, der Wissenschaft zu dienen. Einer solchen Logik zu folgen, fällt ausgesprochen schwer.

Sodann hält Graml das Buch für "gefährlich" mit der Begründung, es verbreite "nationalsozialistische Geschichtslegenden". Diese Beurteilung beruht entweder auf einer absoluten Unkenntnis der wissenschaftlichen Literatur oder auf intellektueller Unredlichkeit.

Auch ohne besondere fachliche Ausbildung ist erkennbar, daß die Meinung, das zu beurteilende Werk Walendys sei ein "Sammelsurium kommentierender Bemerkungen" unzutreffend ist.

Das Urteil des Herrn Graml, der Verfasser Walendy verstoße fortwahrend gegen die simpelsten handwerklichen Regeln und die sozusagen ethischen Prinzipien der Geschichtswissenschaft, ist durch nichts belegt. Die Tatsache, daß die Ergebnisse der Forschung Walendys der Meinung des Herrn Graml zuwider laufen, kann ein derartiges Urteil nicht rechtfertigen.

Die Aussage des Herrn Graml, Walendy versuche "die Politik Hitlers und des nationalsozialistischen Deutschlands" von jeder Verantwortung oder gar Schuld am Ausbruch des 2. Weltkriegs freizusprechen, ist durch den Text des inkriminierten Werkes widerlegt. Herr Graml scheint der Meinung zu sein, ausschließlich Deutschland und die Regierung des 3. Reiches trage die Schuld am Ausbruch des 2. Weltkrieges; eine solche Meinung läßt sich nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung nicht mehr aufrecht erhalten.

Die Behauptung des Herrn Graml, Walendy stützte sich in seinen Ausführungen vornehmlich auf A.J.P. Taylor: "Die Ursprunge des 2. Weltkrieges" und auf Hoggan: "Der erzwungene Krieg" beruht entweder auf einer mangelhaften Untersuchung des inkriminierten Werkes oder ist bewußt falsch.

Walendy weist in seinem Werk nämlich eine Literatur von rund 225 Werken deutscher, französischer, englischer, russischer, polnischer Sprache aus und beruft sich auf 32 Dokumentarwerke internationaler Herkunft, sowie auf 24 Zeitungen und Zeitschriften. Bei rund 1.320 Anmerkungen wird von Walendy Hoggan nur 15 mal, Taylor nur 36 mal zitiert; auf die "British Documents on Foreign Policy" beruft sich Walendy in 165 Fällen und zitiert sehr häufig auch die "Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" von Michael Freund. Diese Sachlage muß Herr Graml glatt übersehen haben, ebenso wie den Umstand, daß das Werk Walendys auf den amerikanischen Dokumenten "Foreign Relations", den "Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP)", den Akten des Nürnberger Prozesses (IMT) beruht und schließlich von Walendy auch häufig russische und polnische Werke im Original angeführt sind.

Herr Graml bezeichnet die Erklärung Walendys, Hoggan habe viele Quellen in den USA einsehen können, die deutschen Historikern nicht zugänglich waren, als "schlichte Lüge"! Sieht man davon ab, daß allein schon die beleidigende Form einer solchen Erklärung die Befangenheit des Herrn Graml erweist, muß ein solches Urteil die Vermutung auslösen, daß Herr Graml nicht ausreichend informiert ist. Es war den deutschen Historikern in den Fünfzigrrjahren dieses Jahrhunderts nämlich tatsächlich nicht möglich, die von den Siegern des 2. Weltkriegs ins Ausland verbrachten deutschen Akten einzusehen. …

Weiter beanstandet Herr Graml auf Seite 3 seiner Stellungnahme Walendys Feststellung der potentiellen Gefährlichkeit der Tschechoslowakei nach Munchner Konferenz.

Dabei unterschlägt Herr Graml aber die Tatsache, daß die Münchner Konferenz an der Existenz der Bündnisse Frankreich – Tschechoslowakei – Rußland nichts geändert hat; auch die militärische Bedrohung Deutschlands aus dem böhmisch-mährischen Raum, der strategischen Herzgrube Mitteleuropas blieb unverändert. Im ostmitteleuropäischen Raum verfügte Prag über die größte Rüstungsindustrie, und so blieb auch nach der Münchner Konferenz die Tschechoslowakei das ideale militärische Sprungbrett Rußlands gegen Deutschland…..

Ebenso naiv sind die Ausführungen des Herrn Graml im Hinblick auf den nachmaligen englischen Premier Churchill, der auch in Großbritannien nicht als friedfertiger und Deutschland wohlgrsonnener Politiker angesehen wird. Nachdem Churchill auch und gerade in der Zeit zwischen 1933 und 1939 die Symbolfigur der antideutschen Kriegspartei in England war und – wie Walendy nachgewiesen hat – in der englischen Presse, z.B. im "Evening Standard" ein hervorragendes Mittel zur großflächigen Verbreitung seiner politischen Ansichten hatte, kann keine Rede davon sein, daß die Feststellungen Walendys widerlegt sind. Hierüber scheinen dem Herrn Graml allerdings ausreichende Kenntnisse zu fehlen.

Auf Seite 4 beanstandet Herr Graml die Feststellung Walendys hinsichtlich des starken jüdischen Einflusses in den deutschen Führungsschichten im 20. Jahrhundert. Nun wird aber die Richtigkeit dieser Feststellungen Walendys von Nahum Goldmann, der führenden Persönlichkeit des Weltjudentums bezeugt; in seinem Buch "Das jüdische Paradox", welches 1978 in deutscher Übersetzung erschienen ist, bezeichnet Goldmann Berlin als das "große Zentrum des osteuropäischen Judentums" (Seite 37). Hiervon hat Herr Graml offensichtlich keine Kenntnis nehmen wollen oder können; als Historiker hätte er dieses Werk von Nahum Goldmann kennen müssen und in seiner im Jahre 1979 angefertigten Stellungnahme verwenden können.

Goldmann schreibt weiter in seinem im Jahre 1980 erschienenen Erinnerungsband "Mein Leben als deutscher Jude" auf Seite

115 ff.:

"Von der wirtschaftlichen Position her gesehen, konnte sich keine jüdische Minderheit in anderen Ländern, ja nicht einmal die amerikanische mit den deutschen Juden messen. Sie waren mitführend in den Großbanken, wofür es nirgends eine Parallele gab, und durch die Hochfinanz waren sie auch in die Industrie eingedrungen."

und

"Die Geschichte der Juden in Deutschland von 1870 bis 1930, das ist wohl der glänzendste Aufstieg, der einem Zweig des jüdischen Volkes geglückt ist."....

Zum Hinweis des Herrn Graml auf "Hitlers zweites Buch" als Geschichtsquelle muß redlicherweise darauf hingewiesen werden, daß es keinerlei Andeutungen oder gar Nachweise für die Urheberschaft Hitlers gibt und im Gegenteil verschiedene sprachliche Wendungen darauf hindeuten, daß dieses Manuskript erst nach dem 2. Weltkriege verfaßt worden ist. ...

Es wurde bereits erwähnt, daß die Tschechoslowakei eine erstrangige strategische Bedeutung für Angriffe gegen Deutschland und den Westen hat. Wenn nach der Meinung des Herrn Graml die Bündnisse zwischen Paris, Moskau und Prag zu keiner Zeit militärischr Bedeutung hatten, erhebt sich die Frage, aus welchem Grunde sie überhaupt geschlossen worden sind. Nicht Walendy, sondern Graml verschweigt dabei wesentliche Tatsachen. Frankreich brachte nämlich durch seinen Militärpakt mit Moskau im Jahre 1935 Sowjetrußland in das innereuropäische Kräftespiel. Dazu hat der Staatssekretär im polnischen Außenministerium, Szembek, dem amerikanischen Botschafter Bullitt im April 1935 erklärt: "Daß wir gegenwärtig viel mehr Zeugen einer aggressiven Außenpolitik gegen Hitler sind, als einer aggressiven Handlung von Seiten Deutschlands" (Szembek, Journal 1933 bis 1939, Seite 59 ff. – Eintrag vom 11.04.1935). Bereits am 04.04.1935 hatte der polnische Staatssekretär festgestellt, "daß alle umgehenden Kriegsgerüchte von der nämlichen Quelle stammen, d.h. aus jüdischen und freimaurerischen Kreisen und von der Zweiten und Dritten Internationale" a.a.O., Seite 57 ff.).



Polnische Kavallerie 1939. So glaubten sie gegen die deutsche Wehrmacht kämpfen und siegen zu können

Weiter beanstandet Herr Graml auf Seite 4 seiner Stellungnahme Walendys Feststellung hinsichtlich der Präventivkriegsvorbereitungen gegen Deutschland vor dem Jahre 1939, wobei er allerdings zugehen muß, daß sogar der polnische Marschall Pilsudski "solche Überlegungen angestellt hat". Indessen scheinen die Geschichtskenntnisse des Herrn Graml mangelhaft zu sein, weil er die entsprechenden Überlegungen und Vorbereitungen Frankreichs zwischen 1919 und 1923 nicht zu kennen scheint und übersieht, daß Frankreich nicht nur im Zuge seiner Erpressungen deutsche Städte in Friedenszeiten im genannten Zeitraum besetzt hatte, sondern auch zusammen mit Belgien das Ruhrgebiet im Jahre 1923 rechtswidrig besetzte, um das Reich in den Zusammenbruch zu treiben. Graml unterläßt es darüber hinaus anzuführen, daß im März 1936 – anläßlich des Einzuges deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone im Rheinland – Frankreich ernsthaft den Krieg gegen Deutschland vorbereitet hatte und nur durch den Beschluß des britischen Kabinetts, sich an keiner Aktion gegen Deutschland zu beteiligen, von diesem Präventivkrieg abgehalten wurde (Seinerzeit wurde im franzosischen Ministerrat mit 7 : 6 Stimmen gegen militarische Maßnahmen abgestimmt).....

In diesem Zusammenhang hätte Herr Graml aber auch auf die ausführlichen Feststellungen Walendys im Hinblick auf die Rüstung des deutschen Reiches eingehen und diese widerlegen müssen. In der Tat sind Walendys Ausführungen zu diesem Punkte nicht zu widerlegen.....

Mit diesen und anderen Quellen, die auch Walendy anführt, befaßt sich Herr Graml nicht; er führt damit gerade das aus, was er Walendy vorwirft, nämlich die Täuschung der Leser. Es wäre interessant zu erfahren, aus welchen Akten sich feststellen läßt, daß die Allianz Paris – Prag – Moskau eine "Reaktion auf Hitlers Politik in den Dreißigerjahren" (welche?) war und daß diese Allianz "keine militärische Bedeutung" erlangt hat. Herr Graml würde sich als Wissenschaftler erweisen, wenn es ihm gelungen wäre, diesen Widerspruch aufzulösen.

Dagegen behauptet er, Hitler habe im Jahre 1936 seinem Diplomaten in Paris "abschreckende Warnungen vor der Ratifizierung des französisch-sowjetischen Vertrages ausdrücklich verboten", wobei Herr Graml es sich versagt, Nachweise oder Quellen

für diese Behauptung anzuführen.....

Im September 1938 telegeafierte der tschechische Gesandte in Moskau, Fierlinger, folgendes nach Prag: "... Entsprechende sowjetische Luftstreitkräfte startbereit wenn nötig, sofort in die Tschechoslowakei abzufliegen. Sowjetunion hat an Westgeenze dreißig kriegsstarke Divisionen zum augenblicklichen Eingreifen bereit." (Zitiert nach Rudolf Ströbinger: A-54. Spion mit drei Gesichtern, Munchen 1965, Seite 94). Man kann nicht davon ausgehen, daß Ströbinger als tschechischer Agent nationalsozialistische Propaganda ohne jeden Wahrheitsgehalt verbreitet. Darüberhinaus war die Sorge Hitlers vor russischen Luftoperationen auch aus anderen Gründen berechtigt. So hatte der deutsche Militärattaché General Geyr von Schweppenburg, am 19.01.1937 aus London berichtet, es gäbe Beweise dafür, daß der russische und der tschechische Generalstab sich über russische Luftoperationen von tschechischen Flugbasen aus geeinigt hatten. Russische Verbindungsoffiziere befänden sich zu diesem Zweck bereits in der Tschechei (David Irving: "Hitlers Weg zum Krieg" 1979, Seite 133 f.).

Diese Tatsachen verbieten es schlechthin, Walendys diesbezügliche, wohlfundierte Ausführungen als "pure NS-Propaganda ohne jeden Wahrheitsgehalt" zu bezeichnen.

Zum Nachweis der "unwissenschaftlichen" Arbeitsweise Walendys bezieht sich Herr Graml auf Seite 6 seiner Stellungnahme auf die Wiedergabe eines Gesprächs Lindsay / Roosevelt, ...

a) Walendy zitiert hier, was jedem Leser unmißverständlich durch Verweisung auf Fußnoten 61 und 62 erkennbar ist, einmal das Werk von Hoggan "Der erzwungene Krieg" und zum anderen die Doc. on Brit. For. Policy.

Primärquelle dieser Aussagen sind drei Telegamme von Sir Lindsay aus Washington an Viscount Halifax, welche am 26. Aug. 1939 um 1.36 Uhr nachmittags in Washington aufgegeben worden sind (Nr. 374 bis Nr. 376). ...

Aus diesem Bericht über das Gespräch des englischen Botschafters mit Präsident Roosevelt ergibt sich, daß Roosevelt die Verkündung des Waffenembargos aufgrund des Neutralitatsgesetzes solange wie möglich hinausschieben wollte, wobei er vermutet, daß dies auf fünf Tagr möglich sein werde, um es den Briten zu ermöglichen, möglichst viel Waffen und Munition nach Kanada zu schaffen (Telegeamm Nr. 375). Der gleiche Bericht (Telegramm Nr. 376) gibt die Erklärung Roosevelts wieder, wonach die Durchsuchung deutscher Schiffe auf Waffen auf 2 Tage ausgedehnt werden könne, während die britischen Schiffe binnen einer halben Stunde abgefertigt werden könnten. Zum Abschluß dieses Berichts (Telegramm Nr. 376) gibt Lindsay seinen Eindruck von der Stimmung Roosevelts wieder, der in einem Ton von "impish glee" gesprochen haben soll. Der Streit um die Übersetzung dieses Begriffs ist müßig; unter "imp" wird der "kleine Teufel", das "Teufelchen", der "Kobold" verstanden. Die Übersetzung des Adjektivs "impish" mit "teuflisch" ist daher korrekt. Das englische Wort "glee" bedeutet nicht – wie Graml meint – "Vergnugen" (joy), sondern "Frohlocken". Walendy zitiert hier also richtig, wenngleich er nicht nach der Primärquelle zitiert. Es ist nicht bekannt, aber auch belanglos, aus welchem Grunde Walendy sich nicht auf die Primärquellen, sondern auf Hoggan stützt; Hoggan gibt hier nicht den Wortlaut, sondern den Sinn des Lindsay-Berichtes wieder; wenngleich Lindsay nicht erklärt, es würden deutsche Schiffe unter falschen Vorwänden angehalten, um sie auf Waffen zu untersuchen, so daß sie unter Umständen, die man zwischen Amerika und England genau festlegen könnte, den Briten muhelos in die Hande fallen, so war dies indessen eben gerade der Sinn der angekündigten Aktionen Roosevelts. Tatsächlich hat die amerikanische Marine von Beginn des Krieges an der britischen Marine Schutzenhilfe geleistet, indem sie ihr Standorte deutscher Schiffe meldete, und diese auf einen Kurs zwang, auf dem sie britischen Kriegsschiffen in die Hände fallen mußten. Der Völkerrechtler Friedrich Berber hat in seiner Dokumentation "Die amerikanische Neutralität im Kriege 1939 bis 1941", Berlin 1943, diese Fälle amerikanischer Neutralitätsbrüche zusammengestellt (Seite 18 ff.). Berber berichtet außerdem, daß die USA im ersten Kriegsjahr 151 Schiffe mit 475.000 t sowie 743 Flugzeuge an Großbritannien geliefert habe (Seite 17).

Diese Tatsachen in Verbindung mit dem vorgenannten Lindsay-Bericht weisen nach, daß Roosevelt den Briten jegliche Hilfe zugesichert hatte und diese auch ausführte. Die wörtliche Wiedergabe der diesbezüglichen Stelle bei Hoggan durch Walendy kann deshalb nicht als handwerklicher Fehler angesehen werden, weil der Sachverhalt richtig wiedergegeben ist.

b) Somit ist aber die Meinung des Herrn Graml unrichtig, es sei in dem fraglichen Bericht (der in mehreren Telegrammabschnitten weitergeleitet worden ist) kein Wort enthalten, das auch nur annähernd in dem Sinne verstanden werden könne, wie er den Ausführungen Walendys zu entnehmen ist.....

Auf Seite 6 seiner Stellungnahme befaßt sich Herr Graml weiter mit der sog. "Sudetenkrise", wobei er freilich die heute von keiner Seite mehr bestrittene Tatsache verschweigt, daß die britische und die französische Regierung gemeinsam die Prager Regierung gezwungen hatten, die Sudetengebiete an Deutschland abzutreten. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß die beiden Regierungen die von Hitler geforderte Volksabstimmung verhindert hatten. ...

b) Die Darstellung der Ereignisse der sog. Sudetenkrise durch Herrn Graml ist nicht nur unvollständig, sie widerspricht auch den gesicherten Ergebnissen historischer Forschung.

Entgegen der Meinung des Herrn Graml ist von hedeutenden slowakischen Politikern die Forderung nach staatlicher Selbständigkeit erhoben worden.....



Aus "Völkischer Beobachter" vom 8.7.1942

Aus "Völkischer Beobachter" vom 1.7.1942

Herr Graml geeift Walendy (auf Seite 7) mit der Behauptung an, Walendy unterschlage nicht nur sämtliche Dokumente, die beweisen, daß auf Hitlers und Ribbentrops Anweisung der SD sowohl den tschechisch-slowakischen Gegensatz zielbewußt angeheizt, sowie auch in tschechischen Gebieten "Zwischenfälle" inszeniert habe, sondern gebe auch ein vollig falsches Bild von Dokumenten, aus denen Hitlers direktes Einwirken hervorgehe.

Leider aher gibt Herr Graml nicht an, welche Dokumente

Walendy unterschlagen haben soll und von welchen er ein falsches Bild zeichnet.

a) Ausgangspunkt der Überlegung des Herrn Graml ist die Tagebuchnotiz Weizsackers vom 13.02.1939, wonach die Resttschechei in etwa 4 Wochen den Todesstreich erhalten solle.

Diese Tagebuchaufzeichnung ist belanglos, wenn man die wesentlichen historischen Ereignisse kennt. ...*)

Unter Ziff. 3 a seiner mündlichen Ausführungen meint Herr Graml, Walendy stelle die Dinge auf den Kopf, wenn er behaupte, Großbritannien habe im Jahre 1939 auch die sowjetische Expansion auf Kosten Polens und der baltischen Staaten unterstützt; richtig sei vielmehr, daß die Verhandlungen zwischen Moskau, London und Paris im Sommer 1939 daran gescheitert seien, daß die Westalliierten nicht bereit gewesen waren, sich über die berechtigte Furcht der ost- und südosteuropäischen Staaten vor der Sowjetunion hinwegzusetzen.

Diese Meinung des Herrn Graml ist unzutreffend.

Richtig ist dagegen, daß Frankreich der russischen Forderung nach den baltischen Staaten als Voraussetzung für Militärverhandlungen nachgegeben hat und – ohne Wissen und gegen den Willen der polnischen und rumänischen Regierung – den Russen das Durchmarschrecht durch polnisches und rumänisches Gebiet zugebilligt hat (vergl. George Bonnet – Vor der Katastrophe – 1951 – S. 255; und Sven Allard – Stalin und Hitler – 1974 – S. 145. ...

Nun macht sich Herr Graml unter Ziff. 3 b seiner mündlichen Ausführungen die bolschewistisch-kommunistische Sprachregelung zu eigen, wonach alle diejenigen Faschisten sind, welche sich dem Kommunismus entgegenstellen. Ansonsten gibt es keinen Anlaß, den britischen Historiker General Fuller als "Faschisten" zu bezeichnen, weshalb es Herr Graml auch unterläßt hierfür und für die Behauptung, Fuller habe deutschen Militärs die Erschießung polnischer Juden empfohlen, entsprechende Nachweise vorzulegen. Unverständlich ist, warum Herr Graml Walendy wegen dieses Zitats angreift. ...

Walendy bestreitet die Echtheit des Dokuments Nr. 420 der DBFP, wobei er sich nicht auf Friedrich Lenz beruft, sondern diesen lediglich als ersten benennt, der das Problem aufgeworfen hat.

Herr Graml bestreitet diese Meinung Walendys, ohne sich mit diesem Echtheitsproblem auseinanderzusetzen und einen Hinweis auf die Authentizität zu geben. ...

Weiter setzt sich Herr Graml mit der Kritik Walendys an den sog. "Schlüsseldokumenten" auseinander. Bei diesen Ausführungen des Herrn Graml sind zwei Umstände bemerkenswert; zum einen befaßt er sich nur mit einigen wenigen Punkten der Kritik Walendys, zum anderen übergeht er einige wesentliche Tatsachen, auch Kritiken von anderen Autoren, die erheblichen Anlaß zu Zweifeln an der Authentizität dieser "Schlüsseldokumente" geben.

a) Es ist für die Beurteilung der Authentizität der Quelle von nebensächlicher Bedeutung, ob Hoßbach dem Widerstandskreis zuzuordnen ist oder nicht. Hoßbach selbst schreibt in seinem Buch "Zwischen Wehrmacht und Hitler" (auf Seite 156 ff) als enger Vertrauter Becks habe dieser ihn über den vorbereiteten Staatsstreich für September 1938 unterrichtet. Es steht also immerhin fest, daß Hoßbach mit den Widerstandskreisen konspiriert hat (auch Halder, Becks Nachfolger, wandte sich an Hoßbach um Rat), und daß er einen Staatsstreich gegen Hitler im Frieden befürwortete, lediglich im Kriegszustand ablehnte. Mit dem aber für den Inhalt der Niederschrift bedeutsamen Umstand, nämlich daß sie fünf Tage nach der Besprechung aus dem Gedächtnis und handschriftlich aufgeschrieben worden ist, befaßt sich Herr Graml nicht.....

Unzutreffend ist die Behauptung des Herrn Graml, die von Graf Kirchbach angefertigte Abschrift der Hoßbach-Niederschrift sei im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß verwendet worden. In Nürnberg hat weder die Abschrift Kirchbachs, noch eine Kopie dieser Abschrift vorgelegen, sondern lediglich eine Fotokopie eines von der Abschrift gefertigten Mikrofilmes. ...

Keineswegs hat – wie Herr Graml glauben machen will – Göring in Nürnberg die Hoßbach-Niederschrift als inhaltlich korrekt anerkannt. ...

b) Nachdem Herr Graml die Kritik Walendys an den übrigen "Schlüsseldokumenten" übergeht, befaßt er sich mit Hitlers Ansprache vor den Oberbefehlshabern der Wehrmacht am 22.08.39. Auch diese Auseinandersetzung geschieht nicht mit wissenschaftlichen Methoden, weil Herr Graml wesentliche Äußerungen der damals Beteiligten unterschlägt und die Untersuchung von Winfried Baumgart falsch interpretiert.

Da es nach Winfried Baumgart nur 6 Fassungen von Aufzeichnungen des Inhalts der damaligen Rede gibt, muß Herr Graml noch eine weitere aufgefunden haben, deren Herkunft und Inhalt allerdings im Dunkeln bleibt.

Entgegen der Meinung des Herrn Graml sieht Walendy die von Generaladmiral Boehm gefertigte und unterzeichnete Fassung nicht deshalb als einigermaßen zuverlässig an, weil sie die als Hitler am günstigsten zu sein scheint. Walendy gibt im wesentlichen nur Tatsachen wieder, mit denen sich Herr Graml nicht befaßt. ...

Zusammenfassend ist somit folgendes anzumerken:

1) Das inkriminierte Werk Walendys trägt alle Merkmale einer fachhistorischen Abhandlung und muß vom Standpunkt eines Historikers als wissenschaftlich bezeichnet werden.

2) Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Manuskripts für die hier zur Beurteilung stehende Ausgabe 1970 des inkriminierten Werkes waren keine gesicherten Ergebnisse der historischen Forschung vorhanden, die dem von Walendy gefundenen Ergebnis widersprechen und die Walendy anzugeben unterlassen hat. ...

3) Später sind gesicherte Ergebnisse historischer Forschung bekannt geworden, die das von Walendy gefundene Ergebnis bestätigen. ...

4) Das inkriminierte Werk Walendys weist keine Fehler auf, die seine Wissenschaftlichkeit in Frage stellen könnten.

5) Entgegen dem Vorwurf des Herrn Graml entspricht Walendys Werk sowohl in Form, Zielsetzung Methodik und Durchführung wissenschaftlichen Grundregeln, die dagegen in der Stellungnahme des Herrn Graml vernachlässigt werden. ...

Da Herr Graml nicht auf das Wechselspiel der internationalen Diplomatie eingeht, sondern nur einseitig und ausschließlich die einzelnen Maßnahmen und Schritte der deutschen Regierung ins Auge faßt, kann er zu keinem Verständnis der internationalen Entwicklung kommen. Graml reproduziert Propaganda, nicht aber wissenschaftliche Ergebnisse, welche er durch Abqualifizierung des Autors Walendy ersetzt. Deshalb liefert auch die Stellungnahme des Herrn Graml keine Grundlage dafür, das inkriminierte Werk Walendys als unwissenschaftlich zu bezeichnen.

7) Die Stellungnahme Gramls entbehrt nach Aufbau, Methode und in der Folgerichtigkeit der gezogenen Schlüsse eines wissenschaftlichen Fundaments; weil Herr Graml die formalen und ethischen Prinzipien eines Wissenschaftlers im allgemeinen und eines Fachhistorikers im besonderen vernachlässigt, gewinnt seine Stellungnahme den Charakter eines politischen Pamphlets.

Überlingen, den 24. August 1980

gez. (Dr. Georg Franz)

---

*) Ergänzung durch den Herausgeber: Sofern diese, lange nach dem Tod v. Weizsäckers mit seinem Namen in Verbindung gebrachten "Aufzeichnungen" überhaupt stimmen. Fälschungen dieser Art wurden bereits nachgewiesen, siehe
Udo Walendy, "Europa in Flammen 1939 - 1945", Bd II, s. 315 - 396.

Vortragsthema bestätigt

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
Postfach 130
A 5700 | ZELL AM SEE

Zahl: 13 - 86.06B/1 - 1982

Zell am See, am 17.2.1982

Bescheid
über die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes.

Spruch

Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See erläßt gegen den deutschen Staatsangehörigen Udo Walendy, Historiker und Politologe, geb. am 21.1.1927 in Berlin-Charlottenburg, Vlotho a.d. Weser, Hochstraße 6, BRD wohnhaft, gem. § 3 (1) in Verbindung mit § 4 des Bundesgesetzes vom 17.3.1954, BGBL. Nr. 75/1954 (Fremdenpolizeigesetz), ein bis zum 17.2.1992 (10 Jahre) befristetes Aufenthaltsverbot für das gesamte österr. Bundesgebiet.

Sollte der Genannte nach dem Inkrafttreten dieses Bescheides die Bestimmungen dieses Bescheides mißachten und unerlaubt in das österr. Bundesgebiet einreisen, so werden gegen ihn Zwangsmaßnahmen gemäß § 5 (1) des Fremdenpolizeigesetzes angewendet. Die Kosten für solche Maßnahmen sind gemäß § 12 des genannten Gesetzes vom betroffenen Fremden zu tragen.

Begründung

Gemäß § 3 (1) des Fremdenpolizeigesetzes kann gegen Fremde, deren Aufenthalt im Bundesgebiet die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gefährdet oder anderen öffentlichen Interessen zuwiderläuft, ein Aufenthaltsverbot erlassen werden.

Walendy Udo hat am 12.11.1981 im Rahmen einer von der NDP, Bezirksgruppe Pinzgau, in Saalfelden veranstalteten Versammlung (sogenannte § 2 - Versammlung) einen Vortrag zum Thema "Kriminalisierung der Zeitgeschichtsforschung" gehalten.

In diesem Vortrag hat Walendy die Behauptung aufgestellt, die er mit Bildmaterial zu beweisen suchte, daß während der NS-Herrschaft keine 6 Millionen Juden vergast oder auf andere Art umgebracht worden sind.

Außerdem hat der Genannte die Kriegsschuld des ehemaligen deutschen Reiches in Abrede gestellt.

Die Tatsache der Ermordung von 6 Millionen Juden ist durch zahlreiche Prozesse und Gerichtsurteile sowie durch wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig nachgewiesen worden.

Walendy, gelernter Diplom-Politologe, ist Inhaber des rechtsextremistischen "Verlages für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung" in Vlotho. Der Inhalt einer großen Anzahl der von ihm verlegten und zum Teil selbst verfaßten Schriften verfolgt das Ziel, jegliche Kriegsschuld des ehemaligen deutschen Reiches und die zu dieser Zeit an den Juden begangenen Verbrechen zu leugnen. Bisher wurden folgende vom genannten Verlag herausgegebene Schriften in der BRD von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert und zwar:

1) 1978 "Starben wirklich 6 Millionen?" von Richard HARWOOD,
2) 1979 "Der Jahrhundertbetrug" von Arthur BUTZ
3) 1979 "Wahrheit fur Deutschland – die Schuldfrage des 2. Weltkrieges" von WALENDY selbst,
4) 1981 "Hitlerjugend – Soziale Tatgemeinschaft" von Erich BLOHM.

Es wird von Walendy in seiner gegenständlichen Rede auch bestätigt, daß gegen ihn in der BRD mehrmals in den letzten 10 Jahren wegen Verdachtes von strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit seinen falschen Behauptungen bezüglich der deutschen Kriegsschuld und die Judenvernichtungen, gerichtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet werden mußten. Soweit jedoch bekannt, endeten diese Verfahren mit deren Einstellung.

Es kann keinesfalls geduldet werden, daß von einem Fremden in Österreich derartige politisch bedeutsame wahrheitswidrige Behauptungen kundgetan werden, wodurch dem Ansehen Österreichs empfindlicher Schaden zugefügt wird.

Der Aufenthalt des Udo Walendy in Österreich läuft sohin aufgrund der oben aufgezeigten Umstände öffentlichen Interessen zuwider. Die Behörde war daher verpflichtet, das ihr nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen eingeräumte freie Ermessen zum Nachteil des Fremden auszulegen und wie im Spruch zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht gemäß § 63 AVG 1950 die innerhalb zwei Wochen ab Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See schriftlich oder telegrafisch einzubringende Berufung offen, die einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat. Die Berufungsschrift ist mit S 100.-- für jeden Bogen zu stempeln.

Bescheid ergeht an:

1) Herrn Udo Walendy, Vlotho a.d. Weser, Hochstraße 6, BRD
2) die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg in Salzburg zur gefl. Kenntnisnahme (2-fach)
3) das Gendarmeriepostenkommando in Saalfelden zur Kenntnis

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
unleserliche Unterschrift
Stempel

Für den Bezirkshauptmann:
Mayerhofer e.h.

Udo Walendy
Hochstr. 6
D-4973 Vlotho

An die
Bezirkshauptmannschaft
Postfach 130
A 5700 Zell am See

D-4973 Vlotho/Weser, den 23. Februar 1982

Betr.: Erlaß eines 10-jährigen Aufenthaltsverbotes für Österreich
Bezug: Spruchbescheid vom 17.2.1982, AZ: 13 - 86.068/1 - 1982

Berufung

Begrundung:

Gegen den mir heute, am 19.2.1982 zugestellten o.a. Bescheid lege ich hiermit Berufung ein und begründe sie wie folgt:

Inwiefern eine Bezirkshauptmannschaft Spruchbescheide in bezug auf ganz Österreich aussprechen kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Doch meine ich dem Verständnis der deutschen Sprache gemäß, daß eine Bezirkshauptmannschaft wohl für einen Bezirk, nicht hingegen für ein ganzes Land zuständig ist. Schon aus diesem Grund fechte ich die Kompetenz dieses Bescheides an.

Die Bezirkshauptmannschaft hat richtig recherchiert, wenn sie feststellt, daß ich Historiker, Verleger und Politologe bin, d.h. ein mit Diplom bescheinigtes abgeschlossenes Studium der politischen Wissenschaften besitze. Sie hat ebenfalls richtig recherchiert, wenn sie feststellt, daß sich kein einziges bisheriges staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich als begründet erwiesen und gegen mich zu einer Strafverfolgung geführt hat. Ich ergänze hiermit: es ist z.Zt. auch kein Strafverfahren "anhangig".

Die Bezirkshauptmannschaft hat falsch formuliert, wenn sie meine Worte aus einem Vortrag dahingehend zitiert, es "mußten" (in den letzten 10 Jahren wegen des Verdachtes von strafbaren Handlungen) gerichtliche Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden. Ich habe nie geäußert, daß solche Verfahren hätten eingeleitet werden "müssen". Dies ergibt sich schon daraus, daß gerichtsamtlich feststeht, daß niemals ein Straftatbestand vorlag. Wenn junge, in historischen Fragen ungebildete, jedoch übereifrige und dogmatisch untolerante Staatsanwälte Ermittlungsverfahren einleiten, sei es, weil sie das Vertreten anderer Meinungen in bezug auf die politische oder historische Lagebeurteilung innerhalb einer Demokratie für strafwürdig ansehen, sei es, weil sie der Anzeige eines Bürgers oder Pressegewaltigen nachgehen (müssen), der seinerseits für strafbar hält, wenn in einer Demokratie ein anderer eine andere Meinung hat als er selbst, dann ist das doch noch lange kein Beweis dafür, daß ein unbescholtener Bürger, Wissenschaftler oder Verleger mit dem Hinweis auf einen solchen Sachverhalt kriminalisiert werden darf. Selbst der Börsenverein des deutschen Buchhandels sieht erst dann eine Verletzung der Mitgliedspflichten für gegeben an (Satzung § 14), wenn durch ein rechtskräftiges Urteil nachgewiesen ist, daß ein Verleger strafbare Publikationen verbreitet hat. Hinweise, daß es schon genüge, wenn ein Staatsanwalt ein Ermittlungsverfahren eröffnet habe, sind nicht erwähnt, — im Gegensatz zur Andeutung im Spruchbescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

Erst dort beginnt die Demokratie, wo auch eine andere Meinung gleichberechtigt geduldet wird. Aber es geht ja in meinem Fall offensichtlich nicht um eine unqualifizierte, als falsch nachweisbare, ordnungs- und sittenwidrige Meinung, sondern ganz im Gegenteil um eine sehr qualifizierte, eine in jedweder Form wissenschaftlich detailliert beweisfähige Meinung, die freilich — das sei zugegeben — durchaus abweicht von der Meinung des durchschnittlichen Zeitungslesers oder Fernsehkonsumenten. Alle meine Vortrage und Bücher sind wissenschaftlich gehalten und stellen sich jeder öffentlichen Sachauseinandersetzung. So habe ich auch stets Einladungen zu Universitaten und auch Ladungen als vereidigter Sachverständiger vor Gericht sachgerecht durchgestanden. Bis heute hat mir noch niemand Unwissenschaftlichkeit oder Uneinsichtigkeit gegenüber logischer Beweisführung nachgewiesen oder ernsthaft überhaupt vorgeworfen.

Was den Hinweis der Bezirkshauptmannschaft Zell am See auf die Indizierung jugendgefährdender Schriften anbetrifft, so kann ein solcher Hinweis doch nicht als Begrundung für ein Aufenthaltsverbot eines Verlegers oder Autoren in einem Staat der westlichen Welt herangezogen werden. Dies ist meines Wissens auch noch nie geschehen. Abgesehen davon, daß der bundesdeutsche Gesetzgeber im Jahre 1973 ausdrücklich einen bedeutsamen Unterschied zwischen den Aufgabenbereichen der Staatsanwaltschaften — auch in bezug auf pornographische und gewaltverherrlichende Schriften — definiert hat, ist die Bundesprüfstelle in Bad Godesberg dem Gesetz (GjS = Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften) zufolge nur zuständig für Pornographie, Rassenhaß und den Krieg verherrlichende oder verharmlosende Medien. Medien (also auch Bücher), die der Kunst oder Wissenschaft dienen, dürfen laut GjS nicht indiziert werden.

Was jedoch seit einigen Jahren entgegen dem Vorliegen des Gesetzestextes geschieht, ist eine neue "Interpretation" dieses Gesetzestextes auch mit Hilfe von Urteilen der Verwaltungsgerichte, die darauf hinausläuft, auch einwandfrei wissenschaftliche Literatur, ja sogar Dokumentationen, die jedoch zu unerwunschten politischen Folgerungen führen oder führen könnten, auf dem Wege der Indizierung aus dem Blickfeld der Jugendlichen, in Wirklichkeit aber aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu verbannen. Zur Zeit der Verfassung und Publizierung der von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See aufgeführten, inzwischen auf der Liste der jugendgefährdenden Schriften gelandeten Bücher war eine derartige, erst seit 1979 durch Herrn Wehner (SPD) in Bonn eingeführte Neuorientierung in der Bundesprüfstellen-Praxis nicht bekannt. Unter einer CDU-geführten Bundesregierung wäre meines Erachtens eine solche politische Überwälzung nicht geschehen. Ich spreche diese Unterstellung insofern mit ziemlicher Bestimmtheit aus, weil ich weiß, daß mein Buch "Wahrheit für Deutschland — Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" für die Dienstbibliothek eines jeden deutschen Botschafters nach Erscheinen dieses Buches besorgt worden war und ich selbst langjährig — auch noch lange nach Erscheinen dieses Buches — in dem der CDU nahestehenden Rednerdienst "Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise" ohne die geringsten Beanstandungen tätig gewesen war.

Mein Buch "Wahrheit für Deutschland'- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" befindet sich unbeanstandet — ohne jeglichen sachlichen Angriff — seit 1964 auf dem internationalen Buchermarkt. Es hat mir in keinem einzigen fremden Land, das ich seither besucht und in dem ich z.T. ebenfalls Vorträge gehalten habe (England, Niederlande, Belgien, Frankreich, Schweiz, Italien, Dänemark, Schweden, USA, Kanada, Südafrika) die geringsten Vorhalte eingetragen oder Schwierigkeiten bereitet. Auch nicht in Österreich, obgleich mir bekannt war, daß bei

meinen Vorträgen stets Angehorige der Kriminalpolizei anwesend waren, wie dies auch in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist. Nun auf einmal – 18 Jahre später – zieht die Bezirkshauptmannschaft Zell am See dieses Buch heran, um mir einen kriminellen Nimbus umzuhängen. Ich kann das ebenso wenig verstehen, wie die Indizierung eines solchen wissenschaftlichen Buches, von dem selbst der von der Bundesprüfstelle herangezogene Sachverständige des Instituts fur Zeitgeschichte, Dr. Graml, schriftlich bescheinigen mußte, "daß es für die Wissenschaft nicht ganz wertlos ist". Im ubrigen habe ich gegen diese Indizierung den Rechtsweg beschritten, der jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Die gleichen Gründe treffen für die Indizierung der anderen Bücher zu. In keiner dieser Schriften ist gegen die guten Sitten verstoßen, Gewalt oder Krieg verherrlicht oder verharmlost, zum Rassenhaß aufgestachelt oder gar Pornographie eingeblendet. Der Leiter der Bundesprüfstelle in Bad Godesberg, Rudolf Stefen, schreibt in seiner Broschüre "Massenmedien – Jugendschutz" (Heft 7 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle fur Jugendschutz, Bonn 1976, S. 104) als eine seiner vom Gesetz her definierten Aufgaben:

"Eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben der BPS ist es, mit der Wissenschaft zusammenzuarbeiten, um die Kriterien und Ergebnisse ihrer Arbeit einer ständigen wissenschaftlichen Diskussion und Weiterentwicklung zu unterziehen."

Zwar erkennt auch er somit die "ständige wissenschaftliche Diskussion" als Voraussetzung fur geistige Weiterentwicklung an, doch sieht das in der Praxis, wie andere Historiker und auch ich erfahren mußten, leider anders aus. Wenn er als Behördenangestellter und Nichtfachmann für spezielle wissenschaftliche Fachbereiche in der Praxis kraft parteipolitischer Dogmatik diesen Gesetzesauftrag parteipolitisch dahingehend "interpretiert", zur Wissenschaft zu erklären und einer öffentlichen Diskussion für würdig zu befinden, was gerade genehm ist, dann kann eine Beurteilung, die solcherart von Nichtfachleuten – für die stimmberechtigten Mitglieder des BPS-Entscheidungsgremiums sind keine nachgewiesenen Fachkenntnisse notwendig! –, für eine Behörde eines ausländischen Staates nicht zu einem Spruchbescheid herangezogen werden, der für kriminelle Straftäter gedacht ist.

Wenn ich nachfolgend Passagen aus dem Presserecht einiger Länder der Bundesrepublik Deutschland hier zitiere, so geschieht dies in der Annahme, daß das Presserecht in Österreich analog kodifiziert ist, will doch der österreichische Staat ebenfalls als freiheitlich demokratischer Staat gelten. (Auf Grund der kurzen Frist, die mir von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See für eine begründete Berufung eingeräumt worden ist, habe ich verständlicherweise nicht das österreichische Presserecht zur Hand).

So lautet z.B. das Gesetz uber die Presse in Baden-Württemberg (hier beispielhaft für die anderen Länder zitiert):

"§ 1

(1) Die Presse ist frei. Sie dient der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

(2) Die Freiheit der Presse unterliegt nur den Beschränkungen, die durch das Grundgesetz unmittelbar und in seinem Rahmen durch dieses Gesetz zugelassen sind. ...

§ 3 Öffentliche Aufgabe der Presse

Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe, wenn sie in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse Nachrichten beschafft und verbreitet, Stellung nimmt, Kritik übt oder auf andere Weise an der Meinungsbildung mitwirkt. ...."

Oder das Gesetz uber die Presse vom 3.10.1949 in Bayern:

"§ 1 Freiheit der Presse

(1) Das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit werden durch Art. 110, 111 + 112 der Verfassung gewährleistet.

(2) Sondermaßnahmen jeder Art, die die Pressefreiheit beeinträchtigen, sind unstatthaft. ...."

Abgesehen von dieser Definition der Pressefreiheit in den bundesdeutschen Landergesetzen hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Beschluß vom 1.3.1978 (NJW 1978, 1621) unter Bezugnahme auf seine grundsätzlichen Ausführungen im Hochschulurteil (BVerf.GE 39, 79 112 ff = NJW 1973, 1176) u.a. ausgeführt:

"Damit sich Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß Art. 5 III GG (Grundgesetz) nicht eine bestimmte Auffassung von der Wissenschaft oder eine bestimmte Wissenschaftstheorie schützen will. Seine Freiheitsgarantie erstreckt sich vielmehr auf jede wissenschaftliche Tätigkeit, d.h. auf alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. Dies folgt unmittelbar aus der prinzipiellen Unabgeschlossenheit jeglichen wissenschaftlichen Bemühens. Diese in Art. 5 III GG enthaltene Wertentscheidung beruht auf der Schlüsselfunktion, die einer freien Wissenschaft sowohl für die Selbstverwirklichung des einzelnen als auch für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zukommt. ... "

In einem jeden Staat der westlichen Welt gelten – oder sollten gelten – diese gleichen Grundsatze, auch m.W. in Österreich. Mir ist keine Verfassung und auch kein Gesetz in irgendeinem Staat der westlichen Welt bekannt, das den einzelnen Menschen oder gar Wissenschaftlern vorschreibt, zu welchen Meinungen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen in bezug auf historische Geschehnisse des eigenen oder eines fremden Volkes der einzelne Bürger zu kommen und welche er folglich zu äußern habe. Auch – soweit ich unterrichtet bin – die österreichische Verfassung oder die österreichischen Gesetze, der österreichische Staatsvertrag oder sonstige Vertrage Österreichs haben solches nicht definiert oder auch nur thematisch anklingen lassen.

Ist dies in Österreich fur den österreichischen Staatsburger nicht definiert – weder in bezug auf Österreichs Geschichte noch auf historische Vorgänge fremder Lander –, so natürlich auch nicht für Fremde. Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See kommt nun zu dem Spruch, daß ein einreisender Fremder über die Geschichte seines – also des fur Österreich fremden – Volkes Vorstellungen, Überzeugungen, Darstellungsweisen mitzubringen habe, die der Auffassung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See ohne Abweichung entsprechen. Selbst wenn sich dieser Fremde in keinerlei innerösterreichische Angelegenheiten einmischt, weder Österreichs Geschichte noch Politik kritisiert, herabsetzt oder angreift, gegen keinerlei österreichische Gesetze verstößt, selbst weder vorbestraft ist noch von Interpol gesucht wird, sondern lediglich Einladungen österreichischer Freunde gefolgt ist, um ihnen neue historische Forschungsergebnisse über historische Vorgänge fremdvölkischer Themenbereiche darzulegen – Deutschland gilt ja der Bezirkshauptmannschaft Zell am See als fremdes Land –, wird solches Tun mit einem 10-jährigen Aufenthaltsverbot belegt, nur weil dieser Fremde der pauschalen Schulddiffamierung seines – des für Österreich fremden – Volkes mit wissenschaftlicher Akribie entgegentritt.

Als Wissenschaftler kann ich dazu an sich nur sagen, daß solcherart Behördenentscheidungen wissenschaftliche Forschung, jedwedes Bemühen um bessere Erkenntnis erubrigen, weil die Bezirkshauptmannschaft Zell am See sich langfristig voraus als besser, als einzig richtig informiert ausweist. Ein Spruch der Bezirkshauptmannschaft bescheinigt, was historisch wahr bzw. nicht wahr ist. Die Bezirkshauptmannschaft braucht historische Wahrheitsbeweise, selbst wenn sie neu sind, auch nicht zu prufen,

weil sie ohnehin weiß, was wahr ist.

Aber abgesehen von dem inhaltlichen Problem eines solchen Spruches bleibt doch auch festzustellen, daß die Verhältnismäßigkeit der Mittel bei dem vorliegenden Spruchbescheid unangemessen ist. Seit 1960 habe ich auch in Österreich Vorträge gehalten. Es hat in all den Jahren niemals irgendwelche Beanstandungen gegeben, auch nicht in jüngster Zeit. Niemand der anwesenden Herren der Kriminalpolizei konnte, wenn er ehrlich berichtete, mir nachsagen, daß ich gegen die guten Sitten verstoßen, Volksverhetzung oder Rassenwahn betrieben hatte oder ähnliches, was vielleicht anstoßig hätte sein können. Hatte mir jemals einer dieser Herren den Wunsch seiner Behörde bekanntgemacht, dieses oder jenes Thema nicht zu berühren, das – wenn es auch gesetzlich nicht genau definiert, so doch – unerwünscht sei, so hätte ich mich an den Wunsch der Herren des Gastlandes halten können. Man hatte mir ebenso in einem Spruch der Bezirkshauptmannschaft kundtun können, daß man grundsätzlich keine Vorträge von mir mehr in Österreich wünsche. Aber gleich ein 10-jähriges Aufenthaltsverbot? Nur weil ich wissenschaftlich nachzuweisen in der Lage bin, daß die meinem Volke "bis zur letzten Generation" (Menachim Begin 1981) aufgebürdete Schuld am Ausbruch, der Ausweitung und Brutalisierung des Zweiten Weltkrieges sowie an der Vernichtung von 6 Millionen Juden wissenschaftlich widerlegbar ist? Dieses Aufenthaltsverbot schließt ja auch unpolitischen Urlaub, sowie wohl auch Durchreisen nach Italien ein.

Zur Frage der Kriegsschuld und auch zum Themenbereich Kriegsverbrechen habe ich der Öffentlichkeit in meinen Publikationen so umfangreiche wissenschaftliche Detailuntersuchungen vorgelegt, daß ich die Bezirkshauptmannschaft nur darauf hinweisen, hier jedoch nicht in sachlichen Einzelheiten alles wiederholen möchte. Sollte ich mich in irgendwelchen Einzelheiten meiner Veröffentlichungen geirrt haben, so würde ich diese Irrtümer korrigieren. Bisher bestand dazu jedoch kein Anlaß. Nach meinem bisherigen Wissenschaftsverständnis muß jedoch auch ein Irrtum in einer Demokratie erlaubt bleiben bzw. geduldet werden. Wie auch immer sich Wahrheit und Irrtum angesichts einer öffentlichen Auseinandersetzung schließlich eines Tages auspendeln werden: stets bleibt die öffentliche Auseinandersetzung notwendige Voraussetzung für eine richtige Erkenntnis. Verbote oder Spruchbescheide, wie z.B. jener der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, tragen nicht zum Fortschritt, geistiger Weiterentwicklung, zur Anregung zum unabhängigen Denken bei, sondern sind Kennzeichen überwundener Zeiten.

In nahezu 6 Kriegsjahren mörderischster Kämpfe in ganz Europa gegen nahezu alle Weltmächte unter Einsatz aller damals bekannten Waffen hat Deutschland ca. 3,5 Millionen Soldaten im Kampf verloren, mehr als 1 Million weiterer Soldaten sind nach Kriegsende tot in Kriegsgefangenschaft verblieben; die deutsche Zivilbevölkerung hat durch den zivilen Bombenkrieg über 1 Million Menschen verloren; infolge der Vertreibung der Deutschen aus den deutschen Ostgebieten sind 3,28 Millionen Menschen zu Tode gekommen; dies bedeutet insgesamt 10 Millionen. Die Nachweise für dieses Geschehen sind vielfältigster Art; man braucht für die Beweisführung, daß solches geschehen ist, weder Zeugenaussagen, noch Gerichtsurteile, noch Sachverständigengutachten zweckgerichteter Institute für Zeitgeschichte. Zeit, Aufwand, Großenordnung, Beweismittel, Funde hierfür sind mit der Behauptung zu vergleichen, Deutschland habe von 1941 bzw. 1942 bzw. 1943 an bis Ende Oktober 1944, also in 4 bzw. 3 bzw. knapp 2 Jahren (schon in dieser Terminierung gibt es fachwissenschaftlich keine Klarheit!) 6 Millionen Menschen spurlos und während des Krieges auch unmerklich und unauffindbar zum Verschwinden gebracht (das würde die doppelte Einwohnerschaft von ganz Ostpreußen bedeuten!). Hinzu kommt, daß diese Behauptung auf Geschehnisse verweist, die sich nicht in der Öffentlichkeit, sondern ganz streng geheim abgewickelt haben sollen, wobei bis heute keine international beglaubigten Untersuchungen an Ort und Stelle des Geschehens zugelassen, keine technischen Untersuchungen durchgeführt worden sind (so lauten jüngste Feststellungen des Instituts für Zeitgeschichte in München!) usw. Diese Aussagen werden weitestgehend auf Zeugenaussagen, fragwürdige Dokumente, die z.T. nur aus mit Schreibmaschinenschrift beschriebenem Papier bestehen, Gerichtsurteile und Sachgutachten gestützt, die – untersucht man sie neutral unbefangen und detailliert – zu einem großen Teil Fehlschlüsse, Widersprüche, Unvollkommenheiten, technische, chemische oder physikalische Unmöglichkeiten enthalten. Dieses ist heute wissenschaftlich nachweisbar.

Ich will auch hier in diesem Berufungsantrag dieses Thema nicht wissenschaftlich ausdiskutieren. Es mag der weitere Hinweis genügen: Der langjährige Führer des Weltzionismus, Nahum Goldmann, vermerkt in einem seiner neuen Bücher "Mein Leben als deutscher Jude", daß beim Abschluß des Luxemburger Abkommens von 1952 zur Wiedergutmachung "niemand eine zureichende Vorstellung von der gewaltigen Zahl der anspruchsberechtigten Opfer (sprich Überlebenden*) hatte" (S. 440). Auch unter dem Eindruck dieser Aussage, die zu dem weiteren Eingeständnis von über 4 Millionen Wiedergutmachungsanträgen führte (S. 445, – die Presse spricht bereits von über 5 Millionen) muß doch wohl ein denkender Mensch diese neuen Erkenntnisse gegenüber den vorgetragenen Behauptungen aus den Jahren 1945 - 1952 revidieren. Hatte man also von 1945 bis 1952 von 6 Millionen gesprochen, so kann doch nunmehr nach den bis dahin unerwarteten Überlebensmeldungen und Nachweisen diese Zahl nicht mehr gelten.

Auch von einer Bezirkshauptmannschaft in Österreich sollte als legitim angesehen werden, daß

a) sich ein Fremder – wo immer er sich auch in der Welt aufhält – für die Sachaufklärung geschichtlicher Vorgänge einsetzt, die zumal sein – fremdes – Volk betreffen und seinem fremden – Volk angelastet werden, und

b) jeder konstruktive Denkansatz zur sachlichen Lageanalyse und Wahrheitfindung seitens einer demokratischen Regierung unterstützt werden sollte, zumindest aber einen gleichberechtigten Stellenwert neben geduldeten Lügen, Irrtümern und Kritiklosigkeit eingeräumt bekommen müßte.

Solche Denkansätze hingegen mit Aufenthaltsverboten u.a. zu unterbinden, verhindert einen geistigen Fortschritt und widerspricht dem Verfassungsauftrag eines demokratischen Staates. Und es zahlt sich auch politisch nicht aus, denn ein geistiger Fortschritt ist mit solchen Spruchbescheiden ohnehin nicht aufzuhalten, zumal nicht in der heute eng verflochtenen Welt. Im übrigen meine ich, daß der der historischen Forschung in den letzten Jahren gelungene Nachweis, demzufolge bei allem auch von mir nachempfundenen Schmerz für die Kriegsopfer aller Seiten nicht 6 Millionen Juden umgekommen oder umgebracht worden sind, eine erfreuliche Nachricht ist, die auch den Nachbarvölkern Deutschlands zugutekommen müßte, keinesfalls aber die Nachbarvölker Deutschlands schädigen könnte.

In einer sachlichen Stellungnahme zum Spruchbescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See muß ich mich auch gegen die unbewiesene Unterstellung wenden, ich hätte einen "rechtsextremistischen" Verlag. Was heißt denn das konkret? Nur weil dieser Verlag von der allgemeinen Meinung abweichende Erkenntnisse vermittelt, wird er gleich mit einem diffamierenden Beiwort versehen, ohne daß ein solcher Diffamierer auch nur den geringsten Beweis für die Verwendung eines solchen Schlagwortes anzutreten braucht. Es ist daher auch kaum anzunehmen, daß ein Angehöriger der Bezirkshauptmannschaft Zell am See die Publikationen meines Verlages gelesen hat.

---

*) ergänzt vom Verf.

Über die Kriegsschuldfrage des Ersten Weltkrieges hat es eine unermeßliche Fülle von publizierten Untersuchungen selbst mit unterschiedlichsten Aussagen gegeben, ohne daß jemand auf den Gedanken gekommen war, den einen oder den anderen Autoren mit Ausdrucken zu belegen, die ihn der Diffamierung durch Hinz und Kunz anheimgaben. Warum nur glaubt man in bezug auf die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges nur Spruchverdikte auf der einen und Diffamierung auf der anderen Seite dulden zu sollen, hingegen keine öffentliche Auseinandersetzung in der Sache? Ein solches Verhalten ist nicht dazu angetan, aus den Kriegen der Vergangenheit für die friedliche Gestaltung der gefährlichen Zukunft zu lernen! Wir leben heute allesamt in Europa in einer Zeit höchster Gefahr, unermeßlicher Rüstungen und Vernichtungswaffen, so daß es sehr wohl angebracht ist, auch die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges sachlich und objektiv zu untersuchen und Vergleiche mit der Gegenwart zu ziehen, um nicht aus Dummheit oder Feigheit die Entwicklung zu einem Dritten Weltkrieg zu unterstützen. Diffamierende Schlagworte gegen wen auch immer helfen uns da nicht weiter, sondern allenfalls Respekt vor der substantiiert und emotionslos vorgetragenen Sachanalyse eines Andersdenkenden. Nur Sachlichkeit und Wahrheitswille werden uns allesamt in Europa und in der weltweiten Politik überhaupt eine friedliche Gestaltung der irdischen Lebensverhältnisse auf Dauer ermöglichen. Ich bin auch naturwissenschaftlich soweit vorgebildet, daß ich in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit naturgesetzliche Zusammenhänge wirksam sehe, die insbesondere auch für die Schuldverstrickung im Leben der Völker verantwortlich sind. Wie auch immer diese letzte Beweisführung hierfür auch ausfallen wird, — meine wesentlichen Vorarbeiten hierfür habe ich in meinen beiden Bänden "Die Weltanschauung des Wissens" der Öffentlichkeit vorgelegt. Sie belegen dem unbefangenen wie auch dem ganz und gar nicht wohlmeinenden Leser, daß ich an alle diese Probleme keineswegs mit parteilich engem Horizont herangehe, sondern ganz im Gegenteil auf Zusammenhänge verweise, die selbst die Wissenschaft bisher nicht beachtet hat.

Zur Diffamierung mittels Schlagworten zählt auch die Behauptung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, ich hätte in meinen Schriften "jegliche an den Juden begangene Verbrechen geleugnet". Der Bezirkshauptmannschaft ist sicher bekannt, daß, wenn ich dies tatsächlich so geleugnet hätte, ich in der Bundesrepublik Deutschland längst ein Strafverfahren hätte und verurteilt worden wäre, da im Bundesgebiet gerade in dieser Frage, wenn auch nicht in Form von Gesetzen, so doch in der Spruchpraxis der Gerichte dogmatisch harte Urteile gesprochen werden. Dennoch ist in der Bundesrepublik — und muß es auch sein, wenn Demokratie, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit gewährleistet werden sollen —, erlaubt, in Detailuntersuchungen Falschdarstellungen, Übertreibungen, Fälschungen, als solche zu kennzeichnen und Propaganda von Tatsachenfeststellungen zu differenzieren. So habe ich mich in allen meinen historischen Publikationen gegen Propagandabehauptungen und für historische Wahrheitsforschung eingesetzt. Daß sich solches Verhalten in heutiger Zeit womöglich nur ein wirtschaftlich unabhängiger Historiker, nicht hingegen ein beamteter Behördenleiter oder Angestellter im öffentlichen Dienst leisten kann, spricht nicht gegen meinen Einsatz und auch nicht gegen meine Forschungsergebnisse.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß ich bei allem Unverständnis für den Spruch und die eingangs herangezogenen Vorhaltungen der Bezirkshauptmannschaft doch die Fairness im letzten Abschnitt des Spruchbescheides als wohltuend empfand, mich nicht zu beschuldigen, die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit in Österreich gefährdet zu haben, sondern mir im Endeffekt nur vorzuhalten, "öffentlichen Interessen" zuwiderzulaufen.

Die Definition dessen, was "öffentlichen Interessen zuwiderlaufen" bedeutet, ist jedoch für einen Fremden nicht faßbar, zumindest nicht im vorhinein Daher konnte sich ein Fremder darauf nicht vorher einstellen. Aus diesem Grunde ist aber auch die Härte des Spruchbescheides besonders unangemessen, und es hätte genügt, mir durch Spruchbescheid kundzutun, daß der österreichischen Regierung des öffentlichen Interesses wegen meine Vorträge aus diesen oder jenen Gründen unerwünscht seien oder daß ich bestimmte Themenbereiche bei meinen Vorträgen tunlichst aussparen möge oder auszusparen hätte. Ich hatte dann selbst die mir als Gast in einem Gastland obliegenden Pflichten auch dann einzuhalten gewußt, wenn gerade diese Themen von meinen privaten Einladern gewünscht worden wären. Bisher jedenfalls wußten selbst diese privaten österreichischen Einlader nichts von unerwünschten Themen oder nicht erlaubten Meinungen, sonst hätte ich dies bestimmt von jenen erfahren und mich danach ausrichten können. Doch ohne Vorlauf einer spezifizierten Bitte, Anregung oder Warnung ein aus heiterem Himmel beschiedenes 10-jähriges Aufenthaltsverbot mit Kriminalfallakzent kann ich schlecht mit meinem Ehrgefühl und Demokratieverständnis vereinbaren.

Man sollte zudem bedenken, daß die Definition dessen, was "im öffentlichen Interesse liege", in einer Demokratie bzw. pluralistischen Gesellschaft eine mehr oder weniger, stets wechselnde parteipolitische Definition ist, sich aber jedenfalls nicht aus den Grundsätzen einer demokratischen Staatsform und ihren gewährleisteten Freiheitsrechten herleitet. Die Frage, ob es im öffentlichen Interesse eines demokratischen Staates liege, der Öffentlichkeit amtliche Verdikte zu präsentieren, die auch den eigenen betroffenen Staatsbürgern nachweisen, daß es trotz gegenteiliger Beteuerungen und Verfassungsnormen in Wirklichkeit selbst für Wissenschaftler keine Meinungsfreiheit und Forschungsberechtigung in wesentlichen Kernfragen der politischen-historischen Urteilfindung gibt, — oder ob es nicht doch sinnvoller wäre, eine sachliche Geschichtsforschung ohne Verbote zu ertragen, ist möglicherweise nur von Männern mit großem Format im Sinne eines aufrechten Demokratieverständnisses zu beantworten und zu entscheiden. Ich meine, daß auch unter diesem Aspekt, um die Glaubwürdigkeit und Beständigkeit unserer westeuropäischen Ordnungsgrundlagen zu erhalten, die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See überprüft und abgeändert bzw. aufgehoben werden sollte.

Sollte der Spruchbescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See nicht aufgehoben oder abgeändert werden, so kündige ich hiermit an, daß ich den anstehenden Sachverhalt publizieren werde, denn da ich als Autor, Verleger und Referent im öffentlichen Leben stehe, bin ich schon aus diesem Grunde gezwungen, mich gegen öffentliche Diskriminierung zu wehren.

Ich beschließe diese Berufung mit dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des mir zugegangenen Bescheides bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Bescheides durch ein österreichisches Gericht, wobei ich mich bis zu einer solchen Entscheidung verpflichte, in Österreich keine politischen Vorträge mehr zu halten. Bitte seien Sie zudem so freundlich und geben mir eine weitere Rechtsmittelbelehrung und einen Hinweis, inwiefern ich zur Wahrnehmung meiner Rechtsinteressen in dem vorliegenden Fall mir in Österreich einen Rechtsanwalt verpflichten und ich für die hierfür notwendigen Erörterungen nach Österreich einreisen darf oder nicht.

Hochachtungsvoll

Udo Walendy

Von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen



Der heutige österreichische Oberpolizeirat Kurt Hacker leitet das in eine Gedenkstätte verwandelte einstige KL-Mauthausen. Hacker durchlitt Buchenwald und Auschwitz. Als ein Teil des Hollywood-Films "Holocaust" in Mauthausen gedreht wurde, wirkte Hacker beratend mit.

Republik Österreich
Bundesministerium für Inneres
1014 Wien, Postfach 100
Zahl: 3507/35 - IV/4/79
Wien, am 20. Februar 1979

Sehr geehrter Herr Fischer!

Ihre Anfrage vom 1. August 1978 an die KZ-Gedenkstätte Dachau betreffend Lichtbilder des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen wurde mir in Kopie übermittelt. Als Antwort gestatte ich mir das Ergebnis der angestellten Erhebungen in Berichtsform zu übermitteln.

Hochachtungsvoll
Hacker
Oberpolizeirat

Bericht
über die Hinrichtung des Konzentrationslagerhäftlings Hans Bonarewitz

Sachverhalt

Im Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsschreibung, 4973 Vlotho/Weser, Bundesrepublik Deutschland, ist im Jahre 1973 ein Buch unter dem Titel "Bilddokumentation für Geschichtsschreibung? " erschienen, als dessen Autor Udo Walendy zeichnet. Auf Seite 52 und 53 behauptet der Autor, daß bestimmte Fotografien nicht original angefertigt seien, sondern Gemalde, die nachher fotografiert wurden, darstellen.

Diese Bilder zeigen ein Häftlingsspalier (sogenannter Appell) zwischen den Baracken des Konzentrationslagers Mauthausen, durch welches eine Häftlingsmusikkapelle marschiert. Den Musikanten in gestreifter Kleidung folgt ein Karren, der von Gefangenen gezogen wird. Auf ihm steht ein Mann mit einem Bundel am Rucken, hinter ihm eine Kiste. Im Hintergrund sind Männer in SS-Uniform zu sehen.

Walendy behauptet, um seine Theorie zu beweisen, daß verschiedene abgebildete Personen anatomisch unrichtig dargestellt seien, wie dies eben nur auf gemalten Bildern, nicht aber auf Fotografien vorkommen konne. Z.B. habe ein Musikant zu tiefe, ein anderer zu schmale Schultern, die Relationen zwischen Kopf und Beinen seien unrichtig, auch die Schuhgroße weise Unterschiede auf. Gefangene, die vor dem Karren gehen, hätten ungleich lange, die SS-Manner aber zu schmale Beine, der am Karren stehende eine zu dicke Hand. Zum Vergleich laßt der Autor zwei menschliche Skelette neben den von ihm angezweifelten Fotografien abdrucken. Er kommt zu dem Schluß, daß bei den "Knochenmannern" normale anatomische Ausmaße des menschlichen Korpers, bei den Fotografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen jedoch unnatürliche Großenverhaltnisse zu sehen seien.

Die bezeichneten Fotografien sind im Museum der Gedenkstätte Mauthausen ausgestellt und befinden sich auch in der Dokumentensammlung des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung IV/4. Aus diesem Grunde, aber auch da zahlreiche Anfragen beim Museum Mauthausen zu der aufgeworfenen Frage einlangten, wurde eine Untersuchung eingeleitet, die folgendes ergab:

Vorhandene Dokumente

Aus den Archivdokumenten ist zu ersehen, daß ein Häftling des KL Mauthausen, der aus Österreich gebürtige Hans Bonarewitz, geboren am 28. Juli 1909, im Juni 1942 aus dem Lager flüchtete. Dazu benutzte er eine der großen Kisten, die in der Häftlingstischlerei angefertigt und meistens ohne Kontrolle auf Lastwagen der SS aus dem Lager an die Besteller geliefert wurden.

Es gelang ihm tatsächlich in einer Kiste versteckt den Lagerbereich zu verlassen, jedoch wurde er am 11. Juli 1942 wieder festgenommen und in das KL zurückgebracht. Wie alle anderen wieder ergriffenen Flüchtlinge aus einem Konzentrationslager wurde er am Appellplatz vor den angetretenen Häftlingen ohne vorheriges Gerichtsverfahren gehängt. Am Tage dieser Hinrichtung, nämlich am 30. Juli 1942, wurde er auf einen Handkarren gestellt, auf dem auch die bei der Flucht benützte Kiste am Handkarren Platz hatte. Die Kiste war mit der Aufschrift "Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah" und "Den Teufel gerochen" in Kurrentschrift versehen. Der Karren wurde zum Galgen gezogen, wobei vor ihm eine aus Häftlingen gebildete Musikkapelle marschierte und Lieder wie "Alle Vöglein sind schon da" und "Komm zurück.." spielen mußte. Während des Marsches über den Appellplatz sind offenbar die Fotografien entstanden, die Gegenstand der oben erwähnten Publikation sind.

Archiviert ist auch ein Rundschreiben des Reichssicherheitshauptamtes, das im August 1942 die Kommandanten aller KL ermahnt "aus gegebenem Anlaß" ihre besondere Wachsamkeit auf Transporte von Kisten und Behaltnisse zu richten.

Aussagen von Augenzeugen

Einige der im Spalier befindlichen ehemaligen Haftlinge des KL konnten nach den Fotografien erkannt und ausgeforscht werden. Zwei in Frankreich lebende Personen, nämlich Iuan Diego-Herranz, Paris 19, rue Petit 14, wh. und Felipe Yebenes-Romo, Montreuil-sous-Bois, 17 impasse des Chantereines wh., wurden am 4. und 5.12.1978 zum Sachverhalt als Zeugen vernommen. Ihre Aussagen vor dem "Directeur Central de la Police Iudiciaires" im französischen Innenministerium und dem "Inspecteur de l'ad ministration" des Französischen Unterrichtsministeriums vermitteln übereinstimmend, daß sie den Häftling

Hans Bonarewitz sowohl während jener Tage gesehen hätten, wo er nach der Flucht in der Nahe des Lagertores aufgestellt worden sei, als auch die Hinrichtung unter Musikbegleitung mitzuerleben gezwungen worden seien. Beide gaben unabhängig voneinander an, auch informiert gewesen zu sein, wieso es davon Bilder gegeben habe. SS-Bewacher, die wiederholt im Lager fotografierten, hatten ihre Filme zum Entwickeln dem sogenannten "Erkennungsdienst" ubergeben. In diesem "Erkennungsdienst" sei der spanische, inzwischen jedoch schon verstorbene Häftling Franzisco Boix, ehemaliger Pressefotograf, beschäftigt gewesen, der als Fachmann im Labor die von SS-Mannern gemachten Fotos entwickelt habe. Boix sei es gelungen, eine größere Anzahl von Kopien der ausgearbeiteten Bilder anzufertigen und aus dem Lager zu bringen. Als Boix nach Ende des Krieges in das zivile Leben zurückkehrte und sich in Frankreich etablierte, hatte er diese Bilder dorthin gebracht.

Zu der Person des bereits verstorbenen Boix konnte ermittelt werden, daß es sich um den Häftling Nr. 5.185, mit vollem Namen Francesco Boix-Campos handelt, der im Nurnberger Prozeß (offizielle französische Ausgabe, Seite 142 und 143) zu dieser Bilderserie vernommen wurde. Boix sagte damals aus, es handle sich um einen osterreichischen Häftling, der als Tischler in einer Kiste aus dem Lager zu flüchten versuchte, nach einiger Zeit aber wieder ergriffen und schließlich gehängt wurde, nachdem er unter Musikbegleitung zum Galgen gekarrt worden sei. Die bezüglichen Fotografien aber habe der SS-Oberscharführer Fritz Kornak aufgenommen.

Ein weiterer ehemaliger Häftling, der Bundesbedienstete Manuel Garcia-Barrado, wohnhaft in Marbach Nr. 38, Österr., wurde an seinem Wohnort von Oberpolizeirat Hacker, Bundesministerium für Inneres, vernommen. Garcia bestätigt vollständig die bereits zitierten Ereignisse um Bonarewitz, denn auch dieser Zeuge hat im Spalier die Hinrichtung mitansehen mussen und kannte schließlich sehr gut den Mithäftling Francesco Boix, von dem er schon während seiner Haftzeit streng vertraulich die Information erhalten habe, die angefertigten Kopien seien unter Mithilfe der damals in der Ortschaft Mauthausen wohnhaften Angestellten Pointner (Köchin in einem Ziegeleibetrieb) aufbewahrt worden. Garcia erklarte, ebenso wie die in Frankreich vernommenen Zeugen, daß die ihm vorgelegten Bilder durchaus echte Fotografien seien und keineswegs Gemälde darstellen.

Gutachten

Da der Autor Walendy anatomisch-medizinische Unrichtigkeiten bemerkt haben will, wurde der Chefarzt der Polizeidirektion Wien und gerichtlich beeidete Sachverständige, Hofrat Dr. Franz Graf, gebeten, ein Gutachten zu dieser Frage abzugeben. Hofrat Dr. Graf hat am 10. Jänner 1979 bekanntgegeben, die fraglichen Bilder unter dem Titel "Häftling wird unter Musikbegleitung zum Galgen gekarrt" stellten Fotografien dar. Alle abgebildeten Einzelheiten entsprachen richtigen anatomischen Ausmaßen und Gegebenheiten. Ein Vergleich zwischen fotografierten Personen und fotografierten menschlichen Skeletten, wie dies der Autor versuchte, sei unwissenschaftlich und lasse keine Schlußfolgerungen der Art zu, daß es sich um Gemälde und nicht um Fotos handle.

Schlußfolgerungen

Aus allen vorgebrachten Untersuchungseinzelergebnissen geht hervor, daß die im Museum des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen über die Flucht des Hans Bonarewitz ausgestellten Fotografien und Dokumente mit Sicherheit echt sind und Tatsachen widerspiegeln, die sich im Juli 1942 im damaligen KL Mauthausen ereigneten.

Die Originale der Aussagen und des Gutachtens werden in das Archiv des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung IV/4, unter der Ziffer E 20/4567 eingereiht.

Hacker
Oberpolizeirat



"Häftlinge wurden unter Musikbegleitung zum Galgen gekarrt. Das dafur vorgeschriebene Lied war 'Alle Vöglein sind schon da'."
Mit diesem Bildtext veröffentlicht in Robert Neumann "Hitler — Aufstieg und Untergang des 3. Reiches" München, Basel, Wien 1961 Desch Verlag S. 176.
gleichermaßen veröffentlicht in einigen polnischen Büchern.

Dieses Bild ist ein Gemälde. .....

An das Bundesministerium
des Innern der Republik Österreich
z.H. Herrn Oberpolizeirat Hacker
Postfach 100
A 1014 Wien

Vlotho, 10.3.1979

Betr.: AZ 350/35 – IV/4/79 Bericht uber Bild (bzw. Foto) KZ-Häftling Hans BONAREWITZ "Alle Vöglein sind schon da."

Sehr geehrter Herr Hacker!

Mir wurde mitgeteilt, daß zum o.a. Sachverhalt ein Gutachten von Hofrat Dr. Graf vom 10.1.1979 vorliegen solle, in dem festgestellt sei, daß ein Vergleich von fotografierten Personen mit fotografierten menschlichen Skeletten unwissenschaftlich sei.

Aus diesem Gutachten soll hervorgehen, daß der von mir veröffentlichte Bildfälschungsnachweis als falsch widerlegt sei.

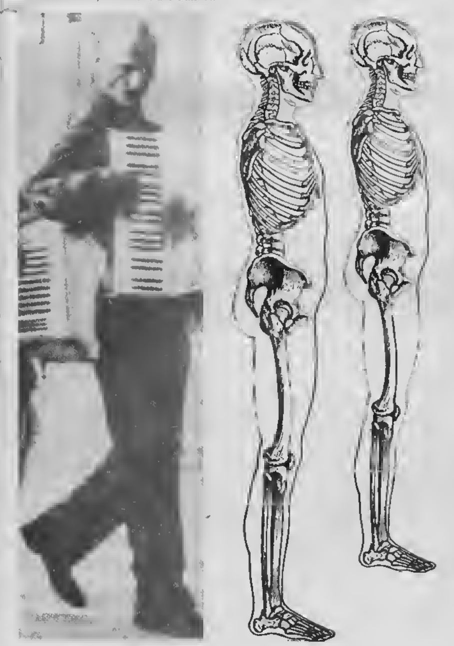
Da ich aus diesem Grunde ein besonderes persönliches und fachliches Interesse an diesem Gutachten habe, möchte ich Sie bitten, mir eine Kopie zur Einsicht zuzuleiten.

Sollte dies Kosten verursachen, so stellen Sie mir diese bitte in Rechnung.

Auch wäre ich daran interessiert zu erfahren, ob dieses Gutachten bzw. eine Diskussion daruber veröffentlicht werden darf.

Hochachtungsvoll
Udo Walendy

Vergleichsbilder: Rechter Musikant und Knochenmann. a) identische Körpergröße, b) identische Kopfgröße. Man achte auf die Beckengegend, die Länge und Plattheit des angehobenen Fußes mit Schuh und vergleiche den normalen Fuß eines Menschen dieser Größe, wobei ein Schuh das Bild noch umfangreicher gestalten mußte. Man prufe die verwinkelte Außenkante des Schifferklaviers. Man zeichne auf Pergamentpapier die Konturen des Unterschenkels mit Fuß des gleichgroßen Knochenmannes und lege es auf den angewinkelten Fuß des Musikanten. Ergebnis: das linke Knie müßte hinter dem rechten Bein hervorscheinen, was nicht der Fall ist.



##########

Sehr geehrter Herr Fischer!

Haben Sie verbindlichen Dank für Ihre Zeilen vom 6. Marz sowie die Zuleitung des Berichtes vom Bundesministerium des Innern der Republik Österreich – 3507/35 – IV/4/79 vom 20.2.1979 üher die Hinrichtung des KL-Häftlings Hans Bonarewitz.

Ich sehe mich in diesem Bericht mit Behauptungen konfrontiert – Zeugenaussagen, Verfahren, Dokumenten bzw. "Dokumenten" –, die ich weder nachprüfen noch beurteilen kann.

Wenn – wie geschehen – jedoch in dem Bericht behauptet wird, bei dem zur Debatte stehenden Bild "Alle Voglein sind schon da" handele es sich um eine Fotografie (diesbezüglich angeführte Zeugenaussagen übergehe ich, weil sie zur Beweisfähigkeit ja nichts besagen), – weil laut Gutachten des Chefarztes der Polizeidirektion Wien und gerichtlich beeideten Sachverständigen Hofrat Dr. Franz Graf erklärt habe, "ein Vergleich zwischen fotografierten Personen und fotografierten menschlichen Skeletten sei unwissenschaftlich und lasse keine Schlußfolgerungen der Art zu, daß es sich um Gemälde und nicht um Fotos handele", so richtet sich der gesamte Bericht mit diesem Inhalt selbst. So etwas ist doch grotesk! Welche Prüfverfahren soll es denn sonst geben, als Skelettvergleiche? Es ist doch geradezu irrig, wolle man behaupten, der "Geiger" dieses Bildes habe entgegen allen menschlichen Wesen dieser Welt einen Fuß, der samt Stiefel schmaler ist, als der Raum, der allein für die Knochen notig ist, und der habe einen unmöglich kurzen Unterschenkel und laufe dennoch wie ein "normaler Mensch". Dies ist im ubrigen nicht die einzige Unmöglichkeit dieser "Fotografie".

Ich werde mich gleichzeitig bemühen, mir dieses Gutachten einmal von Wien aus anzufordern bzw. senden zu lassen.

Was von der ganzen Art dieses Sachverhaltes zu halten ist, muß ich Ihrem Sachverstand überlassen. "Von Amts wegen" sind schon vielerlei Sachen in dieser Welt behauptet worden. Bedenken Sie bitte, daß bei Vergroßerungen der Bilder (also auch des Skeletts) die Unterschiede zwischen Realitat und jener Zeichnung noch ganz erheblich mehr in Erscheinung treten.

Mit freundlichem Gruß
Udo Walendy

Verlag fur Volkstum und Zeitgeschichtsforschung
Einschreiben
An das Bundesinnenministerium
der Republik Österreich
z. H. Herrn Oberpolizeirat Hacker
Postfach 100
A 1014 Wien

Vlotho, 11.4.1979

Durchschlag an Herrn Wolfgang Fischer

Betr.: AZ 350/35 – IV/6/79 Bericht über Bild (bzw. Foto)
KZ-Häftling Hans Bonarewitz "Alle Vöglein sind schon da"
Bezug: Mein Schreiben vom 10.3.1979

Sehr geehrter Herr Hacker!

Am 10.3.1979 schrieb ich Ihnen mit o.a. AZ und bat um Durchgabe des von Ihnen behaupteten "Sachverständigenberichts" von Hofrat Dr. Graf, demzufolge es "unwissenschaftlich sei, fotografierte Personen mit fotografierten Skeletten zu vergleichen". Aus diesem Gutachten soll hervorgehen, der von mir veröffentlichte Bildfälschungsnachweis sei falsch.

Ich stelle hiermit fest, daß Sie mir auf meine höfliche Anfrage, die der Klarung der Sachlage dienen sollte, keine Antwort gaben. Ich muß daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß Ihre Darlegungen, die Sie Herrn Fischer gegenüber schriftlich gemacht haben, unwahr sind und Sie es sich offensichtlich nicht leisten können, mit Fachleuten eine ernsthafte Auseinandersetzung zu führen.

Sollten Sie mir auf diesen Einschreibebrief ebenfalls keine der Sachaufklärung dienende Antwort geben mit z.B. Einsichtnahmemöglichkeit in das von Ihnen behauptete Gutachten, so muß ich unseren Schriftwechsel mit der von mir im vorigen Absatz gezogenen Schlußfolgerung als beendet betrachten und behalte mir vor, diesen unseren Schriftwechsel zu veröffentlichen.

Mit besonderer Empfehlung

Udo Walendy

Auch dieser Einschreibebrief ist ohne Antwort geblieben!

„Solche Historiker sind untragbar"

Prüfstein der Geschichtsforschung

Ein Demokrat kämpft um seine Rehabilitierung

Die In der Presse viel zitierten "zitternden Hände" des Vorsitzenden Richters Bogen beim Oberlandesgericht Düsseldorf bei der Urteilsverkündung im Majdanek-Prozeß waren mit Sicherheit symptomatisch auch im Hinblick auf die zahllosen Schwierigkeiten bundesdeutscher Gerichte, über Fragen der Zeitgeschichte objektiv und unabhängig juristisch zu befinden.

Über eine ganz andere, jedoch diesen Problembereich tangierende Angelegenheit haben wir vor einiger Zeit im sog. "Fall Witzsch" berichtet. Bekanntlich wurde der Nürnberger Studiendirektor Hans-Jürgen Witzsch Anfang 1981 wegen angeblicher "Rechtsradikalität" aus dem städtischen Schuldienst entlassen. Inzwischen konnte Witzsch jedoch wichtige Teilerfolge im Rechtsstreit wegen seiner Entlassung erzielen. Zwar bestätigte das Ansbacher Verwaltungsgericht (Az: AN 6 D 81 A.438) die vorläufige Suspendierung des Beamten, wies aber gleichzeitig die schweren Vorwürfe hinsichtlich indoktinierender Unterrichtstätigkeit inhaltlich wie auch formal zurück. Lediglich das erwähnte Flugblatt "17. Juni" soll nach Meinung des Gerichts eine mangelnde politische Mäßigung eines Beamten erwiesen haben. ...

Die dabei zutage getretene politische Brisanz wird schon an folgendem Satz in der Urteilsbegründung deutlich:

"Dem Beamten muß aufgrund der bei ihm vorauszusetzenden Intelligenz auch klar sein, daß eine Verkleinerung oder Verharmlosung der Verbrechen der Führer des Dritten Reiches rechtsextremen Bewegungen Vorschub leistet."

Dies ist allerdings äußerst mehrdeutig aufzufassen. Zunächst fragt sich natürlich, was unter einer "Verkleinerung" oder "Verharmlosung" zu verstehen ist. Ist es eine "Verharmlosung der Verbrechen", wenn mutige Zeithistoriker den jüngst in die Welt gesetzten neuen Horrorzahlen von angeblich 500.000 ermordeten Zigeunern im Dritten Reich entgegentreten? Ist es eine "Verkleinerung von NS-Verbrechen, wenn auf die Diskrepanz von eidesstattlichen Zeugenaussagen über Vergasungen im KZ Dachau und der Dementierung durch ein Münchener Zeitgeschichtsinstitut 1960 hingewiesen wird? Und ist es schließlich "Verharmlosung", wenn aufgrund 1979 erstmalig veröffentlichter britischer Diplomatenberichte über kriegslüsterne polnische Militärs der Schluß gezogen wird, daß auch das Polen des Jahres 1939 nicht gerade den Friedensnobelpreis verdient hat?

Auf die naheliegende Frage, ob nicht gerade die Tabuisierung gewisser zeitgeschichtlicher Themen oder die Nichtveröffentlichung "volkspädagogisch unerwünschter" Informationen (z.B. die Feststellung des Bundeskriminalamtes, daß Teile des "Tagebuches der Anne Frank" nach 1945 geschrieben worden sind!) durch die Presse "rechtsextremen Bewegungen Vorschub" leisten kann, sind die Richter leider nicht eingegangen. *)

*) Das Ostpreußenblatt, Hamburg 29.8.1981, S. 4

– Demokratie hier und heute: Stadtrat Witzsch wurde inzwischen seiner Meinung wegen aus der CSU ausgeschlossen –

Stellungnahme des Studiendirektors Hans-Jürgen Witzsch zum Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte in München (IfZ) im Rechtsstreit gegen die Stadt Nürnberg (Auszug)

"Der Kläger betrachtet das IfZ grundsätzlich nicht als wissenschaftliche Instanz, die mit der gebotenen Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit über historische Vorgänge urteilt. Dem IfZ sind wiederholt Fehlgutachten nachgewiesen worden, u.a. von dem englischen Historiker Irving über die sog. Tagebücher des Majors Engel sowie von dem deutschen Historiker Dr. Alfred Schickel z.B. über die Lageruniversitäten für polnische kriegsgefangene Offiziere. Das IfZ sieht sich deshalb immer wieder berechtigter Kritik ausgesetzt, die namentlich durch die Grundtendenz des IfZ ausgelöst wird, die historische Schuld Deutschlands aufzubauschen, ohne auf widersprüchliche Aussagen und Dokumente ausreichend einzugehen, und andererseits im Kontext dazu die Schuld der alliierten Mächte entweder zu verschweigen oder nur als Reaktion auf NS-Politik zu verstehen. Zutreffend urteilt darüber der renommierte Historiker Prof. Bolko Freiherr von Richthofen:

"Die Veröffentlichungen dieses Instituts können ... an der wahrheitsgemäßen Darstellung des Geschehenen nicht vorbeigehen, versuchen aber z.T. immer wieder aus einem nicht überwundenen Ressentiment gegenüber der jüngsten Vergangenheit in Deutschland, die wissenschaftlichen Erkenntnisse diesen Ressentiments zu unterwerfen, so daß man dieses Institut häufig als Propagandawerkzeug zur Aufnötigung gewisser gewünschter Meinungen und deren Durchsetzung ansehen muß." (B.F.v. Richthofen, "Kriegsschuld 1939 - 1941", Vaterstetten 1975, S. 205)

Vgl. dazu auch die Ausführungen in "Student" vom Juni 1981. ... Deshalb hat der Kläger dieses Institut wiederholt in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen angegriffen, weshalb ein Gutachten des IfZ bereits aus dem Grundsatz der Befangenheit hätte abgelehnt werden müssen. Bezeichnenderweise ist das IfZ in seinem Gutachten auf den massiven Vorwurf gegen das Institut nicht eingegangen, das der Kläger in seinem Flugblatt vorgebracht hatte. Auch Dr. Schickel übt in seiner jüngsten Veröffentlichung deutliche Kritik am IfZ (Dr. A. Schickel, "Zeitgeschichte am Scheideweg", Würzburg 1981, S. 7 - 8). ....

Der Gutachterin des IfZ, Frau Dr. Ino Arndt, ermangelt nach eigenem Bekunden die Voraussetzung für eine unvoreingenommene wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet. Als vereidigte Sachverständige beim Huscher-Prozeß in Nürnberg 1978 erklärte sie:

1.) Sie lese Schriften nicht, die geeignet seien, das Dritte Reich zu exkulpieren, d.h. sie ignoriert die gesamte revisionistische Forschung.
2.) Sie verlasse sich auf in unbeglaubigter Abschrift vorliegende Dokumente.
3.) Sie stütze sich auf in unbeglaubigter Abschrift vorliegende Dokumente des IMT und auf Ergebnisse in NS-Prozessen.

Damit läßt sie aber das Grundprinzip jeglicher Wissenschaft außer acht, unvoreingenommen und gründlich zu forschen. Dies führt dann wie im Fall ihres Gutachtens über das Flugblatt "17. Juni 1953" zu Pauschalurteilen und abwegigen Aussagen über historische Vorgänge.

Dies wird bereits beim Gesamturteil über das Flugblatt deutlich:

"Die in der oben genannten Veröffentlichung aufgestellten Behauptungen zu zeitgeschichtlichen Fragen, vor allem .... haben mit der historischen Wahrheit nichts zu tun." (S. 1)

Das IfZ schränkt also sein Urteil nicht ein, es verweist nicht auf die Richtigkeit von Aussagen und auf die Unrichtigkeit von anderen Behauptungen, die es festgestellt haben will, sondern es erklärt pauschal alles für historisch falsch und als "Geschichtslegenden rechtsextremer Herkunft" (S. 1). Für das IfZ historisch falsch sind demnach auch:

1.) Die Untersuchungsergebnisse renommierter internationaler Institute zur Zahl der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft, wie sie auch offiziell von der CDU/CSU übernommen wurden.
2.) Die offiziellen Angaben der Bundesregierung über die Zahl der Opfer der Vertreibungsverbrechen sowie die diesbezüglichen Berichte.
3.) Die Aussagen von Nahum Goldmann, der von 1956 - 1968 Präsident der zionistischen Weltorganisation war. ....

Aus der Vielzahl sachlicher Irrtümer des IfZ sei einiges beispielhaft hervorgehoben. Es beginnt bereits mit der ersten kritischen Anmerkung, der genannte Nathan Kaufman, hieße in Wirklichkeit Theodore Kaufman. Wie bereits durch Fotokopie der deutschen Ausgabe von 1941 bei der Einleitungsbehörde vom Kläger nachgewiesen wurde, hieß der genannte Verfasser Theodore Nathan Kaufman, der in der Forschung als Theodore oder Nathan Kaufman zitiert wird. Entgegen der

Behauptung des IfZ ist der Kaufman-Plan von Roosevelt zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

"Er (Roosevelt) hat sogar ernsthaft erwogen, ob man die Deutschen nicht auch sterilisieren solle. Als Jackson (US-Chefankläger vor dem IMT in Nürnberg 1945 - 1946) das nicht glauben wollte, schilderte Roseman, wie Roosevelt amüsiert eine Skizze von einer Maschine angefertigt habe, mit der man die Operation massenhaft durchführen könnte." (David Irving, "Der Nürnberger Prozeß", München 1979, S. 17)

Ein völlig unbedeutender Außenseiter konnte Kaufman wohl auch nicht gewesen sein, da er Präsident der amerikanischen Friedensgesellschaft (!) war. Offenbar kann das IfZ die Tatsache des Kaufman-Planes überhaupt nicht in den historischen Kontext einordnen. Er bedeutet, daß in unverantwortlicher Weise ein Massenvernichtungsplan gegen Deutsche in Form einer Zwangssterilisierung eines Volkes in amerikanischen Zeitungen und Rundfunkprogeammen diskutiert werden konnte, wobei dies in einem Land geschah, das damals noch (bis 11.12.1941) dem Namen nach neutral war. ....

Tatsächlich werden heute in der wissenschaftlichen Diskussion gewichtige Zweifel an der Existenz von Gaskammern in Auschwitz und anderswo vorgetragen. Für die bisherige Annahme sprachen im wesentlichen nur Zeugenaussagen, die dazu noch äußerst widersprüchlich in sich waren. Allein die hartnäckig vorgetragenen Behauptungen über Gaskammern in Dachau, Buchenwald u.a., die erst zu Beginn der sechziger Jahre endgültig von der Forschung auch des IfZ in den Bereich der Geschichtslegenden verwiesen werden konnten, hätten für Forschung und Gerichte Anlaß zu einer kritischeren Überprüfung sein müssen. ....

Das IfZ konnte zunächst die Hinweise des Flugblatts nicht widerlegen, wonach aus der Fülle der Dokumente zum Aufbau des Auschwitzkomplexes einschließlich von Birkenau keines vorgelegt werden konnte, das auf den Bau einer Gaskammer bezogen werden kann. Das IfZ weist ferner nicht zurück, daß dem dort jahrelang inhaftierten führenden jüdischen österreichischen Sozialdemokraten Dr. Kautsky nichts von einer Gaskammer bekannt war. Schließlich kann das IfZ auch nicht widerlegen, daß die 1979 veröffentlichten amerikanischen Luftbilder von 1944 ebenfalls den bisherigen Behauptungen widersprechen. Inzwischen sind durch Dr. Schickel aus den National-Archives in Washington weitere wichtige Belege gefunden worden, nämlich die bemerkenswerte Tatsache von 4 Großangriffen der amerikanischen Luftwaffe 1944 auf die Industrieanlagen von Auschwitz (Nürnberger Zeitung vom 24.4.1981, S. 10). Es ist wohl kaum vorstellbar, daß man bei der Zahl der zwischen 350 und 560 eingesetzten Bomber die betreffenden Anlagen nicht ebenfalls angegriffen hätte, wenn die damals bereits in der Auslandspresse behauptete Massenvernichtung in Auschwitz Tatsache gewesen wäre.

Die Berichte in der ausländischen Presse während des Krieges, es gebe in Auschwitz Gaskammern zur Massenvernichtung von Menschen, haben auf deutscher Seite zu Einladungen an das IRK (Internationale Rote Kreuz) geführt, das in verschiedenen Lagern, u.a. in Auschwitz wiederholte Besuche unternahm. Der Bericht des IRK über den Besuch in Auschwitz im September 1944 enthält jedoch keinen Hinweis auf Gaskammern. Genaueres ließe sich vielleicht feststellen, wenn dieser Bericht – auch hier in Widerspruch zu den Behauptungen des IfZ – vollständig veröffentlicht würde, was bisher trotz wiederholter Aufforderungen nicht geschehen ist. ....

Die Ausführungen des IfZ zur Kriegsschuldfrage werden von der ernsthaften Forschung nicht gedeckt. Es sei hier nur beispielhaft auf den jüdischen englischen Historiker Taylor verwiesen, der als international anerkannte Kapazität in seinem Werk "The Origins of the Second World War" auf Seiten 216, 217 und 250 u.a.a.O. die Behauptung eines von Hitler bewußt gewollten Krieges zurückweist und im genannten Werk wie viele andere Historiker die frühere Darstellung einer Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg nach Auswertung der zugänglichen Dokumente und Quellen als falsch widerlegt. Wenn das IfZ hier auf eine eigene Publikation verweist (Benz/Graml, "Sommer 1939", Stuttgart 1979), um seine Behauptungen abzustützen, so ist dies sein gutes Recht, doch muß es dann auch eine kritische Überprüfung dieses Werkes auf den wissenschaftlichen Wert hinnehmen. Darüber urteilt aber sehr zutreffend Dr. Schickel:

"Das Münchner Institut für Zeitgeschichte .... widmete dem 'Sommer 1939' sogar eine Sonderpublikation. Was es freilich darin an zeitgeschichtlicher Erkenntnis anbot, mußte dem Fachmann mehr als mager erscheinen. ... So finden sich in diesem Sammelsurium Behauptungen über die deutsche Außenpolitik zwischen 1933 und 1939, die durch sorgfältige Recherchen des Weinheimer Neuhistorikers Dr. Dietrich Aigner schon längst widerlegt sind; oder werden Werturteile über deutsche Generäle kolportiert, die der anerkannte Hannoversche Privatforscher Fritz Tobias mit gleicher Beweiskraft ins Reich der Fabel verwiesen hatte." (A. Schickel, "Zeitgeschichte am Scheideweg", Nürnberg 1981, S. 11 - 12).

Die wissenschaftlichen Mängel des Mitautors Graml wurden erst vor kurzem wieder bei Weckert nachgewiesen (I. Weckert, "Feuerzeichen – Die Reichskristallnacht", Tübingen 1981, S. 98 - 102). ....

Es ist in höchstem Maße unverständlich, wenn derartig unqualifizierte Gutachten, wie sie der Kläger hier u.a.a.O. feststellen mußte, von deutschen Gerichten und namentlich von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften im Rahmen einer eigentlich grundgesetzwidrigen Indizierungspraxis vielfach kritiklos zur Urteilsfindung herangezogen werden. Es ist bedauerlich,

wenn dadurch die Glaubwürdigkeit der deutschen Justiz leidet. ....

Die vom IfZ angegebenen Dokumente müßten deshalb erst auf ihre Echtheit überprüft werden, da die Forschung im Regelfall keine Originaldokumente sehen kann und der Aufenthaltsort der meisten Originaldokumente nicht einmal bekannt ist, wie dem Kläger erst jüngst im Nurnberger Staatsarchiv bestätigt wurde. Es wäre im übrigen nicht das erstemal, daß das IfZ Fälschungen aufgesessen wäre, weil sie in der gewünschten historischen Richtung lagen, wofür der Kläger bereits auf Seite I einen Beleg geliefert hat. Dem IfZ müßte auch von planmäßigen Fälschungen derartiger Dokumente im Osthlock etwas bekannt sein (vgl. J. Barron, "KGB", Bern 1974 sowie die Aussagen des geflohenen tschechischen Generals Sejna oder die bekannten Fälschungen gegen den seinerzeitigen Bundespräsidenten Lübke und Minister Oberländer). Dem Kläger ist nicht bekannt, daß auch nur eine einzige der aufgedeckten Fälschungen ein Verdienst des IfZ gewesen wäre. ....

Die Behauptung des IfZ, der Kläger verbreite Geschichtslegenden rechtsextremer Herkunft, die mit der historischen Wahrheit nichts zu tun hätten, ist nach alledem ebenso unverständlich wie falsch. Da das sogenannte Gutachten des IfZ von einer einseitig eingestellten Presse, die nicht einmal den Versuch von Objektivität erkennen läßt, gegen den Kläger ausgeschlachtet wurde, erhebt sich die Frage nach Schadenersatz des IfZ gegenüber dem Kläger wegen erwiesener Rufschädigung und übler Nachrede. Wissenschaftliche Fehler und falsche historische Schlüsse mussen auch dem Historiker zugestanden werden, so auch dem IfZ, sofern eine ernsthafte Bemühung um objektive Darstellung historischer Ereignisse erkennbar ist. Dies muß beim vorliegenden Gutachten des IfZ jedoch verneint werden. Die wissenschaftliche Ignoranz und Unfähigkeit, wie sie sich zweifellos aus dem Gutachten des IfZ ergehen, sollte staatliche und amtliche Stellen in Zukunft veranlassen, Gutachten des IfZ nicht mehr zur Urteilsfindung heranzuziehen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, im Verlaß auf die Richtigkeit derartiger Gutachten Unrechtsurteile vorzuprogrammieren."

‡‡‡

Scheinargumente entkräftet

Stellungnahme zum Sachverständigengutachten für das Verfahren gegen Erwin Schönborn
(AZ 4 Ls 32/76) von Prof. Dr. Martin Broszat, gez. am 6. März 1979

Der Übersichtlichkeit wegen muß diese Stellungnahme auf die Passagen des Gutachtens beschränkt bleiben, die sich mit Udo Walendy befassen (S. 13 - 19 des Gutachtens).

Die hier für Zwecke eines gerichtlichen Strafverfahrens vorgetragenen Darlegungen des Leiters des Instituts für Zeitgeschichte enthalten folgende typische Merkmale für die heute in der BRD mit dem Einsatz aller politischen Machtmittel herbeigesteuerte "demokratische" Einheitsmeinung über die jüngste deutsche Vergangenheit:

1.)

Das Gutachten erteilt der Vertreter eines mit weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanzierten Instituts, zu dessen Aufgabenstellung es gehört, die politischen Auffassungen der seit 1945 Regierenden mittels entsprechend für notwendig erachteter Darstellung historischer Zusammenhänge zu unterstützen; sei es durch eigene Publikationen dieser als "unabhängige Stiftung" firmierten Institution, sei es durch Erstellung von Sachgutachten vor westdeutschen Gerichten oder der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.

2.)

Der Sachgutachter kann getrost davon ausgehen, daß allein seine offizielle Position ihn seitens der Gerichte unangreifbar macht, er als sachkundig und glaubhaft gilt, auch dann, wenn er im Kreuzverhör widerlegt werden sollte, wohingegen der vom Verfahren betroffene Angeklagte unvermindert belastet bleibt. (In den meisten Fällen ist es gar nicht erst zu einem ernsthaften Kreuzverhör eines solchen Sachgutachters vor Gericht gekommen).

3.)

Aus einer solchen offiziellen Position heraus ist es für einen solchen "Sachverständigen" sehr einfach und ungefährlich, unter zusätzlicher Berufung auf amtliche Kenntnisse, auf "umfassenden Überblick über Dokumente, Gerichtsakten, Publikationen, die allgemeinen Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft" usw. jeden von dieser offiziell gewünschten Einheitsmeinung Abweichenden zu diffamieren bzw. zu diskreditieren.

So hat sich bei jenen Sachgutachtern in der Tat ein Stil der Argumentation herausgebildet, der darauf abgestellt ist, allein durch die Atmosphäre, die er schafft, jeden Andersdenkenden nicht etwa nur sachlich unfair "auseinanderzunehmen", sondern ihn geradezu grundsätzlich moralisch zu disqualifizieren. Als Schlußfolgerung solcher Polemik bleibt, daß es völlig abwegig sei, die Andersdenkenden — alle werden grundsätzlich über einen Kamm geschoren — als "Kollegen" einzustufen. Sie sind noch nicht einmal Wissenschaftler, sondern Propagandisten, Fälscher, die lügen, nicht "im verzeihlichen Tatsachen-Irrtum befindliche Publizisten, die um historische Fakten-Erkenntnis bemüht sind", sondern "absichtsvolle systematische Agitatoren, bei denen das Mittel der pauschalen Verleumdung von Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen zum völlig unbekümmert eingesetzten ständigen Repertoire gehört", "die das Geschäft absichtlicher historischer Tatsachenverdrehung längst zur Routine gemacht haben" und lediglich "Traktate", keinesfalls Bücher zu schreiben wußten, "wobei dann einer vom andern dieser rechtsnationalen Gesinnungsgruppierung die Beweise für seine Geschichtsklitterung abschreibt". — So einfach ist das.

Ist dann eine solche Formulierung einmal fixiert, so kann sie jeder — ob Publizist, Rechtsanwalt, Richter — zitieren und in die breite Öffentlichkeit lancieren. Wer will und kann denn schließlich so "undemokratisch" sein und jenen Leuten "die freie Meinung" beschneiden?

4.)

Bei solcherart vorangeschickter "Grundsatzerkenntnis" kommt es dann bei der Beweisführung nicht mehr so genau darauf an. Man kann an Sachzusammenhängen verschweigen, auch verdrehen, was man will, zumal davon auszugehen ist, daß die Richter die oft umfangreichen detaillierten Abhandlungen, auf die verwiesen wird, gar nicht lesen wollen oder können. Hinzu kommt, daß die Richter — wie die Mehrzahl der Mitbürger — in Sachen Politik und Geschichte ja ohnehin die "bessere Kenntnis", die "allein richtige Meinung" kennen, die — weil opportun und amtlich durchgesetzt — für die Beteiligten mit öffentlichem Gehalt oder auch durch die tragenden Parteien in Vorschlag gebrachten Schöffen oder Geschworenen mit der Meinung der offiziellen Sachverständigen übereinstimmt.

Kraft anschließend "rechtskräftig gewordenem" Gerichtsurteil werden dann alle formulierten Einzel-

heiten festgeschrieben. Der nachfolgende Hinweis auf rechtskräftige Gerichtsurteile erübrigt dann erst recht eine echte wissenschaftliche Auseinandersetzung.

Nun zu den konkreten Vorwürfen des Herrn Professors:

"Walendy verfälscht" in seiner Schrift "Die Methoden der Umerziehung" den Aufsatz von Arndt/Scheffler in der Beilage der Wochenzeitung "Das Parlament" vom 8. Mai 1976. "Beweis":

a) So lautete z.B. der Text von Arndt/Scheffler:

"Das Sonderkommando war danach bis Anfang 1945 erneut mit der Spurenbeseitigung beschäftigt: Im Oktober/November 1944 erschoß es einen Teil der jüdischen Arbeitshäftlinge; Mitte Januar 1945 ging man daran, die restlichen Geheimnisträger zu beseitigen. Während dieser Aktion versuchten einige Juden eine Gegenwehr, dabei gelang zwei von ihnen die Flucht. Sie haben den Krieg überlebt und in einem Prozeß gegen Mitglieder des Lagerpersonals ausgesagt."

Prof. Broszat behauptet nun:

"Walendy gibt diesen Inhalt (S. 32) fälschlich folgendermaßen wieder:
"Zwei Zeugen, keine Geheimnisträger."

Prof. Broszat fährt fort:

"Tatsächlich sagten bei dem Schwurgerichtsprozeß, der 1962/1963 vor dem Landgericht Bonn gegen 12 ehemalige Angehörige des SS-Sonderkommandos von Chelmno stattfand, neben den wenigen überlebenden Juden als Zeugen vor allem die Angeklagten selbst aus (und leugneten die Juden-Vergasung in Chelmno keineswegs). Ihre Aussagen vor allem wurden vom Gericht bei der Urteilfindung zugrundegelegt." (Vergl. dazu A. Rückerl, NS-Vernichtungslager, a.a.O. S. 254)

Letztere Hinweise von Broszat auf die Aussagen von Angeklagten im Chelmno-Prozeß stehen nicht im Artikel von Arndt/Scheffler. Also hat Walendy keineswegs verfälscht! Offenbar haben Arndt/Scheffler diese Aussagen der Angeklagten im Chelmno-Prozeß selbst als fragwürdig und keineswegs als beweiskräftig bewertet, zumal sie ja selbst festgestellt haben, daß es sich bei ihnen ja nicht um "Geheimnisträger" gehandelt haben kann, da "die restlichen Geheimnisträger ja Mitte Januar 1945 beseitigt" worden seien. Was also sollten schon Angeklagte des Lagerpersonals aussagen, die keine "Geheimnisträger" waren, demnach von geheimen Vorgängen nichts wissen konnten? Hierzu konnte auch die von Broszat zitierte "Beweisquelle" — A. Rückerl "NS-Vernichtungslager" dtv dokumente, München 1977 S. 253 ff — absolut nichts aufklären.

Resümee: Der Fälschungsvorwurf von Prof. Broszat gegen Walendy ist nachweislich falsch!

b) Der weitere Vorwurf, Walendy "hängt noch einige weitere durchsichtige Zitate oder Fragen an" — ist mangels wissenschaftlicher Diskutierfähigkeit nicht zu behandeln.

c) Walendy "setzt zu der typischen Global-Verleumdung an": (S. 33)

"Sämtliche Sieger haben sich unehrlicher Mittel bedient. Zugegebenermaßen galt und gilt noch heute für diese Sieger und ihre vielen Mitsieger die Lüge als legitimes Mittel für ihre Politik. ... So haben sie sämtliche Kriegsverbrecherprozesse mit einseitig gesetztem Recht — d.h. mit grundsätzlicher Rechtsverwilderung — konzipiert und geführt, jegliche Rechtsgrundsätze mißachtet, sich einer Fülle gefälschter Dokumente und meineidiger Zeugen bedient und die nachfolgend in Ansatz gebrachte und von ihnen gesteuerte (deutsche*) Geschichtswissenschaft**) mit einer weiteren Flut gefälschter Dokumente überschwemmt. Dies sind unleugbare Tatbestände, und man braucht sich nur amtliche Dokumentenpublikationen über das Dritte Reich im kommunistischen Machtbereich oder in der westlichen Hemisphäre, amtlich geförderte 'wissenschaftliche Untersuchungen' über dieses Thema anzuschauen, um das erschreckende Ausmaß dieser Methode, das bis zu einer Fülle gefälschter Fotodokumente reicht, zu erkennen."

Prof. Broszat setzt nun seinen Text wie folgt fort:

"Im Klartext soll das heißen: Die Geschichtswissenschaft und Justiz der Bundesrepublik, die sich mit der Aufklärung der NS-Verbrechen befaßt haben, sind von den ehemaligen Kriegsgegnern Deutschlands nach der Niederlage eingesetzt und zu betrügerischen Handlangern bei der Verunglimpfung Deutschlands gemacht worden. Für diese ungeheuerlichen Behauptungen führt Walendy alles andere als Beweise an, sondern wiederum nur entstellende Zweifelsfragen und irreführende neue Behauptungen."

Prof. Broszat schafft mit dieser Art Darstellung folgenden Sachverhalt:

Da er die Formulierungen Walendy's selbst nicht angreifen kann, deutet Broszat in unqualifizierter Willkür, was die Aussage von Walendy "heißen soll", stellt dann "global verleumderische Behauptungen" auf, um dann "diese ungeheuerlichen Behauptungen" anzuprangern und seinen Vorwurf gegen Walendy's "typische Globalverleumdung" — "zu beweisen".

Solcherart Vorgehen muß als "absichtliche Fälschung" bezeichnet werden, — betrieben von dem Herrn Professor des Instituts für Zeitgeschichte in München!

d) Vorwurf gegen Walendy wegen "falscher Begründung für seine Pauschalbehauptungen". Beispiel: Schreiben des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium, Dr. Ing. Ganzenmüller an den Chef des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS, SS-Obergruppenführer Wolff vom 28. Juli 1942. Dort heißt es:

"Seit dem 22. 7. fährt täglich ein Zug mit je 5.000 Juden von Warschau über Malkinia nach Treblinka, außerdem zweimal wöchentlich ein Zug mit 5.000 Juden von Przemysl nach Belzek."

*) Dieses in Klammern gesetzte Wort "(deutsche)" wurde willkürlich von Prof. Broszat in den Walendy-Text hineingesetzt. Selbst innerhalb eines Zitats sieht sich der Herr vom Münchener Institut für Zeitgeschichte noch genötigt, zu verfälschen!

**) Walendy hatte dieses Wort "Geschichtswissenschaft" in Anführungsstriche gesetzt, um deutlich zu machen, daß es sich hierbei um einen ganz bestimmten Zweig der Geschichtswissenschaft handelt, der ausschließlich für Propagandazwecke in Szene gesetzt wurde. Durch das Weglassen dieser Anführungsstriche und der damit verbundenen Sinnentstellung verfälschte Broszat auch hier die Walendy-Aussage. — Und solche Leute berufen sich dann auf die "Ethik der Geschichtswissenschaft"!

Dieses "Dokument" bleibt fälschungsverdächtig. Begründung:

es liegt ohne jedweden Aktenzusammenhang vor;

es fehlt die Tagebuch-Nr., die notwendig war, ehe das Schreiben durch die Registratur gehen konnte, was selbst dem Richter im Verfahren gegen Ganzenmüller aufstieß (Das Verfahren gegen Ganzenmüller wurde übrigens infolge Verhandlungsunfähigkeit nie zu Ende geführt);

ein Zug täglich war nach Aussage des Staatssekretärs von so geringer Bedeutung, daß er nicht hätte eingeschaltet zu werden brauchen;

eine Informationspflicht oder -notwendigkeit seitens des Verkehrsministeriums an eine oberste SS-Dienststelle in der vorgelegten Form lag nicht vor. Glaubwürdiger wäre, hätte der Staatssekretär des Reichsverkehrsministeriums Herrn Wolff mitgeteilt, daß für einen bestimmten zukünftigen Termin für SS-Transporte so und so viele Züge mit so und so vielen Waggons für die Strecken von Warschau nach z.B. Treblinka zur Verfügung gestellt werden könnten oder würden und die SS-Führung entsprechend disponieren möge, andernfalls die Bahn kein Leergut bereitstellen könnte. Daß hingegen Ganzenmüller den SS-Obergruppenführer Wolff darüber unterrichten würde — was unterstellt, daß Wolff bis dato davon nichts wüßte —, daß Juden bereits in großer Anzahl seit einer Woche von hier nach dort geschafft würden, ist sachwidrig. Damit entlarvt sich dieses "Dokument" von selbst.

der Öffentlichkeit ist kein einziger weiterer, kein echter Beweis für die Richtigkeit des Inhaltes dieses angeblichen Schreibens unterbreitet worden.

Beachtlich bleibt in diesem Zusammenhang, daß angesichts der seit 1945 anhaltenden einseitigen Verfolgungshysterie kein einziger Reichsbahnbeamter in einem Prozeß wegen Beteiligung an Juden-Transporten oder an Mord verurteilt worden ist bzw. überhaupt



Borissow, Herbst 1941: Auf dem Wege ins Kriegsgefangenen-Sammellager
— J. Piekalkiewicz, "Die Deutsche Reichsbahn im Zweiten Weltkrieg", Stuttgart 1979, S. 52 —
— Ein Waggon mit 37 Gefangenen, der andere mit 44 Gefangenen — Man vergleiche das Raumvolumen für behauptete "je 100 Personen pro Waggon" (Broszat, Rückerl) —

einen Prozeß erhalten hat. Dies alles bleibt unverständlich, wenn ein solches "Ganzenmüller-Dokument" echt sein sollte.

Selbst Raul Hilberg gibt in seinem Buch "Sonderzüge nach Auschwitz" (Vorwort Adalbert Rückerl, Mainz 1981, Dumjahn Verlag, S. 111) zu, daß "die Beteiligung der Reichsbahn am Vernichtungsprozeß ein Geheimnis geblieben" sei, — trotz der Tatsache, daß für jene Transporte "keine strenge Geheimhaltung gefordert" war (S. 92), obgleich mehr als 2,5 Millionen Juden und "zusätzlich die Habe der Toten zurück ins Reich" per Eisenbahn transportiert worden sein sollen (S. 89).

Gleichermaßen sollte man die Erkenntnisse berücksichtigen, die der Pole J. Piekalkiewicz in seinem Buch "Die Deutsche Reichsbahn im Zweiten Weltkrieg" (Motorbuch Verlag, Stuttgart 1979, S. 93) in folgenden Worten festgehalten hat:

"Außer den perfekt durchgeführten Aufmärschen in West und Ost, der Bewältigung des täglichen Nachschubs für die kämpfenden Truppen an den Kriegsschauplätzen ganz Europas, der Belieferung eigener und fremder Industriestädte und der Versorgung der Bevölkerung vollbringt die DRB trotz der ständig ansteigenden Schwierigkeiten eine weitere, wenn auch zwielichtige Leistung: Die Fahrten in Todeslager mit menschlicher Fracht. Dazu benötigt man Tausende und Abertausende von 'Zugbewegungen', um Millionen von Juden aus allen Teilen des Kontinents in die Feueröfen von Treblinka, Majdanek oder Auschwitz zu befördern.

Es ist offensichtlich, daß ohne das Stillschweigen der Alliierten in Ost und West die DRB diese Aufgabe nicht lösen kann. Kein Flugzeug stört 'die Umsiedlertransporte', kein Tiefflieger schießt je eine Lok der Todeszüge zusammen, kein Bombengeschwader wirft seine zerstörende Last auf einen der Bahnknotenpunkte, welche die Strecken zum Vernichtungslager verbinden. Auch die Partisanen in den Wäldern Rußlands, Polens, Frankreichs und des Balkans bleiben in ihren Schlupfwinkeln.

Ohne diese eigenartig anmutende Untätigkeit der Hitlergegner, die von Anfang an im Bilde sind und bei der Verfolgung eigener strategischer Ziele sehr genau wissen, wie die Leistung der DRB zu vernichten ist, hätte wohl der Initiator der Endlösung, SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, seinen Plan niemals verwirklichen können. Dies gehört auch zu den Kriegsannalen der DRB."*)

Berücksichtigt man alle diese "Geheimnis" gebliebenen Sachverhalte, so mutet die Behauptung Broszat's, 50 Waggons mit je 100 Personen plus — wenn auch wenig — Gepäck (von zusätzlich notwendigen Waggons für die Bewacher schweigt der Herr Professor) für einen Zug, d.h. 5.000 eingepferchte Gefangene unwissenschaftlich verwegen an. Erstens hat er dafür keine Beweise (außer dem erwähnten mysteriösen, angeblich von Ganzenmüller an Wolff unterschriebenen Stück Papier; und zweitens bleibt zu beachten, daß Menschen, die — zumal auf längere Strecken — nur per engem Stehplatz ("Vermutlich nur ¼ Quadratmeter" — so Raul Hilberg "Sonderzüge nach Auschwitz" a.a.O. S. 81) in Güterwaggons transportiert werden, anschließend keineswegs so getäuscht werden konnten, daß "sie ahnungslos nackt zu Tausenden in die Gaskammern gingen".

Prof. Broszat erhebt nun gegen Walendy den Vorwurf, daß es doch "technisch möglich" sei, 100 Personen mit 15 kg Gepäck in einen Güterwaggon zu pferchen und Züge mit 50 solchen Waggons auf einen längeren Transport zu schicken, womit Walendy der Fälschung überführt sei, der Derartiges in seiner Schrift "Die Methoden der Umerziehung" S. 33 in Abrede gestellt habe.

Der Leser möge bitte dort genau nachlesen. Walendy hat deutlich dargetan, daß es "technisch unmöglich" sei, täglich — mindestens 8 Tage hintereinander — Menschen jeweils 100 in einen Güterwaggon zu sperren, einen Zug mit je 50 solcher Waggons stundenlang zu transportieren — und dann diese Menschen dennoch so zu täuschen, daß sie widerstandslos alle in die Gaskammern gehen, wo sie (auch dies bliebe eine Folgerung jenes "Dokumentes") am Bestimmungsort so schnell zum Verschwinden gebracht werden, daß die Nachfolgenden nichts gewahr werden und ebenfalls wieder getäuscht werden konnten. — Diesen Gesamtzusammenhang, der sich aus dem "Dokument" Ganzenmüller in Verbindung mit dem behaupteten Treblinka-Geschehen ergibt, hat Walendy als "technisch unmöglich" bezeichnet. Prof. Broszat seinerseits fälscht, indem er in seinem Gutachten unterstellt, Walendy hätte nur "100 Menschen per Güterwaggon" für "technisch unmöglich" ausgegeben!

e) Walendy zweifelt an der Echtheit der Nürnberger NO-Nr. Dokumente und schreibt:

"Wer sie nachprüfen will, wird an das Staatsarchiv in Nürnberg, Archivstr. 17 verwiesen."

Vorwurf Broszat: Kopien der Kopien oder Abschriften sind keineswegs nur im Staatsarchiv in Nürnberg, sondern z.B. auch im Institut für Zeitgeschichte oder im Bundesarchiv Koblenz einzusehen. — Das jedoch hat Walendy gar nicht bestritten.

Broszat zitiert Walendy weiter:

" ...verfügt das Staatsarchiv Nürnberg, daß diese 'Dokumente' 'urheberrechtlich geschützt' sind und nicht ohne Genehmigung reproduziert werden dürfen."

Einwand Broszat:

"Für die Weiterkopierung von Nürnberger Dokumenten durch wissenschaftliche oder andere Benutzer bestehen aus urheberrechtlichen Gründen überhaupt keine Benutzungs- und Kopienbeschränkungen. Es ist ganz und gar unglaubwürdig, daß Walendy eine derartige Auskunft vom Staatsarchiv Nürnberg erhalten hat."

Als Beweis für die Richtigkeit der Darstellung Walendy's wird hier der Stempel reproduziert, der auf der Rückseite einer jeden vom Staatsarchiv Nürnberg zur

*) Die Hinweise von Piekalkiewicz, Adolf Eichmann sei der Initiator der Endlösung oder die "Umsiedlertransporte" seien alles "Todeszüge" gewesen, sind freilich sachlich falsch; sie kennzeichnen jedoch die Einstellung dieses Autoren, der dennoch zu den übrigen Eingeständnissen gelangt.

Verfügung gestellten Fotokopie der betreffenden NO-Nr. Dokumente aufgedruckt war.

Prof. Broszat zitiert Walendy weiter:

"Wurde man sie reproduzieren, so würde die Öffentlichkeit erkennen, daß diese 'Dokumente' jedem Endlospapier eines Fernschreibers zu entnehmen wären. Kein einziges dieser Dokumente, die Wolfgang Scheffler in seiner 'Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament' – 'Organisierter Massenmord an den Juden' – von den 'Nürnberg NO-Nr. Dok.' verwendet hat, trägt einen Stempel, noch nicht einmal eines ist die Fotokopie eines Originals (und selbst solche Fotokopien waren leicht fälschbar)."

Broszat hierzu:

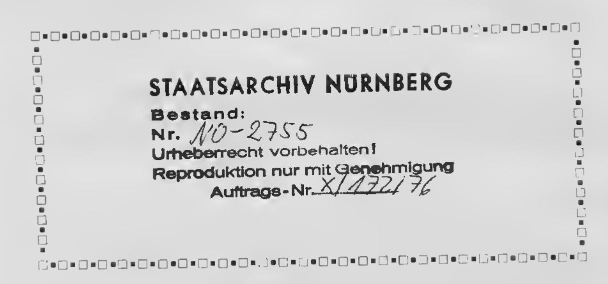
"Es kommt selbstverständlich vor, daß einzelne für den Nürnberger Prozeß aus dem Aktenzusammenhang herausgelöste Dokumente keine Dienststellen-Adresse (Briefkopf) oder keine handschriftliche Unterschrift aufweisen (z.B. wenn es sich bei den Originalen um Durchschläge von Ausgangs-Korrespondenz, um Anlagen oder Referenten-Vermerke handelte). Ein Grund, diese Dokumente deswegen als 'unecht' zu verdächtigen, besteht überhaupt nicht."

Antwort Walendy: Hier verfälscht Broszat erneut! Die Behauptung Walendy's, daß die angesprochenen Dokumente keinen Kopfbogen, keine Unterschrift, keine Stempel, keine Registraturnummern tragen, bezog sich nicht auf "aus dem Aktenzusammenhang herausgelöste Dokumente wie Durchschläge von Ausgangs-Korrespondenz, um Anlagen oder Referenten-Vermerke", sondern um in sich abgeschlossene "Dokumente".

Daß Walendy behauptet habe, es sei bei den betreffenden "Dokumenten" nicht ersichtlich, wer sie unterzeichnet habe (der Name ist mit Schreibmaschine vermerkt), ist schlichtweg falsch; es wurde lediglich behauptet, daß keine Unterschrift vorliege. Auch hier verfälscht Broszat erneut.

Gegen Walendy vorgetragene Feststellung Broszat's: Die übergroße Mehrzahl aller Nürnberger Dokumente der NO-Serie ist im Staatsarchiv Nürnberg keineswegs in der Form der Abschrift vom Original, sondern in Form der Fotokopie des Originals vorhanden.

Hierzu Walendy: Dies hat Walendy gar nicht in Abrede gestellt, sondern lediglich dargetan, daß die von Arndt/Scheffler in dem besprochenen Aufsatz verwendeten Stücke keine Faksimiles sind, womit der Herr Professor auch in diesem Punkt der Verfälschung überführt ist. Es handelt sich hierbei um die stets zitierten Hauptbelastungs-"Dokumente".



Als Kriegsgefangener in Auschwitz

Wir alle werden heute, fast 36 Jahre nach dem unrühmlichen Ende des "Tausendjährigen Reiches" von allen Massenmedien, besonders durch Filme und das Fernsehen, aber auch durch Gerichtsprozesse in verstärktem Maße mit unserer noch immer unbewältigten Vergangenheit konfrontiert. Darüber hinaus werden von Politikern, aber auch von Privatpersonen KZ-Besichtigungen durchgeführt.

Um so bedauerlicher und unverständlicher ist es deshalb, daß die Sowjets nach Kriegsende den sicher Hunderttausenden deutschen Soldaten, die sie auf dem beschwerlichen und lange dauernden Weg in die Kriegsgefangenschaft durch das KZ Auschwitz und seine Nebenlager schleusten, nicht die Stätten des Grauens (Krematorien, Gaskammern usw. usw.) gezeigt haben, die heute so große Beachtung finden.

Bei einem solchen "Anschauungsunterricht" quasi gleich nach der Tat wären sicher auch dem letzten Unwissenden die Augen aufgegangen und mancher hätte vielleicht die folgenden vielen schlimmen Jahre der Unfreiheit, Fron und Demütigung als eine Art Sühne für die angeblich "im Namen des deutschen Volkes" begangenen Schandtaten hingenommen.

Ich selbst war Ende Mai, Anfang Juni 1945, 14 Tage im Lager Auschwitz und wartete weitere 14 Tage bei glühender Hitze mit weiteren 49 Leidensgenossen, eingepfercht in einem Viehwaggon, fast ohne Wasser und Verpflegung, auf den Abtransport ins "gelobte Land der Arbeiter und Bauern", um dort aus erster Hand die Segnungen des Sozialismus - Kommunismus kennenzulernen. Es wäre also genügend Zeit für eine "Besichtigung" gewesen!

Es wäre für mich interessant zu erfahren, ob Kameraden, die ebenfalls in Auschwitz waren, die gleiche Feststellung gemacht haben.

Karl Hübel, Fürth

Die Zeitung "Der Heimkehrer", Bonn 16.6.1981

Eine "symbolische Zahl"

Hiermit gebe ich die folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Für das Verfahren 50 Js 12 828/79 919 Ls, das mit mir als Angeklagten im Mai/Juni 1979 vor einem Frankfurter Schöffengericht stattfand, hatte ich den Direktor des INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE, München, Leonrodstraße 46b, Herrn Professor Dr. Martin Broszat als Zeugen beantragt. Das Gericht bestellte ihn dann – auch für ein parallel laufendes Verfahren – als "Gutachter" und zwar u.a. zum Beweis der Tatsachen, daß

1) die "Massenvernichtungen von Juden in deutschen Konzentrationslagern" tatsächlich geschehen sein sollten, und
2) daß die "Massenvernichtungen" auch in "Gaskammern" erfolgten, wie sie in der einschlägigen antifaschistischen Literatur und von Zeugen in den NS-Verfahren geschildert wurden.

(Hieraus folgt, daß die zuständigen Instanzen der Frankfurter Justiz damals – 1978/79 – die "Massenvernichtungen von Juden" und die Existenz von "Gaskammern" nicht als "historisch feststehende Tatsachen" angesehen hatten, sonst hätten sie nicht einen Gutachter für ein entsprechendes historisches Gutachten laden müssen!)

Am 3. Mai 1979 fand die Erstattung des Gutachtens mit anschließender Befragung statt, die an sich an diesem Tage beendet sein sollte. Wegen Terminschwierigkeiten von Professor Broszat fand seine Vereidigung dann erst am 5. Juni 1979 statt, wie ich sie verlangt und nachdem ich darauf bestanden hatte, ihn zu vereidigen. Eine weitere Befragung wurde am 5.6.1979 auf Antrag des Ostberliner SED-Anwalts, Professor Friedrich Kaul als Vertreter der Nebenklägerin (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – VVN) vom Gericht nicht mehr zugelassen, nachdem ich drei Fragen gestellt hatte.

Am 3. Mai 1979 kam es zu der historologisch bedeutsamen Aussage von Professor Dr. Broszat über die "6 Millionen-Frage". Ich hatte ihm folgende Frage gestellt:

"Herr Professor Broszat, Sie haben gerade hier ausgesagt und es wird in dem 'Tagebuch von Radolf Hoess', das von Ihnen herausgegeben ist, bestätigt, daß in Auschwitz rund 1 Million Juden umgekommen oder 'vergast', wie Sie sagen, sind. Bisher galten in allen einschlägigen Unterlagen '4 Millionen' als die für Auschwitz gültige Zahl. Diese 4 Millionen nun sind in den 'Sechs Millionen' enthalten, die allgemein als die Gesamtzahl getöteter Juden verbreitet wird. Wenn Sie jetzt hier für Auschwitz eine Million getötete Juden angeben, dann fehlen die 3 Millionen ja auch in der Gesamtsumme von 6 Millionen. Wie erklären Sie das?"

Darauf sagte Professor Dr. Broszat:

"Herr Schönborn, die sechs Millionen sind eine symbolische Zahl!"

Diese Aussage von Professor Broszat konnen bestätigen:

1) Richter Kunisch als Vorsitzender des Schöffengerichts
2) Oberstaatsanwalt Klein als Vertreter der Staatsanwaltschaft
3) Herr Ehret, Geschäftsführer der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)
4) Frau Fahnroth, Heusenstammstraße 5, 6000 Frankfurt am Main
5) Herr Ralf Platzdasch, Mörfelder Landstraße 240, 6000 Frankfurt/M.
6) Herr Horst Nöldner, Sommerkeller 5, 8501 Feucht.

Die Aussage von Professor Broszat wurde seit 1979 in Hunderttausenden von Flugblättern weltweit verbreitet. Solche Flugblätter wurden grundsätzlich auch dem Institut für Zeitgeschichte in München zugesandt. Außerdem ist die Äußerung von Professor Broszat, daß die "6 Millionen" eine "symbolische Zahl" sei, inzwischen auch in wissenschaftlichen Druckerzeugnissen erschienen.

Bisher ist mir nicht bekanntgeworden, daß Professor Broszat die Äußerung bestritten hat.

8510 Furth, den 25. Oktober 1981 Flexdorfer Str. 122

(Erwin Schönborn)

geb.: 8. Oktober 1914 in Sohlen

Krs. Wanzleben, Reg. Bez. Magdeburg

Im Namen des Volkes

In dem Urteil des Amtsgerichtes Hamburg vom 27. September 1979 mit der Geschäftsnummer 133 - 486/79 und 133 Ds/141 Js 82/79 heißt es u.a.:

"... Die Tat des Angeklagten ist nicht durch Notwehr oder Nothilfe für das deutsche Volk gerechtfertigt. Der Film "Holocaust" stellt schon keinen rechtswidrigen Angriff auf die deutsche Bevölkerung oder den Angeklagten dar. Dem Film liegen offenkundige wahre Tatsachen zugrunde, soweit überhaupt ein Straftatbestand durch ihn erfüllt wird, ist er im Rahmen der Meinungsfreiheit und des Kunstvorbehalts durch die Wahrnehmung berechtigter Interessen gerechtfertigt. Selbst wenn der Film seinerseits zum Rassenhaß gegen die Deutschen aufstachelt, wäre er nach § 131 Abs. 3 StGB und im Rahmen des Kunstvorbehalts straflos. Selbst wenn der Film "Holocaust" einen rechtswidrigen Angriff auf die Ehre der Deutschen enthielte, war eine Nothilfe nicht geboten, da die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sich zumindest in ihrer Mehrheit gegen solche Angriffe nicht verteidigen will und sich ihre Repräsentanten, durch die Parteien, Regierungen und Parlamente zur Schuld des deutsches Volkes bekennt.

••••••"

Man muß das zweimal lesen.

Da wird einem Mann die Nothilfe abgesprochen, "da die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sich zumindest in ihrer Mehrheit gegen solche Angriffe nicht verteidigen will und sich ihre Repräsentanten, durch die Parteien, Regierungen und Parlamente zur Schuld des deutschen Volkes bekennt..."

Würde also die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sich zumindest in ihrer Mehrheit gegen solche Angriffe sehr wohl verteidigen wollen, und sich ihre Repräsentanten, durch die Parteien, Regierungen und Parlamente nicht zur Schuld des deutschen Volkes bekennen, würde ihm die Nothilfe offenbar nicht versagt. Die Nothilfe wird ihm also da zugebilligt, wo er sie gar nicht bräuchte.

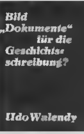
Walendy-Buchklu – Angebot

Wir unterbreiten hiermit unseren Lesern der "Historischen Tatsachen" exclusiv zwei Sonderangebote:

1.) Ein Paket mit folgenden Büchern (nicht austauschbar):

Udo Walendy "Europa in Flammen 1939 - 1945", 2 Bände, Ln. =	DM 64,-
Udo Walendy "Die Weltanschauung des Wissens", 2 Bände, Ln. =	DM 52,-
Udo Walendy "Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung?" =	DM 12,80
Paula Walendy "Das Siebenstiegenrätselhaus" (für Kinder aller Altersgruppen) =	DM 38,-
Hans-Georg Kemnitzer "Nitschewo – Über Dornen Sibiriens zur Freiheit", Ln.	DM 19,80
	=========
für DM 100,- frei Haus.	DM 186,60

2.) Für jeden neuen Abonnenten der "Historischen Tatsachen", der gleichzeitig die bisher erschienenen Nummern 2 - 13 nachbestellt und im Verlaufe eines Jahres mindestens zwei leinengebundene Bücher über unseren Verlag bezieht (keine Dauerverpflichtung!), = ein Sonderangebot Bücher ebenfalls für DM 100,- frei Haus, die jedoch in diesem Fall aus unserer Verlagsproduktion wahlweise zusammengestellt werden können und der Preisrelation von Angebot 1.) entsprechen.



Udo Walendy
Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung?

Diese Standarddokumentation über die modernen Bildfalschungen zum "Nachweis" angeblicher deutscher Kriegsgreuel ist einmalig auf dem Buchmarkt. 52 "Bilddokumente" werden als Falschungen widerlegt. Auch in englischer und französischer Sprache lieferbar. DM 12,80

Bd. I: Sachverständigen-Berichte von "Nation Europa", Prof. Barnes, Generaladmiral Boehm, Arthur Ehrhardt, Prof. Dr. Friedrich Grimm, Hans Grimm, Erich Kern, Peter Kleist, Helmut Sündermann u.a.

Bd. II: Udo Walendy – Kurzgefaßte Analysen der wesentlichen historischen Zusammenhänge des Zweiten Weltkrieges.

Demjenigen, der mit sauberer Geschichtsforschung Kontakt gehalten hat, wird ein Nachschlagewerk geboten, das in prägnanter Übersicht die wesentlichen politischen Zusammenhänge des Zweiten Weltkrieges sowie die späteren Methoden der verlogenen Umerziehung mit Sach- u. Personenregister für jede Diskussion beweiskräftig vorlegt. Beispiele: Die Gleiwitzer Senderaffäre, die Schuld am zivilen Luftkrieg, die Schuld am Rußlandfeldzug, die alliierten Kriegsziele, die Kriegskonferenzen in Teheran, Jalta und Potsdam, Churchills Briefwechsel mit Stalin, der Morgenthau- und Nathan-Kaufmann Plan, die Kriegs- und Nachkriegsverbrechen, das "Londoner Protokoll" vom 8.8.1945 (lt. "Überleitungsvertrag" von 1955 noch heute "rechtens" für die Bundesrepublik!), Dokumentenfälschungen und Methoden der heutigen Geschichtsschreiber. – Urteilsfähig ist nur, wer die historischen Fakten und heutigen Propagandamethoden kennt!



2 Bande, Ln, 448, 449 S., Reg., je DM 32,-



Udo Walendy
Die Weltanschauung des Wissens 2 Bände, 286, 240 Seiten, Ln., ill., Reg., je DM 26,-

Zwei Weltkriege, verwildertes Völkerrecht, unrealistische Ideologien in Religion und Philosophie, offene Fragen in Grundsatzbereichen der Naturwissenschaft, verworrene und unehrliche politische Dogmen, dialektische (parteiliche) Geschichtsschreibung, eine Umwertung aller Werte kennzeichnen den "Intelligenzgrad" der heutigen politischen und gesellschaftlichen Machtträger in der Welt, – dazu immer schlimmer werdende Flüchtlingsströme sogenannt "befreiter Völker", Kriege und Weltgefahren bisher nicht gekannter Größenordnungen.

Nicht mehr Völkerfragen stehen auf der politischen Tagesordnung, sondern Menschheitsprobleme. Diese wiederum sind nur durch naturwissenschaftliche Erkenntnis zu klären und zu lösen. Was ist der Mensch? Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den herrschenden Weltanschauungen führt in grundsätzlich neue Erkenntnisbereiche.